<u>Deutsche Einheit unter Preußens Hegemonie</u> <u>- Preußen geht fortan in Deutschland auf</u>

gelesen in:

https://www.preussenchronik.de/thema_jsp/key=thema_deutsche+einheit+unter+preu%25dfens+he gemonie.html

Deutsche Einheit unter Preußens Hegemonie

Das Problem der deutschen Frage, die sich durch das gesamte 19. und, in veränderter Form wiederum auch durch das 20. Jahrhundert zieht, wird schon früh mit preußischen Ambitionen in Verbindung gebracht. So erfindet eine bestimmte Schule der deutschen Geschichtsschreibung, die sogenannte kleindeutsch-borussische unter den Historikern Johann Gustav Droysen, Heinrich Sybel und Heinrich von Treitschke seit den 1840er Jahren für Preußen einen "deutschen Beruf". Demnach hätte Preußen schon seit den Tagen Friedrichs II. alles dafür getan, einen deutschen Nationalstaat zu schaffen.

Eine solche deutsche Sendung Preußens bereits im 18. Jahrhundert gehört aber mit Sicherheit in das Reich der Legenden, denn vor 1789 interessiert sich niemand für einen deutschen <u>Nationalstaat</u>, schon gar nicht unter den regierenden deutschen Territorialfürsten.

Die deutsche Frage als nationales Problem ist vielmehr eine Folge der Französischen Revolution von 1789 und in deren Gefolge der napoleonischen Besetzung Deutschlands. Diese Ereignisse führen überhaupt erst zu einer Nationalisierung der Politik, dem Erwachen eines deutschen Nationalbewusstseins und einer gemeinsamen nationalen Identität sowie politisch zum Untergang des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Die hier skizzierten Entwicklungen machen zusammen Reformen der nationalen und politischen Verfasstheit innerhalb der deutschen Grenzen in Mitteleuropa notwendig.



Die Besonderheit der deutschen <u>Nationalstaat</u>sbildung des 19. Jahrhunderts liegt in der Problematik begründet, daß Deutschland zu den verspäteten Nationen zählt. Während insbesondere England, Frankreich und auch Spanien im Westen, aber auch das Rußische Reich im Osten Europas bereits seit dem späten Mittelalter, die Vereinigten Staaten von Amerika im späten 18. Jahrhundert, ihre <u>Nationalstaaten</u> ausgebildet haben, ist dies zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Mitteleuropa noch nicht gelungen. Aufgrund der internationalen Mächteinteressen erreichen es weder Italien im Süden noch Deutschland im Norden Mitteleuropas, eine nationalstaatliche <u>Einigung</u> durchzusetzen. Als zusätzliches Erschwernis kommt hinzu, daß mit der aufkommenden Industrialisierung und den

Folgeerscheinungen des sich herausbildenden <u>Bürgertums</u>, der Entstehung der Sozialen Frage und des Industrieproletariats der Nationalisierungsprozeß zusätzlich mit emanzipatorischen Forderungen nach freiheitlich-bürgerlichen Rechten sowie der sozialen Verbesserung belastet wird.

Die "deutsche Sendung" Preußens beginnt im Anschluß an die Besetzung des Landes durch Napoleons Truppen. Nach 1806 bildet sich gerade in Preußen eine Bewegung heraus, die neben der Befreiung des Lan-des vom französischen Usurpator auch weitergehende Forderungen nach einer deutschen Einigung stellt.

Dabei versteigen sich einige Vertreter der preußischen Nationalbewegung wie der "Turnvater" <u>Friedrich Ludwig Jahn</u> oder der Geschichtsprofessor und Dichter <u>Ernst Moritz Arndt</u>, aber auch der Dichter <u>Heinrich von Kleist</u> oder der Philosoph <u>Johann Gottlieb Fichte</u> zu deutschtümelnden und aggressiv-nationalistischen Formulierungen. Allerdings muss betont werden, daß sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Mehrheit der Bevölkerung oder auch der öffentlichen Meinung vertreten sind.

Nach dem Sieg der alten Mächte Preußen, Österreich und Rußland gegen <u>Napoleon</u> und der heranbrechenden Herrschaft der Reaktion gewährt der preußische König <u>Friedrich Wilhelm III.</u> weder die versprochene Verfassung, noch unternimmt er irgendwelche Schritte in Richtung auf eine deutsche <u>Einigung</u> unter Preußens Führung. Vielmehr wird die deutsche Frage durch Preußen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts zunächst einmal niedergehalten. Auch der Nachfolger auf dem preußischen Thron, König <u>Friedrich Wilhelm IV.</u>, lehnt die ihm 1848/49 von der Frankfurter <u>Nationalversammlung</u> angebotene <u>Kaiser</u>krone für ein kleindeutsch-preußisch geeintes Deutschland ab.



Er handelt zu diesem Zeitpunkt aber schon nicht mehr aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, sondern in erster Linie wegen des Zustandekommens der Einigung durch eine parlamentarischdemokratisch-liberale Bewegung auf revolutionärem Wege mit einer Krone, die den "Ludergeruch der Revolution" trägt, wie Friedrich Wilhelm sie kennzeichnet.

Interessant zu verfolgen ist der Prozeß, in dem Preußen plötzlich zum begehrtesten Kandidaten für eine deutsche <u>Einigung</u> in Mitteleuropa wird und der alten traditionellen <u>Habsburger</u>macht Österreich nach und nach den Rang abläuft. Die Gründe für diese überraschende Entwicklung liegen wohl in der Tatsache, daß es der preußische König

ist, der 1848 hinter der schwarz-rot-goldenen Flagge der Revolution durch Berlin reitet, wenn auch mehr gezwungen als gewollt.

Darüber hinaus stellt Preußen in Deutschland die einzige Großmacht dar, die über ein Staatsgebiet verfügt, auf dem abgesehen von den <u>Polen</u> in den Ostprovinzen eine überwiegend deutschsprachige Bevölkerung lebt, während Österreich ein buntes Vielvölkergemisch umfasst und bei einer nationalen Führungsrolle in Deutschland seine nicht-deutschsprachigen Gebiete hätte abtreten müssen.

Für Preußen als deutsche Hegemonialmacht bei der deutschen Einigung spricht zu diesem Zeitpunkt auch die Tatsache, daß dieses Land in seiner Rolle als europäischer Emporkömmling des 17. und 18. Jahrhunderts insgesamt im Vergleich zu Österreich einen "traditionslosen Kunststaat" darstellt, der gerade auch dadurch territorial scheinbar unbegrenzt ausdehnbar ist. Dies sollte sich in den folgenden Jahren, zumindest bis zu einem gewissen Maß, auch so bewahrheiten.

Nach der in Deutschland unter tatkräftiger Mithilfe Preußens gescheiterten Revolution von 1848/49 ist die Frage der Nationalstaatsbildung im nördlichen Mitteleuropa auf die Dauer aber nicht mehr zurückzudrängen. Nachdem auch kleinere Nationen wie Griechenland (1829), Belgien (1830/31) sowie schließlich auch Italien 1859/61 ihre unabhängigen Nationalstaaten gegründet haben, übernimmt Preußen die staatlich-politische Führungsrolle innerhalb der deutschen Nationalbewegung. Ein erster Versuch einer deutschen Einigung scheitert 1850 noch am vehementen Widerstand Österreichs (Olmützer Punktation), das zu diesem Zeitpunkt noch die beherrschende Macht in Mitteleuropa darstellt. Dem seit 1862 in Preußen nach einem schweren Konflikt zwischen König und Parlament als letzter Nothelfer an die Macht gelangten Ministerpräsidenten Otto von Bismarck dagegen gelingt es, die deutsche Frage und die deutsche Nationalbewegung zu instrumentalisieren, um über diese Schiene die schwebende Konkurrenzsituation zwischen den beiden mitteleuropäischen Großmächten Österreich und Preußen zu einer Lösung zu führen.



Dabei wählt <u>Bismarck</u> diesen nationalen Kurs nicht in erster Linie, um endlich einen geeinten deutschen <u>Nationalstaat</u> in den Sattel zu heben, sondern vor allem anderen für eine Machtsicherung

Preußens gegenüber der österreichischen Konkurrenz, die er angesichts der obwaltenden nationalistischen Großwetterlage nur noch auf diesem Wege zu verwirklichen sieht. Der preußische Ministerpräsident verfolgt dabei keineswegs einen genau festliegenden Stufenplan, der über drei Kriege von 1864 zielstrebig zum Deutschen <u>Kaiser</u>reich von 1871 führt, wie dies die preußenverherrlichende Geschichtsschreibung darstellt und es im Nachhinein scheinen mag, sondern er handelt jeweils nach den Notwendigkeiten und Gelegenheiten der Situation.

Durch diese "obrigkeitsstaatliche" Lösung der deutschen Frage läßt sich die national-demokratische Bewegung auch besser kanalisieren und die Gefahr allzu großer sozialer Veränderungen vermeiden, die bei einer stärkeren Berücksichtigung einer Volksbewegung gedroht hätte. Somit kommt diese Variante der nationalen Einigung auch den Bedürfnissen des preußisch-deutschen <u>Bürgertums</u> entgegen, das sich vor nichts mehr fürchtet als vor dem Schreckgespenst einer neuen Revolution.

Die Rivalität zwischen der Donaumonarchie und Preußen ist zu diesem Zeitpunkt schon über ein Jahrhundert alt und rührt aus der Zeit der Schlesischen Kriege, mit denen Friedrich II. Österreich Gebiete entreißt und der steile Aufstieg Brandenburg-Preußens beginnt, der die österreichische Großmachtdominanz in Mitteleuropa zumindest gefährdet. Durch den territorialen Zugewinn Preußens nach 1815, vor allem aber dank der wirtschaftlichen Modernisierung des Landes, in der es Österreich längst überholt hatte, sowie der Gründung des Zollvereins unter preußischer Dominanz verschärft sich die Konkurrenz-Situation insgesamt noch.

Bismarck glaubt deshalb schon 1856 als Gesandter Preußens beim <u>Deutschen Bund</u> in Frankfurt erkannt zu haben, daß es mit Österreich in und um Deutschland auf absehbare Zeit zu einer Auseinandersetzung kommen müsse. Dementsprechend gestaltet er seit seinem Machtantritt als preußischer Ministerpräsident 1862 seine Politik der <u>Habsburger</u>monarchie gegenüber. Schon 1863 läßt er den letzten österreichischen Versuch scheitern, den dahinsiechenden <u>Deutschen Bund</u> noch einmal funktionstüchtig zu machen, indem er den heftig widerstrebenden König <u>Wilhelm I</u>. dazu überredet, an dem zu diesem Zweck angesetzten Fürstentreffen gar nicht mehr teilzunehmen. Über die Schleswig-Holstein-Frage finden zwar beide Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Dänemark, um sich vor der inzwischen mächtigen deutschen Nationalbewegung ordentlich in das rechte Licht setzen zu können. Indes nutzt <u>Bismarck</u> die gemeinsame Verwaltung von Schleswig-Holstein durch Preußen und Österreich als geeignetes Streitobjekt, um durch eine gezielte Eskalation 1866 gegen Österreich den entscheidenden Krieg um die Hegemonie in Deutschland führen zu können.



Der Sieg Preußens bei der böhmischen Festung Königgrätz läßt Europa erneut aufhorchen. Der Kardinalstaatssekretär des päpstlichen Kirchenstaates Antonelli läßt sich gar zu dem Stoßseufzer hinreißen: "Casca il mondo" ("die Welt stürzt ein"). Zwar geht auf den böhmischen Schlachtfeldern 1866 noch nicht die Welt unter, doch mit der österreichischen Vorherrschaft in Mitteleuropa ist es vorbei.

Preußen erhält mit dem Frieden von Prag nicht nur einige wichtige territoriale Zugewinne

(Frankfurt, Hannover, Teile Sachsens u.a.) und steigert seine Dominanz im deutschen Ländersystem noch weiter, sondern es erreicht über den 1867 ins Leben gerufenen Norddeutschen Bund mit Sachsen, den Thüringischen Staaten und Hessen (nördlich des Mains) bereits ein Kleindeutschland, dem jetzt nur noch die süddeutschen Staaten fehlen. Diese süddeutschen Länder, die 1866 noch auf der Seite Österreichs gegen die hier wenig beliebten Preußen gekämpft haben, finden sich vier Jahre später dank der inzwischen übermächtigen nationalen Bewegung auf der Seite Preußens bzw. des Norddeutschen Bundes wieder, als es darum geht, den Versuch Napoleon III. von Frankreich zu vereiteln, die endgültige preußisch-deutsche Vereinigung zu verhindern.

Nach dem Sieg über die französischen Truppen im Winter 1870/71 hat <u>Bismarck</u> nicht nur mit einigen süddeutschen Fürsten über die endgültige Ausgestaltung des neu zu gründenden Deutschen <u>Kaiserreiches</u> zu verhandeln und den bayerischen König Ludwig II. mit entsprechenden Geldzahlungen gefügig zu machen. Er muß insbesondere seinen eigenen Herrn, den preußischen König <u>Wilhelm I</u>. davon überzeugen, von nun an als Deutscher <u>Kaiser</u> zu fungieren.



Wilhelm I. ist, als er sich zu diesem Schritt endlich durchringen kann, den Tränen nahe, weil er den Untergang Preußens besiegelt sieht. Der weitere Verlauf der deutschen Geschichte sollte letztlich eher ihm recht geben als Bismarck, der für Preußen zu handeln glaubte und der Meinung war, daß Deutschland in Preußen aufgehen würde. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Es mutet insgesamt durchaus paradox an, dass gerade der "Kunststaat" Preußen, der mit seiner königlichen Kernregion (Ost-) Preußen am Beginn des 18. Jahrhunderts noch außerhalb des Deutschen Reiches liegt, ein Jahrhundert später den deutschen Nationalstaat ins Leben ruft.

Neben dem großen Chor der Jubler und Propagandisten des preußischen Weges der deutschen Einigung, zu denen auch die wichtigsten Historiker dieser Zeit gehören, vor allem Treitschke, Sybel und Droysen, gibt es 1871 auch Zeitgenossen, die das neue preußisch geprägte Deutsche Reich für gefährlich halten. Zu ihnen gehören der Historiker Georg Gottfried Gervinus sowie auch Friedrich Nietzsche, der in dem Sieg von 1870/71 die "Niederlage, ja Exstirpation [Auslöschung] des deutschen Geistes zugunsten des Deutschen Reiches" zu erkennen glaubt. Ihre Äußerungen bleiben aber Einzelstimmen innerhalb der überwiegenden Mehrheit derjenigen, die sich mit der deutschen Einigung von 1871 am Ziel ihrer nationalen Sehnsüchte angekommen sehen. Aber auch die süddeutschen Staaten mit ihren teilweise liberalen Traditionen zählen zunächst zu den Verlierern der Entwicklung, denen es angesichts der realen Machtverhältnisse kaum gelingt, ihre Vorstellungen von politischer Kultur und Verfasstheit in das neue Deutsche Reich einzubringen.

Die Folgen, die die deutsche nationale Einigung unter preußischer Hegemonie für Deutschland insgesamt und für Preußen selbst in der Zukunft haben sollte, sind 1871 in ihrer ganzen Tragweite noch nicht abzusehen und in der Forschung teilweise bis heute

strittig. Auf der Hand liegt aber, daß das neue Deutsche Kaiserreich von seinem mit Abstand größten und mächtigsten Gliedstaat Preußen dominiert wird. Dafür sorgt schon der föderale Charakter der Reichsverfassung, der zwar von den süddeutschen Staaten gewünscht ist und deren Selbständigkeit auch stärkt, gleichzeitig aber auch Preußens Dominanz festschreibt, die zunächst von keiner Zentralgewalt überwölbt wird. Das preußische Staatsgebiet macht zwei Drittel des gesamten Territoriums des Deutschen Reiches aus, drei Fünftel seiner Einwohner leben in der Hohenzollernmonarchie. Wie deutlich die Hegemonialmacht Preußen innerhalb des Kaiserreiches alle anderen Einzelstaaten übertrifft, zeigt die Tatsache, dass der Haushalt Preußens bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges höher ist als der des Deutschen Reiches. So betragen die Gesamtausgaben des Deutschen Reiches im Haushaltsjahr 1898 knapp 1,6 Milliarden Mark, die Preußens aber mehr als 2,3 Milliarden Mark.



Von größerer Tragweite sind aber die Folgen der deutschen Einigung unter preußischer Hegemonie für die politische Kultur in Deutschland. Durch die überragende Bedeutung, die der Einzelstaat innerhalb des Reiches einnimmt, durch die Tatsache, daß Preußen zunächst einmal einen Teil der neuen Bürokratie und des Regierungsapparates des Reiches stellt bzw. beide Verwaltungsapparate durch Personalunion verbunden sind sowie durch die Rolle, die Preußen bei der deutschen Einigung spielt, setzt sich das politische Gesamtkonzept Preußen und seine politische Kultur auch in vielen Teilen des neuen Kaiserreiches durch. Die "Verpreussung" Deutschlands zeigt sich u. a. in der politischen Haltung des Großbürgertums, das mit dem Adel gegen Arbeiterbewegung, Parlamentarismus und demokratische Mitwirkungsrechte der Bevölkerung ein Bündnis eingeht. Dazu gehört des weiteren der teilweise gelungene Versuch, die politische Untertanenkultur Preußens auf die Reichsebene zu übertragen und eine freie Staatsbürgerkultur auf der Basis der Freiheit zu verweigern. Weitere Symptome dieser Entwicklung sind die allgemeinen Militarisierung des Bildungsbürgertums sowie in deren Gefolge einer "Verpreussung" auch des deutschen Geschichtsbildes (Preußen-Mythos).

Und somit erhält auch das Lied der Deutschen den nationalen Geist aller Deutschen Völker:

RGBl-1109241-Nr23-Erlass-Nationalhymne (Deutschlandlied, Lied der Deutschen, Deutsche Hymne)

Geschichte der deutschen Nationalhymne, dem Deutschlandlied, das Lied der Deutschen

Die wechselvolle Geschichte der deutschen Nationalhymne, dem Deutschlandlied, das Lied der Deutschen.

Die Melodie des Deutschlandlieds stammt vom österreichischen Komponisten Joseph Haydn (1732 – 1809). Sie ist Thema des 2. Satzes op. 76, Nummer 3, G Dur des »Kaiserquartetts«, welches Haydn im Jahr 1797 komponierte, und wurde auch als österreichische »Kaiserhymne« benutzt.

Der Dichter des Deutschlandlieds

Der Dichter des Deutschlandlieds August Heinrich Hoffmann von Fallersleben schrieb das Deutschlandlied 1841 auf Helgoland, das damals noch zu England gehörte. Hoffmann von Fallersleben war ein deutscher Germanist und Lyriker, geboren am 02.04. 1798 in Fallersleben bei Braunschweig, seit 1830 Professor für deutsche Sprache und Literatur in Breslau. Er war ein Anhänger des Nationalliberalismus und schrieb etwa zur selben Zeit wie das Deutschlandlied seine »Unpolitischen Lieder« (1840/41), die gar nicht unpolitisch waren, sondern klar Stellung für die Demokratie nahmen. Als diese »Unpolitischen Lieder« im Jahr 1842 erschienen, wurde Hoffmann von Fallersleben seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen. Wegen seiner demokratischen Einstellung war Hoffmann von Fallersleben in den Folgejahren einer ständigen Verfolgung durch die monarchistischen Regierungen der deutschen Teilstaaten ausgesetzt. Beinahe vierzig Mal wiesen ihn deutsche Städte und Staaten aus, regelmäßig wurde er verhört. Hoffmann von Fallersleben wurde im Jahr 1848 rehabilitiert und bekleidete ab 1860 das Amt des Bibliothekars des Herzogs von Ratibor in Corvey. Als Germanist entdeckte er Fragmente von Otfrids Evangelienbuch und das Ludwigslied. Zudem schrieb er auch Kinderlieder (u. a. »Alle Vögel sind schon da«, »Morgen kommt der Weihnachtsmann«). Hoffmann von Fallersleben starb am 19.01. 1874 auf Schloss Corvey in Westfalen.

Die Zeitumstände des Entstehens

Hoffmann von Fallersleben verstand das Lied als »Liebeslied« an seine Heimat. Sein politisches Ziel war es, eine Vereinigung der zu jener Zeit 38 Staaten im Deutschen Bund zu erreichen. Seit 1815 waren diese Staaten in einem lockeren föderativen Bund verbunden, mit einer nur schwachen Bundeszentralgewalt und unter Beibehaltung der Souveränität und der territorialen Besitzstände der einzelnen Staaten. Durch diesen Staatenbund kam es zu keiner nationalen Einheit in Deutschland, ebenso wurden der Schutz der bürgerlichen Freiheitsrechte und eine demokratische Mitbestimmung in einer gesamtdeutschen Verfassung verhindert. Der Deutsche Bund kannte kein gemeinsames Staatsoberhaupt, keine einheitliche Verwaltung und Gesetzgebung, besaß weder Wirtschafts- noch Zolleinheit und auch kein einheitliches Heereswesen. Als Anhänger der nationalliberalen Bewegung wollten Leute wie Hoffmann von Fallersleben dem ein einiges

Deutschland auf einer verfassungsmäßigen Grundlage entgegensetzen. Die nationale Frage sollte zusammen mit der konstitutionellen beantwortet werden. Auf die Frage von Ernst Moritz Arndt »Was ist des Deutschen Vaterland?« gab Hoffmann von Fallersleben zur Antwort:

»Kein Österreich, kein Preußen mehr, ein einzig Deutschland hoch und hehr, Ein freies Deutschland Gott bescher ...«

Zum Inhalt des Deutschlandlieds

»Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt, «

Damit wollte Hoffmann von Fallersleben seinem Wunsch Ausdruck geben, dass eine Einigung der deutschen Einzelstaaten gelinge. Er strebte eine gesamtdeutsche Konstitution an, keinesfalls eine Expansion Deutschlands.

»wenn es stets zu Schutz und Trutze brüderlich zusammenhält!«

Hoffmann von Fallersleben gab damit seinem politischen Anliegen Ausdruck, dass die Jahrhunderte der deutschen »Bruderkriege«, die das Land über viele Jahre geprägt hatten, vorbei sein sollten. Nach der staatsrechtlichen Einigung würde das geeinte Deutschland dann auch unter »sicherheitspolitischen« Aspekten besser in der Lage sein, sich selbst zu schützen.

»Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt:«

Auch hier ist es kein Expansionsstreben, was den Dichter geleitet hat, sondern die Umschreibung der Grenzen des Deutschen Bundes im Norden, Süden, Westen und Osten, die vorgegeben waren durch die Gliedstaaten Dänemark, Österreich, die Niederlande und Österreich. Dass man den Text heute so kritisch betrachtet, liegt nicht an seinem Dichter und dessen Motiven, sondern an der Art und Weise, wie nationalistische und aggressiv expansive Politik Deutschland in den folgenden 100 Jahren in die Katastrophe trieben.

Die weitere Geschichte des Deutschlandlieds

Spiegelbild des ruhelosen Reiches

Das Deutschlandlied wurde zu einem Spiegelbild des »ruhelosen Reiches«. Als Deutschland im Jahr 1871 die nationale Einheit erreicht hatte, wurde das »Lied der Deutschen« nicht zur Nationalhymne. Der deutsche Kaiser Wilhelm I. und sein Reichskanzler Bismarck bestimmten dazu die Herrscherhymne »Heil dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands!« Erstmals offiziell wieder angestimmt wurde das Lied im Jahr 1890, als Helgoland gegen Sansibar getauscht wurde und von da an wieder zum Deutschen Reich gehörte. Die nächsten Anlässe, in denen das Lied angestimmt wurde, waren nicht im Sinne seines Dichters. In der Schlacht von Langemarck zu Beginn des Ersten Weltkriegs sangen dieses Lied nationalistische Studenten, als sie am 11.11. 1914 zu Tausenden im gegnerischen Maschinengewehrfeuer starben. Das Lied der Deutschen war zur militärischen Opferhymne geworden. Auch Hitler gibt diese Deutung des Deutschlandlieds im Ersten Weltkrieg in seinem Buch »Mein Kampf« wieder und zeigt damit bereits die unheilvolle Richtung an, welche die Rezeption des Deutschlandlieds in den folgenden 30 Jahren nahm. Zunächst jedoch wurde es am 11.08. 1922 von Reichspräsident Ebert offiziell zur Nationalhymne der Weimarer Republik proklamiert. Es sollte, ganz im Sinne der ursprünglichen Intention seines Dichters, das einigende

Band um die deutsche Nation in schwierigen Zeiten symbolisieren. Unter den Nationalsozialisten verkam es dann endgültig zum Ausdruck verbrecherischer Expansion. Die erste Strophe wurde als Präludium dem Horst-Wessel-Lied vorangestellt, die zweite und erst recht die dritte Strophe mit ihrer starken Betonung des demokratischen Gedankens wurden von den Nationalsozialisten faktisch ignoriert.

1952 wieder für die Bundesrepublik in Deutschland zur Nationalhymne bestimmt. (Es mangelt immer noch am reichsrechtlichen Erlaß)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der jungen Bundesrepublik schon bald zu einer Debatte über die Nationalhymne, da bereits am 29.09. 1949 ein interfraktioneller Antrag im Bundestag gestellt wurde, das Deutschlandlied wieder zur deutschen Nationalhymne zu machen. Zu diesem Beschluss kam es nicht, stattdessen zu einer Diskussion quer durch die Parteien. Während sich die Vorsitzenden von CDU und SPD, Adenauer und Schumacher, für das Deutschlandlied aussprachen, äußerte der liberale Bundespräsident Theodor Heuss große Bedenken. Er gab eine »Hymne an Deutschland« in Auftrag, die sich aber nicht durchsetzen konnte. In einem Briefwechsel zwischen Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Heuss wurde dann am 29.04. und am 02.05. 1952 das Deutschlandlied als Nationalhymne festgelegt. Adenauer hatte darum gebeten, dieses Lied zur Nationalhymne zu bestimmen, wobei bei staatlichen Veranstaltungen nur die dritte Strophe gesungen werden sollte. Dieser Bitte war der Bundespräsident nachgekommen. Nach der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 gab es einen ähnlichen Briefwechsel vom 19.08. und 23.08. 1991 zwischen dem damaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker und Bundeskanzler Kohl, der das Deutschlandlied als deutsche Nationalhymne bestätigte. Beide Briefwechsel finden sich im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 89/1991 vom 27.08. 1991.

Das Deutschlandlied wurde bisher nur durch fremdgesteuerte Verwaltungen des Deutschen Reichs angewandt, obwohl keine der Verwaltungen den Nachweis eines Nationalstaates erbringen konnte.

Dieser Mangel konnte erst am 01. Oktober 2011, gemäß Verfassung <u>Artikel 4</u> und <u>Artikel 5</u> behoben werden und wurde zugleich mit einer 4ten Strophe erweitert.

1te Strophe:

Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt,
Wenn es stets zum Schutz und Trutze
Brüderlich zusammenhält,
Von der Maas bis an die Memel,
Von der Etsch bis an den Belt Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt!

2te Strophe:

Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang
Sollen in der Welt behalten
Ihren alten schönen Klang,
Uns zu edler Tat begeistern
Unser ganzes Leben lang Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang!

3te Strophe:

Einigkeit und Recht und Freiheit Für das deutsche Vaterland! Danach laßt uns alle streben Brüderlich mit Herz und Hand! Einigkeit und Recht und Freiheit Sind des Glückes Unterpfand -Blüh im Glanze dieses Glückes Blühe, deutsches Vaterland!

Erstmals in der Geschichte des Nationalstaates Deutschland mit dem Namen Deutsches Reich, als ewiger Bund der deutschen Völker, konnte das Deutschlandlied als Nationalhymne für das gesamte Deutsche Volk, gemäß der einzig geltenden und souveränen Verfassung und wie es das Gesetz verlangt, erlassen werden. Die vierte Strophe wurde von Erhard und Kornelia Lorenz geschrieben und durch die beiden gesetzgebenden Verfassungsorgane beschlossen.

Berlin den 24. September 2011: In der 15ten Tagung des Volks-Reichstags "Reichstag" wurde unter Beschlußpunkt 8, das Lied der Deutschen als Nationalhymne, mehrheitlich beschlossen. Berlin den 24. September 2011: In der 38ten Tagung des Volks-Bundesraths "Bundesrath", wurde dem vorhergehenden Beschluß des Volks-Reichstages zur Nationalhymne zugestimmt und am 01. Oktober 2011 durch Veröffentlichung im Deutschem Reichsanzeiger in Kraft gesetzt.

Erstentwurf der vierten Strophe vom 01. Oktober 2011: Über Länder, Grenzen, Zonen, hallt ein Ruf, ein Wille nur, überall wo Deutsche wohnen, zu den Sternen klingt der Schwur! Niemals werden wir uns beugen, nie Gewalt für Recht ansehen, Deutschland, Deutschland über alles, und das Reich wird neu erstehn!

In den nachfolgenden Jahren veränderte sich auf dem Weg zur Erfeiung des Deutschen Volkes, die Arbeit der Reichsleitung und den Verfassungsorganen durch die Anwendung anthroposophischer Geisteswissenschaften. So wurde am 08. Juni 2013, in der 33ten Tagung des Volks-Reichstages zu Fulda, unter dem Beschlußpunkt 5 die nachfolgende und endgültige Fassung beschlossen, die auch durch die 57te Tagung des Volks-Bundesrathes am gleichen Tag und gleichen Ort beschlossen wurde. Die Änderung trat am18. Juli 2013 über den Reichsanzeiger in Kraft.

Endgültige vierte Strophe:

4te Strophe:

Über Länder, Grenzen, Meere, dringt der Ruf, ein Wille nur, überall wo Deutsche wohnen, zu dem Bunde klingt der Schwur! Niemals werden wir uns beugen, Unrecht nie als Recht ansehn, Hand in Hand im Deutschen Reiche, alle Zeit zusammenstehn!

RGBl-1109241-Nr23-Erlass-Nationalhymne (Deutschlandlied, Lied der Deutschen, Deutsche Hymne)

Nationalhymne, Deutschlandlied, Lied der Deutschen, Deutsche Hymne

Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt.....

1.

Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt, wenn es stets zum Schutz und Trutze, brüderlich zusammenhält! Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt – Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!

2.

Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang, sollen in der Welt behalten, ihren alten schönen Klang! Uns zu edler Tat begeistern, unser ganzes Leben lang, Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang!

3.

Einigkeit und Recht und Freiheit, für das deutsche Vaterland, danach laßt uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand! Einigkeit und Recht und Freiheit, sind des Glückes Unterpfand, blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

(seit dem 01.10.2011, per Erlaß)

4.

Über Länder, Grenzen, Meere, dringt der Ruf, ein Wille nur, überall wo Deutsche wohnen, zu dem Bunde klingt der Schwur! Niemals werden wir uns beugen, Unrecht nie als Recht ansehn, Hand in Hand im Deutschen Reiche, alle Zeit zusammenstehn!

Fundstellen mit diesem Video:

https://www.nationalstaat-deutschland.de/hymne/Deutschlandlied.mp4 https://www.youtube.com/watch?v=GmaC9gop5bU

<u>Chronologie und Erkenntnisse zur Erfreiung</u> <u>Deutschlands</u>

Chronologie und Erkenntnisse zur Erfreiung von Täuschung, Lüge und Verrat in Bezug zu Deutschland als Ganzes.

(Erklärende Kommentare sind in der Farbe GRÜN geschrieben)

Ein **Kurfürst** aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Kurfürst] (lateinisch princeps elector imperii oder elector) war einer der ursprünglich sieben, später neun und zuletzt zehn ranghöchsten Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, denen seit dem 13. Jahrhundert das alleinige Recht zur Wahl des römisch-deutschen Königs zustand. Mit diesem Königstitel war traditionell der Anspruch auf die Krönung zum römisch-deutschen Kaiser durch den Papst verbunden.

1806 legte Kaiser <u>Franz II.</u> als Reaktion auf die Bildung des <u>Rheinbundes</u> die <u>Krone</u> des <u>Heiligen</u> <u>Römischen Reichs Deutscher Nation</u> nieder, das damit aufhörte zu bestehen. Damit verlor auch das Kurfürstenamt seine Funktion.

Herzog aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Herzog] (althochdeutsch herizogo, ursprünglich Führer, Heerführer im Kriege) ist ein Adelstitel. Mit der Zerschlagung des Heiligen Römischen Reiches zwischen 1801 und 1806 und der Herrschaft Napoleons über die deutschen Lande erfolgte eine weitere Folge von Rangerhöhungen für anpassungsbereite deutsche Fürsten: Bisherige Herzöge wurden – wie der von Württemberg – erst zu Kurfürsten, dann zu Königen befördert, bisherige Fürsten – wie die diversen Linien von Anhalt – stiegen zu Herzögen auf. Nach dem Sieg über Napoleon führte 1815 der Wiener Kongress der Siegermächte zu einer weiteren, letzten Welle solcher Rangerhöhungen. Meist bedingt durch Verwandtschaft mit mächtigen Monarchen Europas, insbesondere mit dem russischen Kaiser oder dem König von Preußen, stiegen in den deutschen Ländern einige bisherige Herzöge 1815 zu Großherzögen auf.

Regierende Herzöge in Deutschland (mit dem Prädikat <u>Hoheit</u>) waren zwischen 1815 und 1918: der Herzog von Braunschweig (Linie Wolfenbüttel bis 1884, Linie Hannover ab 1913); der Herzog von Anhalt (ab 1863, davor mehrere Teil-Herzogtümer); der nur bis 1866 regierende Herzog von <u>Nassau</u>, der 1890 das souveräne Großherzogtum Luxemburg erbte; der bis 1864 als Herzog von <u>Schleswig</u>, <u>Holstein</u> und <u>Lauenburg</u> regierende König von Dänemark (der in diesen drei Staaten vom König von Preußen abgelöst wurde, welcher zugleich Nassau annektierte) sowie die <u>wettinischen</u> Herzöge von <u>Sachsen-Coburg und Gotha</u> (bis 1826: <u>Sachsen-Coburg-Saalfeld</u>), <u>Sachsen-Meiningen</u> und <u>Sachsen-Altenburg</u>.

Preußen im 1700 Jahrhundert entnommen aus [https://www.preussenchronik.de]

Zitat: "Was hält nun die Welt wirklich von der Erhöhung des Herzogs von Preußen und Kurfürsten von Brandenburg zum König in Preußen? (König von Preußen darf er sich nicht nennen, denn noch gibt es Teile von Preußen unter polnischer Hoheit.) Aktuell haben wir die gleiche Situation wie 1700 und eine König von Preußen kann es aus diesem Grund nicht geben, solange Polen ein Teil des Königreich Preußen verwaltet."

Weiter im Text, Zitat: "Europa erkennt das neue Königreich diplomatisch an. Zuerst König August II. von Polen Sachsen, dann, wie versprochen, der deutsche Kaiser, es folgen Dänemark, England, Russland, die Niederlande, die Schweiz, einige Kurfürsten usw. Die latenten Gegner Schweden, Frankreich und Spanien halten sich zurück aber ziehen später nach. Der Papst protestiert erfolglos. Bald gewöhnt man sich daran, von den Preußen und vom Königreich Preußen zu sprechen und meint damit das Ganze von Kleve bis Memel mit Brandenburg in der Mitte. Dem "schiefen Fritz" ist es gelungen, dem zerklüfteten kurmärkischen Besitz einen Namen zu geben, der alles zusammenhält. Zu den existierenden Königen gibt es einen Unterschied. Sie alle sind Regenten von gewachsenen Reichen. Der kleine König aber hat etwas geschaffen, was es bisher nicht gab, er hat sein Königreich gewissermaßen erfunden. Damit ist ihm ein genialer

staatsmännischer Coup gelungen."

Preußische Annexionen 1866

entnommen aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fische Annexionen 1866]

Die **preußischen Annexionen** fanden nach dem ausgefochtenen <u>Deutschen Krieg</u> vom Sommer 1866 statt. <u>Preußen</u> hatte gegen <u>Österreich</u> und dessen Verbündete gesiegt und die Auflösung des <u>Deutschen Bundes</u> erzwungen. Es annektierte am 1. Oktober 1866 vier seiner Kriegsgegner nördlich der <u>Mainlinie</u>, die zu preußischen Provinzen bzw. Teilen von Provinzen wurden. Dies waren das <u>Königreich Hannover</u>, das <u>Kurfürstentum Hessen</u> (Hessen-Kassel), das <u>Herzogtum Nassau</u> und die <u>Freie Stadt Frankfurt</u>. Hinzu kamen kleinere Gebiete des <u>Königreichs Bayern</u> und des <u>Großherzogtums Hessen</u> (Hessen-Darmstadt).

Andere Kriegsgegner nördlich der Mainlinie blieben als Staaten erhalten. Sie mussten sich aber dem Norddeutschen Bund anschließen. Dabei handelt es sich um das Königreich Sachsen, das Herzogtum Sachsen-Meiningen und das Fürstentum Reuß älterer Linie.

Teilweise zählt man auch die Einverleibung der zuvor von <u>Dänemark</u> regierten Herzogtümer <u>Schleswig</u> und <u>Holstein</u> zu den preußischen Annexionen der Zeit. Diese beiden Herzogtümer waren keine Kriegsgegner gewesen, sondern von Preußen und Österreich gemeinsam verwaltet worden. Preußens Absicht, beide zu annektieren, war einer der Gründe für den Deutschen Krieg. 1867 wurde die preußische <u>Provinz Schleswig-Holstein</u> eingerichtet.

Bis zu den Annexionen war Preußen in eine Ost- und eine Westhälfte gespalten, zwischen denen vor allem Hannover und Hessen-Kassel lagen. Seit den Annexionen konnte man erstmals von Köln im Westen bis Königsberg im Osten reisen, ohne das preußische Staatsgebiet zu verlassen. Allgemein sicherte Preußen sich damit seine Vormacht im Norden Deutschlands, was auch die Gründung des Norddeutschen Bundes 1866/1867 erleichterte.

Die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten wurde nicht gefragt. Manche Einwohner begrüßten die Annexion, teilweise wegen Unzufriedenheit mit der alten Herrschaft, teilweise als Beitrag zu einer künftigen deutschen Einheit. Andere lehnten die Annexion dauerhaft ab. Die antipreußische Partei in Hannover war die langlebigste dieser Bewegungen und bestand bis ins 20. Jahrhundert. Im bisherigen Preußen selbst gab es eine breite Mehrheit für die Annexionen.

Das sind wenige der vielen Gründe, warum es wohl zu einem souveränen Preußen nicht mehr kommen wird und wenn der Fritz sich Anno 1701 über Alle Fürsten Europas stellen konnte, so könnte sich das wiederholen. So erinnere ich gerne an Peter Fitzeks Reich, den Thomas von Wedenland, Fürst Schittke, um einige zu nennen. Erstmals in der Geschichte Deutschland wird durch UNS, dem Deutschen Volk entschieden, ob es einen König der Preußen geben wird. Damals wie heute kann nicht eine Einzelperson selbst entscheiden, auch nicht durch Abstammung, denn dazu wird ein Volk benötigt, das diesen König anerkennt. Dies trifft auf den heuten sogenannten Prinz Georg von Preußen ebenso zu wie zu einem Stefan Ratzeburg und weitere.

Reichsverweser aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverweser 1848/1849]

- 1. im Heilig Römischen Reich bis 1806 Stellvertreter des Kaisers bei Vakanz (a) des Throns oder während seiner Abwesenheit
- 2. von der Frankfurter Nationalversammlung 1848 bis zur Kaiserwahl bestellter Inhaber der Zentralgewalt

Reichsverweser war 1848/49 der Titel des Oberhaupts der Provisorischen Zentralgewalt, der

ersten gesamtdeutschen Regierung. Für eine Übergangszeit sollte der Reichsverweser, ein Amt, das auf die Reichsvikare im Heiligen Römischen Reich zurückgeht, als eine Art Ersatz-Monarch die Funktion ausüben, die in einer konstitutionellen Monarchie dem Fürsten zustand. Der Reichsverweser ernannte laut Zentralgewaltgesetz vom 28. Juni 1848 die Reichsminister; Reichsverweser und Reichsminister bildeten zusammen die Zentralgewalt.

Einziger Reichsverweser Deutschlands in dieser Zeit war <u>Erzherzog Johann</u> von Österreich, ein Onkel des österreichischen Kaisers. Die von Johann ernannten Minister waren fast bis zum Ende der Nationalversammlung (Mai bzw. Juni 1849) im Wesentlichen die Vertrauensleute der Nationalversammlung. Erst die beiden letzten Kabinette waren Minderheitenkabinette ohne parlamentarische Unterstützung. Am 20. Dezember 1849 endete die Reichsverweserschaft, als Johann die Befugnisse der Zentralgewalt einer <u>Bundeszentralkommission</u> übertrug.

Nach der <u>Märzrevolution</u> von 1848 schuf auch die <u>Frankfurter Nationalversammlung</u> für kurze Zeit das Amt des <u>Reichsverwesers</u>. Die Nationalversammlung, schuf am 28. Juni 1848 aus eigener Machtvollkommenheit eine <u>Provisorische Zentralgewalt</u>, die bis zur Verabschiedung einer <u>Reichsverfassung</u> und der Bestellung eines endgültigen <u>Staatsoberhaupts</u> die Leitung der <u>Exekutive</u> für ganz Deutschland übernehmen sollte. Als Haupt dieser provisorischen Zentralgewalt fungierte ein Reichsverweser – am Folgetag wurde Erzherzog <u>Johann von Österreich</u> in dieses Amt gewählt, das er so lange ausüben sollte, bis die Nationalversammlung einen Kaiser als endgültiges Staatsoberhaupt bestimmt hätte.

Erste entscheidende Fehlentscheidungen, entgegen der Reichsverfassung und den gültigen Gesetzen des Deutschen Reiches.

Aus [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsverweser] Zitat: In den letzten Wochen des Ersten Weltkriegs häuften sich die Rufe, dass der Deutsche Käiser und preußische König Wilhelm II. abdanken sollte. In dieser Zeit kam es zu Überlegungen des Beamten Walter Simons aus der Reichskanzlei, nach denen Wilhelm und der unbeliebte Kronprinz zurücktreten würden. Auf Reichsebene hätte man ein verfassungsänderndes Gesetz benötigt, um eine Reichsverweserschaft einzurichten. Wilhelm aber lehnte solche Pläne am 1. November 1918 ab, also zu einem Zeitpunkt, als eine freiwillig erscheinende https://example.com/Abdankung-eventuell-noch-die Monarchie hätte retten können.

In einem Gespräch mit führenden Sozialdemokraten um <u>Friedrich Ebert</u> übertrug Max das Amt des Reichskanzlers an Ebert. Seine Berater hatten darauf gedrängt, dass Max als Reichsverweser die Befugnisse des Kaisers ausüben solle, um die Frage des Staatsoberhauptes bis zur Entscheidung durch eine Nationalversammlung offenzuhalten. Max hielt dies damals aber nicht mehr für realistisch.

WICHTIG: Mit der durch Gewalt zerschlagenen parlamentarischen Monarchie, sind alle Entscheidungen die nicht im Sinne der Reichsverfassung geschahen, Verfassungshochverrat und Landesverrat, und im Sinne eines souveränen Nationalstaates **nichtig**.

a) alle Reichsbeamten sind wegen praktiziertem Hochverrat keine Beamten und haben keine Entscheidungsgewalt. Siehe hierzu Artikel 18 der Reichsverfassung; Zitat:

"Der Kaiser ernennt die Reichsbeamten, läßt dieselben für das Reich vereidigen und verfügt erforderlichen Falles deren Entlassung. Den zu einem Reichsamte berufenen Beamten eines Bundesstaates stehen, sofern nicht vor ihrem Eintritt in den Reichsdienst im Wege der Reichsgesetzgebung etwas Anderes bestimmt ist, dem Reiche gegenüber diejenigen Rechte zu, welche ihnen in ihrem Heimathslande aus ihrer dienstlichen Stellung zugestanden hatten."

Siehe hierzu: [https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel18]

b) der Reichskanzler kann seinen Nachfolger NICHT selbst bestimmen. Das trifft auch auf die A.Hitler, G. Ebel und weitere sich seit 1985 ernannte Kanzler zu. Siehe hierzu Artikel 15 der Reichsverfassung; Zitat:

"(Absatz 1) Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. (Absatz 3) Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. (Absatz 5) Der Reichskanzler und seine Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrath und dem Reichstag verantwortlich."

Siehe hierzu: [https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel15]

- c) Verstoß gegen das damalige Stellvertretergesetz für den Reichskanzler, denn die damaligen Stellvertreter die durch den Kaiser ernannt wurden, wurden bei den Entscheidungen nicht berücksichtig; Zitat:
 - "2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden."

Siehe hierzu: [

https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/gesetz-betreffend-die-stellvertretung-des-reichskanzlers/]

An dieser Stelle wurde auch ganz besonders die Exekutiv- und Legislativgewalt des Bundesrathes mißachtet; Zitat: "Nach dem Modell des Norddeutschen Bundes (gegründet 1867) besaß der Bundesrath des Kaiserreichs von 1871 eine starke Stellung als oberstes Verfassungsorgan, war er doch Ausdruck des ewigen Bundes, als der das Reich gegründet worden war. Faktisch war dieses Gremium der Träger der Bundessouveränität, was sich darin äußerte, daß es nicht nur gleichberechtigt an der Legislative mitwirkte, sondern auch oberster Träger der Bundesexekutive war."

Siehe hierzu: [https://www.bundesrath.de/ und https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrat_(Deutsches_Reich)]

Im Bewußtsein des Ersten Weltkrieges und den damit möglichen Folgen, wurde der Bundesrath wie folgend beschrieben ermächtigt; Zitat: "Am 4. August 1914 stimmte der Deutsche Reichstag, das Parlament des Deutschen Reiches, dem Kriegs-Ermächtigungsgesetz zu (Gesetz über die Ermächtigung des Bundesraths zu

wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts im Falle kriegerischer Ereignisse, RGBl. 1914, S. 327). Insgesamt kamen an diesem Tag 17 Kriegsgesetze zustande. Damit sollte der **Bundesrath** beziehungsweise die Reichsleitung zu den kriegsnotwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen ermächtigt werden, zur "Abhilfe wirtschaftlicher Schädigung". Ähnliche Gesetze gab es auch in den anderen kriegführenden Staaten während des Ersten Weltkriegs." Siehe hierzu: [https://de.wikipedia.org/wiki/Ermächtigungsgesetz] Keines der betreffenden Gesetze wurde durch die beiden gesetz-gebenden Verfassungsorgane außer Kraft gesetzt und gelten noch heute (2019) fort, denn ab dem 09. November 1918 fanden gemäß Verfassung keine Sitzungen des Reichstages und des Bundesrathes statt. Wichtig: Artikel 5 der Reichsverfassung; Zitat: "Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Übereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem ausreichend." Reichsgesetze erforderlich u n d Siehe https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel5]

Mit der Wiederbelebung des <u>Bundesrathes</u>, ab dem 29. Mai 2008 und der Proklamation des Reichstages am 23. Mai 2009, konnte nach 90 Jahren das Ahnenerbe angetreten werden.

WICHTIG: Die Bevollmächtigten des <u>Bundesrathes</u> benötigen keine Zustimmung oder Wahl durch das Volk, auch keine Zustimmung durch das Parlament. Es gibt auch keine Vorschrift welche Qualifikation der Bevollmächtigte mitbringt. Er hat seinen Bundesstaat zu vertreten und benötigt das Vertrauen des Staatsoberhauptes seines Heimatstaates. Artikel 6 der Verfassung, Zitat: "Der <u>Bundesrath</u> besteht aus den Vertretern der Mitglieder des <u>Bundes</u>," Die Artikel 7. 8. 9. 10. der Verfassung beschreiben die Rechte und Pflichten des Bundesrathes.

Näheres finden Sie unter: [https://www.verfassung-deutschland.de/#Artikel6]

Eine weiter sehr entscheidenden und stark blockierende Irreführung ist die Aussage, daß sich das Volk eine Verfassung geben muß. Diese Fehldeutung benutzen sehr viel fremdgesteuerten oder irregeleiteten Reichsbürgerbewegungen oder Verfassungsgebenden Versammlungen, um eine Einheit unter den Patrioten zu verhindern. Es steht auf keinem Blatt und in keiner Vorschrift, daß sich das Volk eine Verfassung geben muß, es heißt nur daß das Deutsche Volk eine Verfassung zu beschließen hat. Die einzige wahre und staatlich korrekt gegebene sowie durch das Parlament beschlossene Verfassung des Deutschen Reiches ist die Anno 1867 im Norddeutschen Bund angewandte und am 16. April 1871 im Deutschen Reich in Kraft gesetzte Verfassung. Was von den feindlich gesinnten Protagonisten benutzt wird, um die Einheit und Freiheit Deutschlands so lange als möglich hinauszuzögern. Bedauerlicherweise neigt das deutsche Gemüt einer schön verpackten Lüge mehr Glauben zu schenken, als der Wahrheit die uns Erfreien würde.

ACHTUNG: Unsere Legitimation beruht nicht auf die Anerkennung der Alliierten, der BRD

oder staatenloser Bürger, sondern durch Reichs- und Staatsangehörige, sowie durch die Anwendung der wahren Verfassung und der wahren Gesetze des souveränen Deutschlands bzw. des Deutschen Reiches. Einen anderen souveränen und zielführenden Weg gibt es nicht. Das Deutsche Volk kann sich nur als Reichs- und Staatsangehörig bezeichnen wenn es vom Deutschen Reiche die staatlichen Dokumente besitzt und im Personenstandsregister des Deutschen Reiches eingetragen ist.

Näheres finden Sie unter: [https://www.deutscher-reichsdruckerei.de/Dienst/voelkerrechtliche-legitimation/] und unter: [https://www.deutsche-reichsdruckerei.de/Dienst/voelkerrechtliche-legitimation/]

Die Epoche des Verfassungs- und Hochverrats am Deutschen Reich und seinen deutschen Völkern

Der durch die Revolution gebildete "Rat der Volksbeauftragten" hat die Ermächtigung des Bundesrathes mit dem Gesetz Nr. 6534 vom 14. November 1918 verlängert bzw. die souveräne Stellung des Bundesrathes weiterhin aufrechterhalten; Zitat:

"§ 1 Der Bundesrat(h) wird ermächtigt, die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben."

Gesetz Nr. 6622 vom 28. Dezember 1918 Auch dieses Gesetz wurde zu keiner Zeit außer Kraft gesetzt, auch nicht durch die nachfolgende Weimarer Republik. Zitat:

"(Absatz 2) Demgegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß alle von dem **Bundesrat(h)e**, dem **Reichskanzler**, der Heeresverwaltung und den militärischen Befehlshabern innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen kriegswirtschaftlichen Verordnungen, soweit nicht ihre Aufhebung seitens der zuständigen Stellen besonders verfügt ist, **ihre Wirksamkeit in vollem Umfang behalten haben** und daß auch in Zukunft die Regelung der Bewirtschaftung der in Frage kommenden Stoffe ausschließlich den in den Verordnungen genannten oder inzwischen an ihre Stelle getretenen Behörden vorbehalten ist……"

Weimarer Nationalversammlung

[https://de.wikipedia.org/wiki/Weimarer Nationalversammlung]

Die Weimarer Nationalversammlung, offiziell <u>verfassunggebende</u> Deutsche Nationalversammlung, war das <u>verfassunggebende</u> Parlament der <u>Weimarer Republik</u>. Es tagte vom 6. Februar 1919 bis zum 21. Mai 1920. Tagungsort war bis zum September 1919 <u>Weimar</u>, nicht die politisch aufgeheizte <u>Reichshauptstadt</u> <u>Berlin</u>. Eine Übersicht über alle Mitglieder der Versammlung gibt die <u>Liste der Mitglieder der Nationalversammlung von 1919</u>.

In dieser Nationalversammlung steckten die gleichen Geister (jüdische Zionisten) wie in der Frankfurter Nationalversammlung. Und 100 Jahre später, im Jahre 2019, agieren sie unter der Bezeichnung "Verfassungsgebende Versammlung".

Man beachte Artikel 180 der Weimarer Verfassung; Zitat:

(Absatz 1) Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag.

Siehe hierzu: [https://www.verfassung-deutschland.de/weimarer-verfassung/index.htm] Diese Verfassung, die erst nach dem Versailler Diktat in Kraft gesetzt wurde (11. August 1919), hat sich nicht das deutsche Volk gegeben und beschlossen, sondern der Wolf "Nationalversammlung" im Schafspelz des "Reichstags", womit die Nichtigkeit dieser Verfassung, schon durch Täuschung im Rechtsverkehr garantiert ist.

WICHTIG: Reichsrechtlich, Völkerrechtlich und juristisch unbestritten ist die Tatsache, daß bis zum Inkrafttreten der Weimarer Verfassung (11. August 1919), die Reichsverfassung, Bismarksche Reichsverfassung oder Verfassung des Deutschen Reiches, noch in Kraft war. Womit alle vorherigen Handlungen nichtig sind.

Was geschah ab der Anwendung einer Weimarer Verfassung auch deutsche Reichsverfassung genannt?

In Artikel 178 dieser Weimarer Verfassung heißt es; Zitat:

(1) Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 sind aufgehoben. (2) Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht.

Das bedeutet, daß die übrigen Gesetze mit dem Geltungsbereich des Deutschen Reiches (Grenzen wie am 31. Juli 1914) in Kraft bleiben, womit auch die Verfassung des Deutschen Reiches in Kraft bleiben mußte. Der Grund dafür war zwingend, denn das Deutsche Volk mußte als Wirtsvolk der Zionisten und als Kriegsverlierer und Schuldner erhalten bleiben, um dieses in alle Ewigkeit ausplündern zu können. Damit dem deutschen Volk die Fremdverwaltung nicht auffiel haben die Drahtzieher durch deutsche Parteien, und deutsche Zionisten, allen voran die Sozialisten und Katholiken, eine Demokratie des Volkes (die Staatsgewalt geht vom Volk aus, siehe Artikel 1 WRV) vorgespielt und erstmals das Frauenwahlrecht eingeführt, obwohl mit dieser Verfassung die Finanzhoheit an die amerikanische FED übertragen wurde. Zusätzlich verbreitete man die Unwahrheit, daß der Kaiser das Volk im Stich gelassen hätte.

Unauffällig und mit der Täuschung von Freiheit und Demokratie, wurden durch diese Verfassung alle Bundesstaaten aufgelöst. Die Wiederstände des alten Adels wurden mit großzügigen Abfindungen und Überlassungen niedergehalten und somit die Goldenen Zwanziger erschaffen, während das einfache Volk ausgeplündert, enteignet und gemordet wurde. An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß der alte Adel, die Bundesfürsten und Königshäuser ihre hoheitlichen Rechte und ihr eigenes Staatsvolk verschachert haben. Das bestätigt auch den Artikel 109 der WRV; siehe https://verfassung-deutschland.de/weimarer-verfassung/index.htm Zitat:

(2) Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. (4) Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. (5) Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.

Bezüglich des Adels wurde folgendes Gleichstellungsgesetz Nr. 12 am 30.03.2017 in Kraft gesetzt; Zitat:

(Präambel) In Anbetracht dessen, daß der alte deutsche Adel ab 1919 finanziell, wirtschaftlich und gesellschaftlich zu jeder Zeit in der Lage gewesen sein mußte, die oktroyierten Fremdverwaltungen im Sinne der Gerechtigkeit der Wahrheit, der Menschlichkeit und der Pflicht gegenüber den deutschen Völkern zu verhindern oder aufzuheben, hat dieser alte deutsche Adel versagt. § 3. Absatz 2; Dem Präsidium des Bundes steht es zu, im Einklang mit dem "Bundesrath", Personen neu in den Adelstand zu erheben, wenn edle Taten zum Wohle des Deutschen Volkes vorangegangen sind. § 5. Satz 1; Ausgenommen von dieser Aufhebung sind auch alle Adeligen, die mit ihrer Tatkraft und ihrem Vermögen der Wiederherstellung zur Handlungsfähigkeit Deutschlands und des Deutschen Reiches nachweislich und langfristig gedient haben.

Siehe hierzu:

https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1703181-nr12-gesetz-gleichstellung-aller-rusta-angehoerigen/]

Auffällig ist in dieser Verfassung, daß es keinen Geltungsbereich gibt und daß die Reichsfarben schwarz-rot-gold sind, während die Nationalflagge schwarz-weiß-rot als Handelsflagge weitergeführt wurde. (Ein Schelm der böses dabei denkt, oder ein perfider Plan der Weltzionisten.) In Artikel 13 WRV (1) Reichsrecht bricht Landesrecht. Wer den Sinn dieses Artikels versteht, weiß wohin der Weg gehen wird, der mit Gründung dieser Fremdverwaltung schon festgelegt ist und 1933 mit dem Führerstaat zum Wohle der Hochfinanz und Großindustrie die nächste Stufe erreicht. An dieser Stelle nochmal ein Sprung in die Verfassung des Deutschen Reiches. Zitat:

Artikel 2 Satz 1 "Innerhalb dieses **Bundesgebietes übt das Reich das Recht der Gesetzgebung** nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, **daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen**.

Zu finden unter: [https://verfassung-deutschland.de/#Artikel2] Diesbezüglich wird gemäß **Artikel**19 auch das Recht und die Pflicht eines Bundesstaates gesetzlich festgelegt. Zitat:

"Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, können sie dazu im Wege der Exekution angehalten werden. Diese Exekution ist vom Bundesrathe zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken."

Zu finden unter: [https://verfassung-deutschland.de/#Artikel19]

Die Exekution hat reichsrechtlich nie stattgefunden, wurde aber durch Duldung und Schweigen vollzogen. Mit dem Gesetz betreffend der Wiederherstellung der Bundesstaaten, ist dies nun möglich, allerdings im Sinne des Deutschen Reiches und wenn die Vernunft des Deutschen Volkes es so möchte. Siehe hierzu: [https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1801141-nr04-gesetz-betreffend-die-wiederherstellung-der-bundesstaaten/]

Dem **Versailler Diktat** müssen wir an dieser Stelle unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, den das Zustandekommen dieses Werkes müssen wir verstehen, wenn wir wieder unsere Bismarcksche Verfassung, unsre bürgerlichen Rechte, Recht auf Eigentum, Recht auf Heimat bzw. das zurückhaben wollen, was uns Artikel 3 der betreffenden Verfassung garantiert. Siehe hierzu: [https://verfassung-deutschland.de/#Artikel3]

Versailler Diktat (auch "Schanddiktat von Versailles") war ein während der <u>Weimarer Republik</u> geprägter politischer Kampfbegriff, mit dem vor allem <u>konservative</u>, <u>deutschnationale</u>, <u>völkische</u> und <u>rechtsextreme</u> Politiker gegen den 1919 geschlossenen <u>Friedensvertrag von Versailles</u> polemisierten. Neben der <u>Dolchstoßlegende</u> und der angeblichen Bedrohung durch das "<u>Weltjudentum</u>" war er ein zentraler Bestandteil der <u>NS-Propaganda</u>. gefunden unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Versailler Diktat

Der **Friedensvertrag von Versailles** (auch *Versailler Vertrag, Friede von Versailles*) wurde bei der <u>Pariser Friedenskonferenz 1919</u> im <u>Schloss von Versailles</u> von den Mächten der <u>Triple Entente</u> und ihren Verbündeten bis Mai 1919 ausgehandelt. Mit der Unterzeichnung des <u>Friedensvertrags</u> endete der <u>Erste Weltkrieg</u> auf der <u>völkerrechtlichen</u> Ebene. Sie war zugleich der Gründungsakt des <u>Völkerbunds</u>.

Bereits am 11. November 1918 hatte der <u>Waffenstillstand von Compiègne</u> die Kampfhandlungen des Ersten Weltkriegs beendet, nicht aber den <u>Kriegszustand</u>. Der Vertrag konstatierte die alleinige Verantwortung <u>Deutschlands</u> und seiner Verbündeten für den Ausbruch des Weltkriegs und verpflichtete es zu Gebietsabtretungen, Abrüstung und <u>Reparationszahlungen an die Siegermächte</u>. Nach <u>ultimativer</u> Aufforderung unterzeichnete Deutschland am 28. Juni 1919 den Vertrag unter Protest im <u>Spiegelsaal von Versailles</u>. Nach der <u>Ratifizierung</u> und dem Austausch der Urkunden trat er am 10. Januar 1920 in Kraft. Wegen seiner hart erscheinenden Bedingungen und der Art seines Zustandekommens wurde der Vertrag von der Mehrheit der Deutschen als <u>illegitimes</u> und <u>demütigendes Diktat</u> empfunden.

Dieses Diktat ist zu finden unter: http://www.documentarchiv.de/wr/vv.html

WICHTIG: Dieser Vertrag wurde zu einem Zeitpunkt den Deutschen vorgelegt, an dem die "Tschecho-Slowakei" und "Polen" als Staat NICHT bestanden. Die Majorität der Unterzeichnerstaaten gegenüber Deutschland waren Dominions (Vasallen der Krone) und Freistaaten. Herrmann Müller und Dr. Bell, die den Vertrag für das neue Deutschland unterzeichneten waren keine Vertreter, oder staatlich anerkannte Beamten des Deutschen Reiches, auch noch nicht der Weimarer Republik. Sie konnten höchstens Vertreter der Räterepublik gewesen sein. Somit muß dieser Vertrag vor aller Welt (völkerrechtliche Grenzen vor dem Ersten Weltkrieg) als nichtig bewertet werden.

Betrachten wir diesen Vertrag als völkerrechtlich anzuerkennenden und für das Deutsche Reich verbindlichen Friedensvertrag, dann gilt Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reiches;

Zitat: "Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags erforderlich. Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich

auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags."

WICHTIG: Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses "Friedensvertrages", mußte diese Verfassung angewandt werden, wenn der Vertrag rechtskraft haben soll.

In diesem Vertrag wurde das neu eingerichtete Deutschland (die Grenzen von 1919 und 1937 sind identisch) für alle Schäden und Reparationen verantwortlich gemacht. Das neue Deutschland ist allerdings nur teilidentisch mit dem Deutschland als Ganzes. Dem neuen Deutschland, wie es heute noch nach dem Grundgesetze geführt wird, wurden alle Rechte auf Hab und Gut entzogen. So kann der aufmerksame Leser feststellen, daß nich das deutsche Volk, das Deutsche Reich oder eines seiner Bundesstaaten etwas anerkennen oder auf etwas verzichten mußte, sondern Deutschland.

Artikel 118. Deutsche Recht und Interessen außerhalb Deutschlands; Zitat:

"Außerhalb seiner Grenzen in Europa, wie sie durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzt sind, verzichtet Deutschland auf sämtliche Rechte, Ansprüche und Vorrechte auf und in bezug auf alle ihm oder seinen Verbündeten gehörenden Gebiete sowie auf alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte, die ihm aus irgendwelchem Grunde den alliierten und assoziierten Mächten bislang zustanden.

Deutschland verpflichtet sich bereits jetzt, Die Maßnahmen anzuerkennen und gutzuheißen, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten, gegebenenfalls im Einverständnis mit dritten Mächten, zur Regelung der sich aus der vorstehenden Bestimmung ergebenden Folgen getroffen sind oder noch werden. Insbesondere erklärt sich Deutschland mit den Bestimmungen der nachfolgenden, sich auf einige besondere Gegenstände beziehenden Artikel einverstanden." Oder Artikel 120; Zitat: "Alle Rechte beweglicher und unbeweglicher Art, die in diesen Gebieten dem deutschen Reich oder irgendeinem deutschen Staate zustehen, gehen auf die Regierung über, unter deren behördliche Gewalt diese Gebiete treten, und zwar unter den in Artikel <u>257</u> Teil <u>IX</u> (Finanzielle Bestimmungen) des gegenwärtigen Vertrags festgesetzten Bedingungen. Streitigkeiten, die etwa hinsichtlich der Natur dieser Rechte entstehen, werden von den örtlichen Gerichten endgültig entschieden." Oder Artikel 231; Zitat: "Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben. Oder Artikel 434 von 440 Artikeln; Zitat: Deutschland verpflichtet sich, die volle Geltung der Friedensverträge und Zusatzübereinkommen zwischen den alliierten und assoziierten Mächte und den Mächten, die an Deutschlands Seite gekämpft haben, anzuerkennen, den Bestimmungen, die über die Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, die Königreichs Bulgarien und des osmanischen Reiches getroffen werden, zuzustimmen und die neuen Staaten in den Grenzen anzuerkennen, die auf diese Weise für sie festgesetzt werden.

Auf Grund der bis hierher bewiesenen Nichtigkeiten von Verträgen, Gesetzen, der Verfassungen und Verwaltungen, die illegal im Rechtskreis des Deutschen Reiches gewirkt haben, überspringen wir den Führerstaat und begeben uns, kurz in das Dritte Reich, bzw. das Großdeutsche Reich der Nationalzionisten, die im Deckmantel der Nationalsozialisten

weltweit eine Blutbad sondergleichen angerichtet hatten und für den Holocoust an Deutschen Städten, besonders Dresden, verantwortlich sind.

Adolf Hitler als Vorsitzender der NSDAP und "Führer" wurde durch den Reichspräsidenten der Weimarer Fremdverwaltungsrepublik (Paul von Hindenburg) am 30.1.1933, zum Reichskanzler ernannt. Damit begann die Epoche der Nationalzionisten, der Konzentrationslager und einer gigantischen Kriegsmaschine. Siehe hierzu: [https://www.dhm.de/lemo/rueckblick/30-januar-1933-hitler-wird-reichskanzler.html] Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß Hitlerdeutschland den sogenannten Zweiten Weltkrieg verursacht hatte, sondern es waren genau die gleichen Geister die das Versailler Diktat und die Weimarer Republik erschaffen hatten. Im gleichen Jahr übernahm wieder der Vatikan durch das Reichskonkordat die verdeckte Macht über das deutsche Volk. Was staatsrechtlich ein Täuschung im Rechtsverkehr ist, denn der Führerstaat war nicht Rechtenachfolger des Deutschen Reiches. Somit ist dieser Vertrag nichtig und ein Verbrechen sondergleichen; Siehe hierzu: [https://de.wikipedia.org/wiki/Reichskonkordat]

Mit der Zerschlagung des Großdeutschen Reiches im Jahr 1945, somit dem Beenden eines Zweiten 30 jährigen Kriegs auf deutschem Boden, durch die Alliierten und der damit verbundenen gnadenlosen und unfassbaren Behandlung Deutscher Frauen, Männer und Kinder, begann eine Zeit schreckliche Gräueltaten gegen Menschen mit deutscher Abstammung. So ist bekannt, daß am 9. Mai 1945, die Wehrmacht, Marine und Luftwaffe kapituliert hatten, die allerding keine Kapitulation des Deutschen Reiches darstellt, sondern die Kapitulation von Söldnereinrichtungen. Unsere Aufmerksamkeit wollen wir allerding auf Gesetze und Verordnungen der Alliierten und die UN lenken, die gemäß Satzung des Völkerbundes Rechtsnachfolger und auch Treuhänder in Bezug zu Deutschland in den Grenzen von 1919/1937 (noch heute) ist, was durch die Feindstaatenklausel der UN-Charta bestätigt wird. Siehe hierzu: [https://www.unric.org/de/charta]; In Folge Kapitel II, Artikel 53, Absatz (2) Zitat:

Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

Siehe hierzu: [https://www.unric.org/de/charta#kapitel2]; In Folge Kapitel XVII, Artikel 107 Zitat:

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.

Siehe hierzu: [https://www.unric.org/de/charta#kapitel17] Das Treuhandsytem ist in Kapitel XII beschrieben, siehe hierzu: [https://www.unric.org/de/charta#kapitel12] Im Klartext gesagt: Alle Alliierte Militärregierungsgesetze und die SMAD-Befehle, gehen dieser Charta vor, womit auch die Wirkungslosigkeit der UN in Bezug zur Wiederherstellung Deutschlands als Ganzes, bewiesen ist. Diese Charta wurde am 26. Juni 1945 unterzeichnet.

Mit der Verordnung, Aufhebung des Kriegszustandes, wurde der Zeitpunkt für die Beendigung des Kriegszustandes, auf den 26. Juni 2011 bestimmt. 97 Jahr nach Beginn des 1.WK, siehe hierzu: [
https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1106013-nr09-verordnung-kriegszustand-ende/]

ist dies die erste Friedensvertragliche Regelung durch den Souverän des Deutschen Reiches.

Weiter geht es mit dem neuen Deutschland gemäß Versailler Diktat.

"Die Existenz ISRAELS steht im direkten Zusammenhang mit der Existenz der Bundesrepublik Deutschland" (so die aktuelle BRD-Geschäftsführerin). Demzufolge merken wie uns, daß am 14. Mai 1948 ISRAEL durch die Weltzionisten gegründet wurde und am 23. Mai 1949 das Vereinigte Wirtschaftsgebiet mit dem Namen "Bundesrepublik Deutschland" durch die Westmächte bzw. dem SHAEF-Militärbefehlshaber. Die als Deutsche Demokratische Republik bekannte marxistisch-sozialistische Diktatur eines Teiles Deutschlands wurde durch die Sowjets, bzw. des SMAD-Befehlshabers am 07.Oktober 1949 gegründet. Die Ostgebiete gehen wieder unter polnische Verwaltung, der obere Teil Ostpreußens mit Königsberg unter russischer Verwaltung. Elsaß bleibt bei Frankreich.

Mit dem Begriff "Friedensvertragliche Regelungen" stellen wir fest, daß diese noch ausstehenden Handlungen zum Weltfrieden und zur Wiedervereinigung Deutschlands, nicht mit einem verbindlichen Friedensvertrag geschehen muß. Siehe hierzu, den Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952.

Zu finden unter: [

 $\frac{https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=16c6d3b1-7052-0e71-ecdb-6ddc19ca4be7\&groupId=252038\]\ oder\ [\ \underline{http://www.verfassungen.de/be/wiedervereinigung50-3.htm}\]\ usw.\ Am\ besten\ nach\ diesem\ Begriff\ im\ Netz\ suchen.$

Weitere Fakten zur Erfreiung und Wiederherstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands

Alle Gesetze inklusive der Weimarer Verfassung und das Grundgesetz sind für Reichs- und Staatsangehörige nichtig. Bei Anwendung gilt die freiwillige Anerkennung und damit verbundenen Entrechtung. Reichsrecht geht vor Landesrecht, die wahre Reichsverfassung wurde nie außer Kraft gesetzt, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz gilt nur mit der Anerkennung der Reichsverfassung.

Die vorgenannte Aussage gilt auch für die Gesetze die ab 1933 in Folge (Führerstaat, Großdeutsches Reich, BRD, DDR und das vereinigte Deutschland, bis heute) angewandt wurden, auch hier gilt die Freiwillige Gerichtsbarkeit und deren Folgen, durch Gesetze ohne Geltungsbereich und Behörden ohne staatliche Legitimation.

Schwebend unwirksam Schuldverschreibungen: Alle Schuldverschreibungen in Deutschland sind seit 1919 nichtig, ungültig und der daraus entstandene Schaden muß zurückgezahlt werden, wie es im Original BGB zu lesen ist. Zitat:

§ 795. (1) Im Inland ausgestellte Schuldverschreibungen auf den Inhaber, in denen die Zahlung einer bestimmten Geldsumme versprochen wird, dürfen nur mit staatlicher Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. (2) Die Genehmigung wird durch die Zentralbehörde des Bundesstaats ertheilt, in dessen Gebiete der Aussteller seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Ertheilung der Genehmigung und die Bestimmungen, unter denen sie erfolgt, sollen durch den Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht werden. (3) Eine ohne staatliche Genehmigung in den Verkehr gelangte Schuldverschreibung ist nichtig; der Aussteller hat dem Inhaber den durch die Ausgabe verursachten Schaden zu ersetzen. (4) Diese

Vorschriften finden keine Anwendung auf Schuldverschreibungen, die von dem Reiche oder einem Bundesstaat ausgegeben werden.

Zu finden unter: [https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/buergerliches-gesetzbuch-buch-2/]

Die Reichs- und Staatsangehörigkeit kann nur über das Personenstandsregister Deutschland, in Verbindung mit dem Erwerb eines Dokumentes, das durch die einzig staatliche Reichsdruckerei erstellt werden muß, erworben werden. Voraussetzung ist die Annahme des RuStaG 1913 und der Verfassung des Deutschen Reiches mit seinen institutionalisierten Organen.

Die zu erfüllende Aufgabe des Deutschen Volkes wird wie folgt formuliert, Zitat:

"Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig."

siehe hierzu die 13 Schritte unter: [https://www.uni-spik.de/studium/13schritte/folie13.htm] siehe hierzu das Staatsvolk unter: [https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/staatsgebiet/] die Staatsordnung unter: [https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/staatsordnung/]

Die viel zitierte und sehr oft erwähnte Haager Landkriegsordnung gilt NICHT für die Staatenlosen der BRD, sie gilt nur für die Reichs- und Staatsangehörigen des Deutschen Reiches. Ein Anwendung ist mangels Reichsjustiz noch nicht möglich.

Werfen wir nochmal einen Blick in weitere internationale Gesetze, die uns tangieren und interessieren sollten.

SEHR WICHTIG: Es sei gesagt, daß es keine einziges Gesetz gibt, in dem die Grenzen Deutschland, z.B. die Grenzen 1937, durch die Alliierten oder Zionisten verbindlich festgelegt wurden und eingehalten werden müssen. Auch hier gilt, daß alles was sich schön anhört, einfach angenommen und weitergegeben wird, ohne sich die Mühe zu machen, solche Aussagen akribisch zu prüfen. Die richtige Formulierung die in allen dementsprechenden Gesetzen verwendet wurde, lautet; Zitat:

Der Ausdruck "Grenzen des "deutschen Reiches" der in diesem Gesetz gebraucht wird, bedeutet die Grenzen wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden haben.

Damit wird nicht ausgesagt, daß das Deutsche Reich in diesen Grenzen vollendet ist und auch zu sein hat, es wird damit nur bestätigt, daß sich die Besatzungsmächte nur auf diese Grenzen beziehen, aber nicht auf die Grenzen vom 31. Juli 1914 (vor dem Weltkrieg). Merke: Die Grenzen vom 31. Dezember 1937, sind exakt die Grenzen, die durch das Versailler Diktat erzwungen wurden. Die aber vom Deutschen Reich nie anerkannt wurden.

Diesbezügliche verweise ich auf folgende Gesetze:

als Beispiel das Gesetz Nr. 161 der Militärregierung bezüglich der Grenzkontrolle unter:

[https://www.reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF Militaergesetze.pdf]

und [

 $\underline{https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1506181-nr13-gesetz-nichtigkeit-des-versailler-vertrages/\]}$

und [

https://www.deutscher-reichsanzeiger.de/rgbl/rgbl-1804161-nr11-drittes-bereinigungsgesetz-der-reichsgesetze/]

Bewerten wir das Gesetz Nr. 52 der SHAEF-Gesetze positiv, so haben der Alliierte durch die Total-Beschlagnahme, allen Hab und Gutes der Bundesstaaten, des Deutschen Reiches und seiner deutschen Völker, dafür gesorgt, daß eine zu Folgen habende Rückabwicklung möglich wird.

[https://www.reichsamt.info/justizamt/vorlagen/SHAEF Militaergesetze.pdf]

Mit Gesetz Nr. 2 der SHAEF-Gesetze haben die Alliierten, die wahren Volks- und Staatsschädlingen offenbart und unter Militärgesetz gestellt.

Das Potsdamer Protokoll vom 02. August 1945, das sich wie alle Gesetze nur auf das neue Deutschland bezieht, sagt im wesentlichen nur aus; Zitat:

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Deutschlandvertrag vom 26. Mai 1952, sagt im wesentlichen aus, Zitat:

Art. 2. Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrags verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und **einer friedensvertraglichen Regelung**.

Der Überleitungsvertrag von 1954-1955, ist eindeutig ein weiterer Dolchstoß gegen das Deutsche Volk, Zitat:

Neunter Teil: Artikel 1: (GEWISSE ANSPRÜCHE GEGEN FREMDE NATIONEN UND STAATSANGEHÖRIGE) Vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland dürfen deutsche Staatsangehörige, die der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik unterliegen, gegen die Staaten, welche die Erklärung der Vereinten Nationen vom 1. Januar 1942 unterzeichnet haben oder ihr beigetreten sind oder mit Deutschland im Kriegszustand waren oder in Artikel 5 des Fünften Teils dieses Vertrags genannt sind, sowie gegen deren Staatsangehörige keine Ansprüche irgendwelcher Art erheben wegen Maßnahmen, welche von den Regierungen dieser Staaten oder mit ihrer Ermächtigung in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 5. Juni 1945 wegen des in Europa bestehenden Kriegszustandes getroffen worden sind; auch darf niemand derartige Ansprüche vor einem Gericht der Bundesrepublik geltend machen. ZEHNTER TEIL: Artikel 4 (AUSLÄNDISCHE INTERESSEN IN DEUTSCHLAND) Die Bundesrepublik bestätigt, daß nach deutschem Recht der Kriegszustand als solcher die vor Eintritt des Kriegszustandes durch Verträge oder andere Verpflichtungen begründeten Verbindlichkeiten zur Bezahlung von Geldschulden und die vor diesem Zeitpunkt erworbenen Rechte nicht berührt.

Der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990, ist eindeutige eine abschließender Regelung in bezug zu Deutschland, wobei auch hier das vereinte Deutschland (BRD plus DDR ohne Berlin) gemeint ist. Juristisch und sachlich betrachtet ha man zwei aufgelöste Verwaltungseinheiten zu einer mathematischen NULL-NULL umgestaltet, die mit Inkrafttreten dieses Vertrages **endgültig** ist. Siehe Artikel 1, Zitat:

"(1)Seine Außengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein und werden am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrags endgültig sein. (3) Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben. (4) Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. Dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind."

Wie kann ein NULL-NULL Gebilde eine Souveränität haben, wenn die Besatzungsgesetze fortgelten? Darum müßte man bei Artikel 7 Absatz 2 das Lachen anfangen, wenn dieser juristische Salto keine Auswirkung auf die Bevölkerung hätte, Zitat:

"(2) Das vereinte Deutschland hat **demgemäß** volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten."

Dieser 2+4 Vertrag ist aus der Sicht des Deutschen Volkes eine eindeutiger Verstoß der Alliierten in bezug zu deren Verwaltungs- und Aufsichtspflicht.

Wir verstehen und fangen endlich an, unsere Aufgabe anzunehmen, denn dieser 2+4 Vertrag gilt nur für das Vereinte Deutschland und nicht für Deutschland als Ganzes. Zitat:

"Artikel 8 Satz 2 Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland."

Oder wollt auch ihr euch sagen lassen, daß ihr Versager seit und nicht wußtet, was zu tun ist!

Erstellt und veröffentlich am 2. Mai des Jahres 2019, durch Erhard Lorenz, Staatssekretär des Innern.

Das Lied der Deutschen

Das Lied der Deutschen, auch **Deutschlandlied** genannt, wurde von <u>August Heinrich Hoffmann</u> von <u>Fallersleben</u> am 26. August 1841 auf <u>Helgoland</u> gedichtet.

Der konkrete Anlass für Hoffmann, das Lied zu verfassen, waren französische Gebietsansprüche auf das Rheinland in der Rheinkrise. Diese Ansprüche wies er mit dem Lied zurück, wie es auch mit anderen deutschen Rheinliedern dieser Zeit geschah. Er ergänzte dies mit weiteren Gedanken, vor allem mit dem der deutschen Einigkeit, die allein die Voraussetzung für Abwehr feindlicher Angriffe jeder Größenordnung bieten könne (erste Strophe). Der Dichter schuf sein Werk ausdrücklich zur Melodie des älteren Liedes Gott erhalte Franz, den Kaiser von Joseph Haydn (1797). Das Lied entstand auf einer Reise Hoffmanns auf die damals britische Insel Helgoland. Für lange Zeit war es jedoch nur eines der vielen Lieder der deutschen Nationalbewegung.

Größere Bedeutung erlangte das Lied erst im <u>Ersten Weltkrieg</u>, als die <u>Oberste Heeresleitung</u> (OHL) verlautbaren ließ, es sei bei einem Gefecht in der Nähe des <u>belgischen</u> Ortes <u>Langemarck</u> nördlich von <u>Ypern</u> spontan von deutschen Soldaten angestimmt worden. Die OHL kommentierte die Ereignisse vom 10. November 1914 am folgenden Tag mit einem – offensichtlich propagandistisch formulierten – folgenreichen Bericht, der von fast allen deutschen Zeitungen auf der ersten Seite abgedruckt wurde:

"Westlich Langemarck brachen junge Regimenter unter dem Gesange 'Deutschland, Deutschland über alles' gegen die erste Linie der feindlichen Stellungen vor und nahmen sie. Etwa 2000 Mann französischer <u>Linieninfanterie</u> wurden gefangen genommen und sechs Maschinengewehre erbeutet."

- Kommuniqué der OHL, 11. November 1914

Dieser Bericht der OHL wurde von großen Teilen der deutschen Öffentlichkeit unkritisch aufgenommen und löste die Entstehung des sogenannten Mythos von Langemarck über den heldenhaften Opfergang junger Soldaten aus. Erst am 11. August 1922, in der Weimarer Republik, wurde das Deutschlandlied mit allen drei Strophen auf Veranlassung des sozialdemokratischen Reichspräsidenten Friedrich Ebert zur offiziellen Nationalhymne Deutschlands bestimmt.

Kurz nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg entstand zusätzlich noch eine "vierte Strophe", die aber

niemals Bestandteil der Nationalhymne war. Sie fand unter anderem Aufnahme in der Weltkriegs-Liedersammlung (1926), im Liederbuch der Deutschen Kriegsmarine (1927) und im Schlesier-Liederbuch (1936). Dort wird als Verfasser Albert Matthai genannt. Matthai schrieb diese Strophe unter dem Eindruck der Versailler Friedensverträge, die für Deutschland harte Sanktionen wie Gebietsabtretungen und hohe Reparationszahlungen mit sich brachten. Sie wurde bis in die 1930er Jahre in Frontkämpferverbänden wie dem "Stahlhelm" und unter Deutschnationalen gesungen.

Zur Zeit des <u>Nationalsozialismus</u> (1933–1945) wurde nur die erste Strophe gesungen, auf die danach stets das <u>Horst-Wessel-Lied</u> folgte.

Nach 1945 kam es zu Diskussionen über die weitere Verwendung des Liedes, bis 1952 ein offizieller Briefwechsel zwischen <u>Bundespräsident Theodor Heuss</u> (FDP) und <u>Bundeskanzler Konrad Adenauer</u> (CDU) dahingehend entschied, dass *Das Lied der Deutschen* insgesamt die Nationalhymne blieb, zu offiziellen Anlässen jedoch nur die dritte Strophe gesungen werden sollte. Nach der <u>Wiedervereinigung</u> wurde im Jahr 1991 nach einem weiteren Briefwechsel zwischen Bundespräsident <u>Richard von Weizsäcker</u> (CDU) und Bundeskanzler <u>Helmut Kohl</u> (CDU) die dritte Strophe zur <u>Nationalhymne Deutschlands</u> erklärt.

Das Lied der Deutschen

Deutschland, Deutschland über alles, Über alles in der Welt, Wenn es stets zu Schutz und Trutze Brüderlich zusammenhält, Von der Maas bis an die Memel, Von der Etsch bis an den Belt – Deutschland, Deutschland über alles, Über alles in der Welt!

Deutsche Frauen, deutsche Treue, Deutscher Wein und deutscher Sang Sollen in der Welt behalten Ihren alten schönen Klang, Uns zu edler Tat begeistern Unser ganzes Leben lang – Deutsche Frauen, deutsche Treue, Deutscher Wein und deutscher Sang!

Einigkeit und Recht und Freiheit Für das deutsche Vaterland! Danach lasst uns alle streben Brüderlich mit Herz und Hand! Einigkeit und Recht und Freiheit Sind des Glückes Unterpfand – Blüh' im Glanze dieses Glückes, Blühe, deutsches Vaterland!

Hintergrund zu einzelnen Passagen

Napoleon

Das <u>Heilige Römische Reich Deutscher Nation</u> ging in den Napoleonischen Kriegen unter, nicht zuletzt aufgrund internen Streites. Hatte man sich am Anfang sowohl von der <u>Französischen Revolution</u> als auch von den Reformen <u>Napoleons</u> viel versprochen, so wich dies bald einer Ernüchterung und Ablehnung angesichts der als Erniedrigung empfundenen Herrschaft des Franzosen und seiner Günstlinge. Viele Untertanen in Preußen, Sachsen, Bayern usw. suchten nach deutschen Gemeinsamkeiten: Schon vor den <u>Befreiungskriegen</u> wurde die <u>Walhalla</u> konzipiert, <u>Die Hermannsschlacht</u> geschrieben und die Frage <u>Was ist des Deutschen Vaterland?</u> gestellt. Das <u>Metternichsche System</u> verhinderte jedoch jahrzehntelang innenpolitische Reformen und nationale Einheit.

Deutscher Bund und Zollverein



Deutscher Bund (rote Begrenzung)



Gebiete des <u>Deutschen Zollvereins</u> (blau und grün) und Grenzen des <u>Deutschen Bundes</u> (rot)

Die Mitgliedstaaten des 1815 gegründeten <u>Deutschen Bundes</u> behielten zwar ihre <u>Souveränität</u>, doch schlossen sich die meisten nach und nach dem <u>Deutschen Zollverein</u> an. Politisch blieb die <u>deutsche Frage</u> jedoch unbeantwortet. Im Februar 1840 dichtete August Heinrich Hoffmann, der sich nach seinem Geburtsort von *Fallersleben* nannte, sein "unpolitisches Lied" *Der Deutsche Zollverein*, das ebenfalls zur Haydn-Melodie gesungen wird. Beginnend mit "Schwefelhölzer, Fenchel, Bricken" stellt er darin fest, dass der freie Warenaustausch von "deutschen Sachen" (er zählt hier 33 Waren auf) mehr zu einem Bewusstsein deutscher Einheit beigetragen habe als der Deutsche Bund dies getan hätte.

Rheinkrise und Rheinlieder

Im Sommer des Jahres 1840 erlitt <u>Frankreich</u> eine außenpolitische Niederlage in der <u>Orientkrise</u> gegen eine Koalition aus <u>Großbritannien</u>, <u>Russland</u>, <u>Österreich</u> und <u>Preußen</u>. Die französische Öffentlichkeit fühlte sich gedemütigt; es war von einem "diplomatischen <u>Waterloo</u>" die Rede. Das Kabinett von <u>Adolphe Thiers</u> lenkte die wachsende nationale Empörung gegen die Verträge des <u>Wiener Kongresses</u> von 1815 und gegen die benachbarten, zersplitterten deutschen Staaten: Anstelle von Eroberungen im Orient war das neue Ziel das gesamte deutsche Westufer des Rheins stromabwärts von <u>Elsass-Lothringen</u>, das 150 Jahre zuvor zu Beginn der <u>deutschfranzösischen Erbfeindschaft</u> von <u>Ludwig XIV</u>. erobert worden war. Der Wiener Kongress hatte Elsass-Lothringen der wiederhergestellten französischen Monarchie belassen, um diese nicht zu schwächen.

Nun forderte Thiers die gesamten linksrheinischen deutschen Gebiete, in denen die Franzosen schon früher vier Départements errichtet hatten (<u>Linkes Rheinufer</u>). Man drohte dem Deutschen Bund offiziell und in der Presse monatelang mit Krieg und rüstete militärisch und moralisch auf. Französische Geistesgrößen wie etwa <u>Edgar Quinet</u> und <u>Victor Hugo</u> schlossen sich der Forderung nach der Rheingrenze an. Diese <u>Rheinkrise</u> sorgte für ein Aufleben der deutschen nationalen Bewegung, die zur Verteidigung beider Rheinufer aufrief. In Anlehnung an das <u>Rheinlied</u> von <u>Nikolaus Becker</u> entstanden weitere sogenannte Rheinlieder, wie <u>Die Wacht am Rhein</u> von <u>Max Schneckenburger</u> oder <u>Ernst Moritz Arndts</u> <u>Kriegslied gegen die Wälschen</u>.

In diesem Zusammenhang entstand auch das Lied der Deutschen, dessen Text Hoffmann von Fallersleben 1841 verfasste. Anders als in den Rheinliedern wird im *Lied der Deutschen* jedoch weder Frankreich noch der Rhein genannt; Hoffmann zählt aber vier andere Gewässer auf, die den damaligen deutschen Sprachraum umreißen.

In einer Persiflage aus nationalsozialistischer Sicht tauchte 1922 dann hingegen der Rhein auf: "Alles, alles über Deutschland. Feinde ringsum in der Welt, Weil es nicht zum Schutz und Trutze Brüderlich zusammenhält. Welsch der Rhein, die Weichsel polnisch, Nicht mehr deutsch das deutsche Meer, Sklavenketten trägt Germania Schmachvoll ohne Wehr und Ehr. [...]"

Zu Schutz und Trutze

Der französische Philosoph <u>Alfred Fouillée</u> übersetzte die dritte Zeile der ersten Strophe mit "pour se défendre et attaquer" ("um sich zu verteidigen und anzugreifen"), während Hoffmann von Fallersleben einen <u>Pleonasmus</u> für "sich verteidigen" verwendet hatte. Die Fehlübersetzung ändert den Charakter der Strophe; die defensive Absicht ("zu Schutz und Trutze") wird in eine aggressive (attaquer) umgedeutet.

Rechtsstaatlichkeit

In der Zeit des Vormärz (ca. 1830 bis zur Märzrevolution 1848) waren die nationale Einigung und

der Wunsch nach Überwindung der Fürstenherrschaft, nach <u>Volkssouveränität</u>, politischer Freiheit und Selbstbestimmung Ziele der liberalen <u>Opposition</u>. Daher werden in der dritten Strophe die Freiheit und Brüderlichkeit der Deutschen und das Recht im Sinne der <u>Rechtsstaatlichkeit</u> beschworen.

Grenzen



Deutscher Sprachraum (grün) und politische Grenzen um 1841 im Vergleich mit den geographischen Textstellen

Das besungene "Deutschland" wird durch den Vers "Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt" geographisch umgrenzt. Mit der Auswahl ein- und zweisilbiger Gewässernamen, entsprechend dem Versmaß, sowie mit der zusätzlichen <u>Alliteration</u> "Maas – Memel" ist Hoffmann von Fallersleben eine besonders einprägsame Formulierung geglückt.

Von den genannten vier Gewässern (drei Flüsse und eine Meerenge) markierten zwei auch die damaligen Grenzen des Deutschen Bundes:

- die <u>Maas</u> durchfloss das <u>Herzogtum Limburg</u>, das seit 1839 (mit Ausnahme von Maastricht und Venlo) zum Deutschen Bund gehörte;
- die <u>Etsch</u> fließt durch <u>Südtirol</u> Richtung <u>Adria</u>, auf kompletter Länge im damaligen <u>Kaisertum</u> Österreich.

Die beiden anderen Gewässer begrenzten Territorien, die damals (noch) <u>nicht</u> zum Deutschen Bund gehörten, aber von der <u>deutschen Nationalbewegung</u> aufgrund der dortigen deutschsprachigen Bevölkerung als Teil des zu schaffenden Deutschlands betrachtet wurden:

- der (*Kleine*) *Belt*, eine Meeresenge, liegt auf Höhe der damaligen, seit dem <u>Vertrag von Ripen</u> 1460 bestehenden Nordgrenze des <u>Herzogtums Schleswig</u>;
- die <u>Memel</u> lag etwas südlich der 1422 im <u>Frieden vom Melnosee</u> festgelegten Nordgrenze <u>Ostpreußens</u>. Die drei östlichen preußischen Provinzen (Ostund <u>Westpreußen</u> sowie <u>Posen</u>) gehörten die meiste Zeit nicht zum Deutschen Bund, aber wie ganz <u>Preußen</u> zum Deutschen Zollverein.

Die deutsche <u>Sprachgrenze</u> war nicht deutlich umrissen, am schärfsten noch in Südtirol aufgrund der klaren Ränder der Gebirgstäler sowie der <u>Salurner Klause</u>. Zum <u>Niederländischen</u> bestanden

damals an der <u>Maas</u> (wie überall) nur fließende Übergänge, zumal nördlich der <u>Benrather Linie</u> bedeutende Bevölkerungsanteile im Lebensalltag ihre angestammte <u>niederdeutsche Sprache</u> verwendeten. Im Norden war das <u>Dänische</u> weiter verbreitet als heute, am Ufer des <u>Belt</u> war aber durchaus auch Deutsch üblich. Nördlich der <u>Memel</u> wurde in einigen ländlichen Gebieten auch mehrheitlich <u>Litauisch</u> gesprochen.

Der Dichter vermied es, an zwei wunde Punkte zu rühren, die damals kontrovers diskutiert wurden, nämlich an die Abgrenzung gegenüber Frankreich (Elsass und Lothringen) im Südwesten, und im Südosten an die Trennungslinie zwischen den deutschsprachigen Gebieten Österreichs und den slawischen, ungarischen und rumänischen Landesteilen der Habsburgermonarchie, zu der auch deutsche Siedelungsinseln wie Siebenbürgen oder das Banat gehörten. Die Etsch als "Südgrenze" steht, obwohl in die Adria mündend, nur für Südtirol, während das österreichische Kaiserreich damals weiter nach Süden reichte.

Heute befindet sich die Sprachgrenze insbesondere im Osten weit von der Memel entfernt. Die <u>Staatsgrenzen</u> der <u>Bundesrepublik</u> stimmen seit den Vereinbarungen im 1990 geschlossenen <u>deutsch-polnischen Grenzvertrag</u> mit Wirkung zum 16. Januar 1992 auch völkerrechtlich und endgültig an keiner Stelle mit den geographischen Angaben des Liedes überein; die Maas fließt aber streckenweise nur wenige Kilometer westlich der deutsch-niederländischen Grenze. <u>Nordschleswig</u> musste 1920 abgetreten werden, die <u>deutsche Minderheit</u> macht dort heute noch etwa 6 % der Bevölkerung aus. Südtirol fiel nach dem <u>Ersten Weltkrieg</u> an Italien und wurde zur heutigen autonomen Provinz "Alto Adige" ("Hoch-Etsch"), <u>Deutsch</u> ist – neben <u>Italienisch</u> – inzwischen wieder <u>Amtssprache</u>. Die größte Verschiebung der deutschen Sprachraumgrenzen erfolgte im Osten durch die <u>Vertreibungen</u> nach dem <u>Zweiten Weltkrieg</u>, in deren Folge die <u>Oder-Neiße-Grenze</u> geschaffen wurde. Die Memel ist Grenze zwischen dem russischen <u>Kaliningrader</u> Gebiet und Litauen.

Mit dem Einfall, die Grenzen Deutschlands im Lied durch den Verlauf von Flüssen zu paraphrasieren, griff Hoffmann von Fallersleben auf eine Idee <u>Walthers von der Vogelweide</u> zurück, der – wahrscheinlich im Jahr 1198 oder kurz danach – in seinem <u>Ir sult sprechen willekomen</u> formuliert hatte:

Ich hân lande vil gesehen
unde nam der besten gerne war. [...] und wollte immer die Besten kennenlernen. [...]
tiuschiu zuht gât vor in allen.
Von der Elbe unz an den Rîn
und her wider unz an Ungerlant
mugen wol die besten sîn,
die ich in der werlte hân erkant.
Ich habe viele Länder gesehen
und wollte immer die Besten kennenlernen. [...]
Deutsche Art und Bildung übertrifft alle anderen.
Von der Elbe bis an den Rhein
und dann wieder bis an die Grenze zu Ungarn
da leben gewiss die Besten,
die ich in der ganzen Welt gefunden habe.

In seiner <u>Kinderhymne</u> (Anmut sparet nicht noch Mühe), die <u>Bertolt Brecht</u> 1950 anlässlich der ins Auge gefassten Wiedereinführung des <u>Liedes der Deutschen</u> als <u>Nationalhymne</u> der Bundesrepublik als bewussten Gegenentwurf dichtete, aktualisierte er den geografischen Bezug mit den Versen "Von der See bis zu den Alpen / Von der Oder bis zum Rhein". Entsprechend dem damals auch in der <u>DDR</u> erhobenen <u>gesamtdeutschen Vertretungsanspruch</u> bezog sich diese Abgrenzung auf jene im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs entstandenen Grenzen, die im Wesentlichen mit denen der Bundesrepublik seit 1990 identisch sind.

Zweite Strophe

Auch für die zweite Strophe ließ sich Hoffmann von Fallersleben vom Preislied *Ir sult sprechen willekomen* des Walther von der Vogelweide inspirieren. In einem Brief vom 27. August 1841 an

seine unerfüllte Jugendliebe Henriette von Schwachenberg aus Westfalen schrieb er:

"Daß ich, als ich 'Deutsche Frauen' schrieb, in erster Linie Ihrer gedachte, ist kaum der Erwähnung wert. Wie mein Erstlingswerk widme ich nach genau 20 Jahren auch mein Deutschland-Lied Ihnen."

Einigkeit[Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]



Die <u>deutsche Teilung</u> symbolisierende Gedenktafel in <u>Biedenkopf</u>/Lahn.

Schon im Juni 1841 nahm Hoffmann von Fallersleben in seinem in den *Unpolitischen Liedern* veröffentlichten Gedicht *Eins und Alles* Bezug auf den Gedanken eines geeinten Deutschland jenseits der Einzelinteressen von Fürsten:

Deutschland erst in sich vereint! Auf! wir wollen uns verbinden, Und wir können jeden Feind Treuverbunden überwinden.

Die "Einigkeit" in der dritten Strophe ist vermutlich von den Worten des sterbenden Attinghausen in <u>Schillers Wilhelm Tell</u> ("Seid einig – einig – einig") und von <u>Seumes</u> Gedicht An das deutsche Volk beeinflusst ("[…] Hass und Spaltung herrscht in unsern Stämmen, Einheit nur kann das Verderben hemmen […]").

Textvariante in der dritten Strophe

Das Lied der Deutschen ist unter anderem von seinem Autor auch als <u>Trinklied</u> verstanden worden, was den Lobgesang auf deutschen Wein, deutsche Frauen und deutschen Sang in der zweiten Strophe erklärt. Der Autor hat in seiner eigenen Niederschrift als Alternative zu

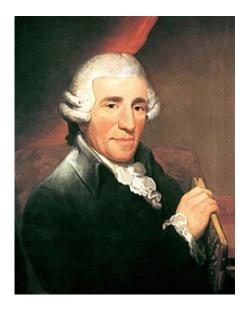
Blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

auch den Trinkspruch

Stoßet an und ruft einstimmig: Hoch das deutsche Vaterland!

vorgesehen.

Melodie



Joseph Haydn

→ Hauptartikel: "Die Melodie von Joseph Haydn" im Artikel Österreichische Kaiserhymnen

Das Lied der Deutschen wurde seit seiner Entstehung meist nach der von Joseph Haydn zu Worten von Lorenz Leopold Haschka für Kaiser Franz II. komponierten Hymne Gott erhalte Franz, den Kaiser gesungen. In den ersten Jahrzehnten nach 1841 entstanden noch 58 weitere Vertonungen des Textes. Haydn ließ sich möglicherweise von dem kroatischen Volkslied Vjutro rano se ja stanem inspirieren, mit dessen ersten drei Takten die Hymne beginnt. Erstmals aufgeführt wurde sie am 12. Februar 1797 im Wiener Burgtheater anlässlich des 29. Geburtstags Franz' II. (des späteren Doppelkaisers Franz I.). Nachdem dieser als Kaiser von Österreich 1804 das Kaisertum Österreich gegründet hatte, war sie bis 1918 die Melodie der österreichischen Kaiserhymne, deren Text jeweils an den herrschenden Kaiser angepasst wurde.

Melodie



Geschichte

Bericht Hoffmanns zur Entstehung



Heinrich Hoffmann von Fallersleben



Plakette 100 Jahre Komposition "Deutschlandlied" von Hanns Breitenbach

Hoffmann von Fallersleben wurde 1841 auf <u>Helgoland</u> von seinem <u>Hamburger Verleger Julius</u> <u>Campe</u> besucht, der ihm das Lied abkaufte. Er berichtet 1868 darüber:

"Am 28. August kommt Campe mit dem <u>Stuttgarter</u> Buchhändler Paul Neff. Er bringt mir das erste fertige Exemplar des zweiten Theils der U. L. [»Unpolitischen Lieder«] […]"

"Am 29. August spaziere ich mit Campe am Strande. 'Ich habe ein Lied gemacht, das kostet aber 4 Louisd'or.' Wir gehen in das Erholungszimmer. Ich lese ihm: 'Deutschland, Deutschland über Alles', und noch ehe ich damit zu Ende bin, legt er mir 4 Louisd'or auf meine Brieftasche. Neff steht dabei, verwundert über seinen großen Collegen. Wir berathschlagen, in welcher Art das Lied am besten zu veröffentlichen ist. Campe schmunzelt: 'Wenn es einschlägt, so kann es ein Rheinlied werden. Erhalten Sie drei Becher, muß mir Einer zukommen.' Ich schreibe es unter dem Lärm der jämmerlichsten Tanzmusik ab, Campe steckt es ein, und wir scheiden."

"Am 4. September bringt mir Campe das Lied der Deutschen mit der Haydn'schen Melodie in Noten, zugleich mein Bildniß, gezeichnet von C. A. Lill."

Uraufführung und Verwendung 1871-1945



Gedenktafel am heutigen Streit's-Haus zur Erinnerung an die erste öffentliche Aufführung des Liedes der Deutschen

Ab 3. Oktober 1841 hielt sich der liberale <u>badische</u> Politiker <u>Karl Theodor Welcker</u> in Streit's Hotel am <u>Jungfernstieg</u> in Hamburg auf. Am 5. Oktober "abends 10 ½" wurde ihm "ein Ständchen gebracht". Im Beisein Hoffmanns sangen Mitglieder der <u>Hamburger Liedertafel</u> und der <u>Hamburger Turnerschaft von 1816</u> "bei Fackelschein und mit Hornmusik" des <u>Hamburger Bürgermilitärs</u> vor dem Hotel erstmals öffentlich "Deutschland, Deutschland über alles". Der Hamburger Journalist <u>François Wille</u> brachte ein Hoch auf Welcker aus. Zum Schluss sang man Hoffmanns <u>Deutsche Worte hör' ich wieder (Rückkehr aus Frankreich)</u> und <u>Karl Follens Bundeslied</u> "Brause, du Freiheitssang", begrüßte Welcker und überreichte ihm das "Lied der Deutschen".

Im folgenden Jahr nahm Hoffmann den Liedtext in seinen Band *Deutsche Lieder aus der Schweiz* auf. Obwohl Campe im Erstdruck den Hinweis "Text Eigentum des Verlegers" angebracht hatte, wurde das Lied mangels damaliger Rechtsverbindlichkeit bald nachgedruckt und fand seinen Weg in zahlreiche Kommers- und andere Liederbücher.

In seiner Entstehungszeit war das Lied wenig beachtet, und zwar weil erstens mit der Beilegung der Orientkrise im Sommer 1841 die Kriegsgefahr gebannt war und zweitens das Lied nicht wie das *Rheinlied* ein Kampflied war, sondern mehr besinnlich als kriegerisch wirkte. Auch nach der <u>Reichsgründung von 1871</u> wurde das bis dahin bereits in <u>Preußen</u> übliche Lied <u>Heil dir im Siegerkranz</u> im Sinne einer Nationalhymne verwendet und die Hymne Hoffmanns von Fallersleben durch die <u>Krone</u> als republikanisch abgelehnt. Beim Volk war zu dieser Zeit dagegen auch *Die Wacht am Rhein* beliebt. Eine offizielle Hymne gab es nicht. Das Lied der Deutschen war damals ein beliebtes <u>patriotisches</u> Lied unter mehreren. Bei einer offiziellen Gelegenheit wurde es erstmals 1890, bei der Feier anlässlich der Übernahme von Helgoland (infolge des <u>Helgoland-Sansibar-Vertrags</u>), aufgeführt. In der Folge dieses Vertrages gründete sich 1891 der <u>Alldeutsche Verband</u>, der die imperialen Expansionsbestrebungen aufnahm und kanalisierte und das "über alles in der Welt" in diese Richtung interpretierte. Seitdem wertete man zunehmend auch in Großbritannien das

"über alles" als Zeichen des Expansionsstrebens. Wie <u>Victor Klemperer</u> später in seinem <u>LTI – Notizbuch eines Philologen</u> schrieb, gab es aber noch eine andere Deutung; für ihn drückten die Worte im Ersten Weltkrieg "nur die Wertschätzung des Gemüts, die der Patriot seinem Vaterland entgegenbringt", aus.

Erst in der <u>Weimarer Republik</u>, am 11. August 1922, wurde das *Lied der Deutschen* mit allen drei Strophen vom sozialdemokratischen Reichspräsidenten <u>Friedrich Ebert</u> zur Nationalhymne erklärt.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 wurden die zweite und die dritte Strophe des Liedes der Deutschen nicht mehr bei öffentlichen Anlässen gesungen. Wenn die Nationalhymne gespielt und gesungen wurde, folgte in der Regel das Horst-Wessel-Lied, die Parteihymne der Nationalsozialisten; 1940 wurde dies Vorschrift. Das Ziel war die Symbolisierung der Einheit zwischen NSDAP und Staat. Mit dem Beibehalten wenigstens eines Teiles des Liedes der Deutschen knüpften die Nationalsozialisten aber nicht etwa an die Tradition der Weimarer Republik an: Vielmehr ging ihre Begeisterung für das Lied auf den Mythos von Langemarck zurück, nach dem deutsche Soldaten im Ersten Weltkrieg Deutschland, Deutschland über alles singend in die Schlacht gezogen sind. Die von den Nationalsozialisten verwendeten Symbole versuchten häufig, eine Kontinuität mit der Zeit vor der Weimarer Republik herzustellen. Dies gilt nicht nur für die Hymne, sondern bereits für den Begriff "Drittes Reich". Die Hakenkreuzflagge der Nationalsozialisten griff die Farben Schwarz-Weiß-Rot auf, die Farben des Deutschen Reiches von 1871.

Nach Kriegsende verbot der Alliierte Kontrollrat zwar den Gebrauch charakteristischer "nazistischer oder militärischer Grußformen", nicht aber das Lied der Deutschen oder auch nur dessen öffentlichen Gesang. Nur in der amerikanischen Zone war "das Singen oder Spielen [...] irgendwelcher Militär- oder Nazi-Lieder oder [...] deutscher National- oder Nazi-Hymnen" untersagt. Es ist zweifelhaft, ob davon auch die dritte Strophe des Liedes der Deutschen erfasst war, weil sie bekanntlich in der Zeit des Nationalsozialismus keine offizielle Verwendung mehr gefunden hatte. In der französischen Zone gab es überhaupt kein Verbot, auch nicht in der britischen Zone. Eine Verordnung der Militärregierung vom 15. September 1945 verbot lediglich "das öffentliche Singen oder Spielen militärischer oder Nazi-Lieder oder Melodien". 1949 wurden diese Verbote von der Alliierten Hohen Kommission aufgehoben.

Die "vierte Strophe" oder "Trotzstrophe"



Die ersten vier Zeilen der "vierten Strophe" auf einer Tafel am <u>Glockenturm</u> in <u>Wyk auf Föhr</u>, die zur Erinnerung an die <u>Volksabstimmung in Schleswig</u> (1920) angebracht wurde

1921 schrieb <u>Albert Matthai</u> als Reaktion auf den verlorenen Weltkrieg und den <u>Versailler Vertrag</u> eine Ergänzung, die Aufnahme in das *Liederbuch der Deutschen Kriegsmarine* von 1927 fand und bis in die 1930er Jahre vor allem in Frontkämpferverbänden wie dem <u>Stahlhelm</u> und

unter <u>Deutschnationalen</u> gesungen und von ihnen als "vierte Strophe" bezeichnet wurde. Sie war jedoch nie Bestandteil der Nationalhymne.

Deutschland, Deutschland über alles Und im Unglück nun erst recht.
Nur im Unglück kann die Liebe Zeigen ob sie stark und echt.
Und so soll es weiterklingen
Von Geschlechte zu Geschlecht:
|: Deutschland, Deutschland über alles Und im Unglück nun erst recht.

Bundesrepublik Deutschland

→ Hauptartikel: <u>Deutsche Nationalhymne</u>

Da die Bundesrepublik kurz nach dem Zweiten Weltkrieg noch keine Nationalhymne hatte, wurde bei einem Besuch Bundeskanzler Konrad Adenauers in Chicago aus Verlegenheit das Kölner Karnevalslied Heidewitzka, Herr Kapitän gespielt. Bei offiziellen Empfängen wurde auch ein anderes Lied von Karl Berbuer, der Trizonesien-Song – eine Anspielung auf die drei Besatzungszonen der Westmächte –, gespielt. Angeblich durch die Verwendung der "Gassenhauer" verärgert, forderte Adenauer bereits am 18. April 1950 in einer Rede im Berliner Titania-Palast die Zuhörer auf, die dritte Strophe des Liedes der Deutschen zu singen.

Das *Lied der Deutschen* wurde 1952 durch einen im <u>Bulletin</u> der <u>deutschen</u> <u>Bundesregierung</u> veröffentlichten Briefwechsel zwischen Bundeskanzler <u>Konrad Adenauer</u> und Bundespräsident <u>Theodor Heuss</u> im Mai 1952 offiziell zur Nationalhymne der Bundesrepublik. Darin erklärte Heuss, dass er "der Bitte der Bundesregierung nachkomme", die durch Adenauer "erneut" darum gebeten hatte, "das Hoffmann-Haydn'sche Lied als Nationalhymne anzuerkennen. Bei staatlichen Veranstaltungen soll die dritte Strophe gesungen werden."

Auf Bitte des damaligen <u>baden-württembergischen</u> Ministerpräsidenten <u>Hans Filbinger</u> nahm 1977 der Schlagersänger <u>Heino</u> das Lied der Deutschen mit allen drei Strophen für eine <u>Single-Veröffentlichung</u> auf, die nur für den Schulunterricht des Landes gedacht war, und erntete damit kritische Reaktionen.

Der Literaturwissenschaftler <u>Jost Hermand</u> hielt es 1979 für unmöglich, Lied und historische Rezeption zu trennen. Es genüge nicht, das *Lied der Deutschen* einfach durch einen Hinweis auf seine <u>demokratische</u> Vergangenheit zu rechtfertigen.

"Dieses Gedicht hat nun einmal nicht nur eine Intention, sondern auch eine Rezeption. Und die ist eindeutig negativ. Schließlich hat man es seit 1914 so stark mit falschen Gehalten aufgeladen und angeheizt, daß seine Herkunft allmählich immer unwichtiger wurde."

Nach der <u>deutschen Wiedervereinigung</u> am 3. Oktober 1990 wurde nur die dritte Strophe des *Liedes der Deutschen* Nationalhymne des vereinigten Deutschland. Bundespräsident <u>Richard von</u>

<u>Weizsäcker</u> schrieb Bundeskanzler <u>Helmut Kohl</u> in einem Brief vom 19. August 1991: "Die 3. Strophe des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn ist die Nationalhymne für das deutsche Volk", und dieser stimmte dem mit Schreiben vom 23. August 1991 "namens der Bundesregierung" zu. Der Briefwechsel wurde zunächst im Bulletin der Bundesregierung vom 27. August 1991 veröffentlicht^[31] und als Bekanntmachung vom 19. November 1991 dann noch einmal im <u>Bundesgesetzblatt</u> Nr. 63 vom 29. November 1991.

Als <u>staatliches Symbol</u> und Verfassungswert ist die dritte Strophe des Liedes der Deutschen als Nationalhymne gemäß <u>§ 90a StGB</u> gegen <u>Verunglimpfung</u> geschützt. Der strafrechtliche Schutz ist aber dadurch eingeschränkt, dass Autoren von Nachdichtungen sowie Parodien der Nationalhymne sich ihrerseits unter Umständen auf die <u>Kunstfreiheit</u> des <u>Art. 5</u> Abs. 3 Grundgesetz berufen können.

Das Singen des Liedes wurde zwar nach dem Zweiten Weltkrieg von den amerikanischen Militärbehörden für kurze Zeit verboten, jedoch stellt heute das Abspielen oder Singen der ersten und zweiten Strophe – die offiziell kein Teil der Nationalhymne sind – keine strafbare oder verbotene Handlung dar; allerdings wird das Singen insbesondere der ersten Strophe in der öffentlichen Meinung zuweilen als Ausdruck einer nationalistischen Einstellung gewertet.



20-Euro-Gedenkmünze

175 Jahre nach der Dichtung und Erstaufführung des Liedes wurde am 6. Oktober 2016 eine 20-Euro-Gedenkmünze vom Bundesfinanzministerium herausgegeben, auf deren Vorderseite ein Porträt von Hoffmann von Fallersleben mit der Unterschrift EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT zu sehen ist. Der Rand ist mit ... SIND DES GLUECKES UNTERPFAND und 175 Jahre Deutschlandlied beschriftet. Am selben Tag veröffentlichte das Bundesfinanzministerium über die Deutsche Post AG zudem eine Sonderbriefmarke zu 70 Cent, auf der die Nationalhymne zu lesen ist. Vorgestellt wurden beide am 26. August 2016 durch Werner Gatzer, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, auf Helgoland.

Manuskript

Der Nachlass des Dichters und Philologen Hoffmann von Fallersleben gelangte 1903 durch seinen Sohn in die Königliche Bibliothek, die heutige Staatsbibliothek zu Berlin. Ein Teil dieses Nachlasses wurde im Zweiten Weltkrieg zum Schutz vor Kriegszerstörung in das schlesische Kloster Grüssau ausgelagert und gelangte nach Ende des Krieges, als das Gebiet östlich von Oder und Lausitzer Neiße unter polnische Verwaltung kam, in polnischen Besitz. Dieser Teilnachlass befindet sich heute in der Biblioteka Jagiellonska in Krakau und gehört dort zu den Berliner Beständen, den sogenannten Berlinka. In dem kleineren Teil des Nachlasses, der weiterhin in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrt wird, befindet sich eine

eigenhändige Handschrift des Deutschlandliedes mit der Signatur "Nachl. Hoffmann v. Fallersleben 70".

Ob diese Handschrift, die das eigenhändige Datum 26. August 1841 trägt, die Originalhandschrift (die <u>Urschrift</u>) des Liedes der Deutschen ist, lässt sich nicht feststellen. Eine weitere eigenhändige Handschrift des Liedes der Deutschen mit der gleichen Datierung findet sich in der <u>Stadt- und Landesbibliothek Dortmund</u>.

Entnommen aus https://de.wikipedia.org/wiki/Das Lied der Deutschen Stand: 03.10.2019

<u>Das Deutsches Reich von der Maas bis an die</u> <u>Memel, von der Etsch bis an den Belt</u>

gelesen:

https://www.preussenchronik.de/thema_jsp/key=thema_das+deutsche+reich%253a+gro%25dfdeutsch+oder+kleindeutsch%253f.html

Das Deutsche Reich: großdeutsch oder kleindeutsch?

Der Westfälische Frieden hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) die Teilung Deutschlands in mehr als 300 Einzelstaaten bekräftigt. Das südlichste der deutschen Länder, Österreich, überwand die Schrecken des Krieges ebenso wie Brandenburg-Preußen schneller als die anderen. Es begann die politische Loslösung Österreichs vom Heiligen Römischen Reich. Mit dem Ende des Türkenkrieges (1683-1699) wurde im Frieden von Karlowitz die österreichische Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgern, großen Teilen Slawoniens und Kroatiens errichtet. Österreich war damit zu einer europäischen Großmacht geworden und sicherte damit seine Vorherrschaft in Mitteleuropa.



Zur zweiten bedeutenden Macht entwickelte sich Preußen. 1660 konnte Brandenburg im Kampf zwischen Schweden und Polen um die Vormachtstellung an der Ostsee das <u>Kurfürstentum</u> um das <u>Herzogtum</u> Preußen erweitern. Im *Frieden von <u>Oliva</u>* erkannten Schweden und das Reich die Souveränität des <u>Kurfürst</u>en über das nicht zum *Heiligen Römischen Reich* gehörende Preußen an. Österreich gewann die spanische Niederlande, Mailand, Mantua, Neapel und Sizilien. Preussen

hatte 1701 die Anerkennung als Königsreich erreicht, das sich allmählich auf den gesamten Besitz der brandenburgischen <u>Hohenzollern</u> ausdehnte. Preußen konnte sein Gebiet um Vorpommern bis zur Peene erweitern. Unter Friedrich II.(1740-1788) erlangte Preußen den Aufstieg zur Grossmacht. Mit der Zentralisierung der Staatsgewalt, dem Ausbau des <u>stehenden Heeres</u> und dem Ausbau des Regierungs- und <u>Verwaltung</u>sappartes waren dazu die Voraussetzungen geschaffen. Im Österreichischen Erbfolgekrieg 1741-1748 verzichtete Österreich gegenüber Preußen im Frieden von <u>Breslau</u> 1742 auf Schlesien. Preußen gewährte dafür Österreich seine Neutralität und die Anerkennung Franz I. (1745-1765) als <u>Kaiser</u> des <u>Heiligen Römischen Reiches</u>.



Mitte des 18. Jahrhunderts war Preußen neben Österreich soweit erstarkt, daß beide Mächte im Siebenjährigen Krieg 1756-1763 um die Vormachtstellung unter den deutschen Einzelstaaten kämpften. Obwohl sich am Ende des Krieges das Kräfteverhältnis zwischen den beteiligten Staaten nicht wesentlich geändert hatte, begann Preußen auf dem europäischen Schauplatz eine bedeutende Rolle zu spielen. Der Krieg leitete aber auch den österreichisch-preußischen Gegensatz ein, der 1871 zur Gründung des Deutschen Reiches führte. Preußen war neben Österreich zur zweiten deutschen Großmacht aufgestiegen.

Die Erste Teilung Polens 1772 fand unter der wesentlichen Beteiligung Friedrichs II. (1740-1786) von Preußen statt, indem Polen 50 Prozent seiner Einwohner und 40 Prozent seines Territoriums an Preußen, Österreich und Rußland abgeben mußte. Nach der Zweiten (1793) und der Dritten Teilung Polens 1795 ist Polen ganz von der Landkarte verschwunden und unter den beteiligten Ländern verteilt. Im Ergebnis der Annexion Polens wuchs die Bedeutung Preussens in Europa, schwächte jedoch seine Rolle in Deutschland auf dem Weg zu einem unabhängigen Nationalstaat. Mit dem großen Teil Polens befand sich Preußen auf dem Weg zum Zwei-Nationen-Staat, ähnlich dem österreichischen Staat.



Die Gründung eines deutschen Nationalstaates stand in Europa des 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt. An die Stelle des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (bis 1806) trat der Deutsche Bund (1815-1866) unter Österreichs Führung, zusammengesetzt aus 37 souveränen Fürsten und vier freien Städten. Oberste Behörde war der Bundestag in Frankfurt am Main, eine Versammlung von Vertretern der Bundesstaaten unter dem Vorsitz des österreichischen Gesandten. Die Bundesstaaten unterlagen der Mitgliedspflicht im Bund. Seine Mehrheitsbeschlüsse wurden bindend. Österreich und Preußen gehörten nicht mit ihrem ganzen Gebiet dem Bund an, und zwar Österreich nicht mit seinen polnischen, ungarischen und italienischen Gebietsteilen, Preußen nicht mit den Provinzen Preußen (West- und Ostpreußen) und Posen.



Der Deutsche Bund stellte jedoch insgesamt eine Weiterentwicklung Deutschlands gegenüber dem alten Reich dar. Die Zersplitterung der deutschen Kleinstaaten war auf 41 reduziert worden. Von Beginn an wurde die Politik des Bundes jedoch beherrscht von der Rivalität der beiden größten deutschen Staaten Österreich und Preußen. Die Außen- und Innenpolitik Österreichs war für Europa und Deutschland auf die Erhaltung der Verhältnisse von 1815 bestimmt. Außer zur Durchsetzung der Restauration diente der Bund Österreich vor allem auch als Instrument, eine nationalstaatliche Einigung Deutschlands zu verhindern, die Österreich entweder ausgeschlossen (kleindeutsche Lösung) oder gespalten (großdeutsche Lösung) hätte. Es zeigte sich, dass ein deutscher Nationalstaat nur bei Aufgabe des Habsburger Vielvölkerreiches oder unter Ausschluss der österreichischen Deutschen möglich war. Die Einheit der habsburger Monarchie wurde aber von Seiten Österreichs über die Einheit der deutschen Nation gestellt.



<u>Wirtschaftliche</u> Erwägungen spielten eine wesentliche Rolle beim Zusammenschluß vieler deutscher Staaten im Deutschen Zollverein 1833/1834. Das Recht der Einzelstaaten im <u>Deutschen Bund</u>, ihre inneren Angelegenheiten wie Zolltarife, Verkehrswege und Währung selbst zu bestimmen, hatte sich als wirtschaftliches Hindernis erwiesen. Österreich hatte nach 1815 kein Interesse an der Schaffung einer Zollunion gezeigt. Der Deutsche Zollverein stand daher unter der Führung von Preußen und unter dem Ausschluß Österreichs. Diese Politik provozierte wesentlich den Ausbruch der <u>Märzrevolution</u> von 1848, in deren Folge der Deutsche Bund aufgelöst wurde. Beide Länder erhielten als Staat eine <u>Verfassung</u>. Nach dem Scheitern der Revolution 1848/49 wurde der Deutsche Bund auf Initiative Österreichs 1850 wieder begründet. Österreich wollte eine <u>kleindeutsche</u> Lösung und stellte den Großmachtanspruch in Europa. Durch Teilnahme am Rußisch-Türkischen Krieg 1854-1856 konnte Österreich die Donaufürstentümer besetzen.



Das Ringen um die Vormachtstellung in Deutschland zwischen Österreich und Preußen setzte sich auf wirtschaftlichem Gebiet fort. Preußen konnte die Einbeziehung Österreichs in den Deutschen Zollverein (1853/1862/1865) verhindern und damit seine wirtschaftliche Vormachtstellung schaffen. Das brachte im Zusammenhang mit der beschleunigten bürgerlichen Entwicklung in Preußen einen wesentlichen Vorteil gegenüber Österreich bei der Lösung der deutschen Frage. Auf politischem Gebiet versuchte Österreich, sein Übergewicht im Bund zu halten. Auf dem Frankfurter Fürstentag 1863 verfolgte Österreich eine Reform der Verfassung des Deutschen Bundes unter Beibehaltung seiner Hegemonie. Der Fürstentag scheiterte an der Forderung Preußens – das auf Betreiben Bismarcks am Fürsentag nicht teilnahm – nach Gleichberechtigung im Bundesvorsitz. Österreich verlor damit die Vormachtstellung an Preußen und richtete zukünftig seine Politik mehr auf Südosteuropa aus.



1864 führte Preußen gemeinsam mit Österreich Krieg gegen Dänemark, das schließlich Schleswig, Holstein und Lauenburg an Preußen und Österreich abtreten musste. Der sich verschärfende Dualismus mündete auf Grund des österreichisch-preußischen Konflikts über die Reform des Deutschen Bundes 1866 in den Deutschen Krieg, an dem der Bund letztendlich zerbrach. Seine Nachfolge trat im selben Jahr der kleindeutsche Norddeutsche Bund an.

Der Deutsche Krieg war die Folge der preußischen Politik seit Friedrich II.(1740-1786) und Otto von Bismarcks (1862-1888), der die deutsche Verfassungsfrage durch Gründung eines Deutschen Reiches unter Führung Preußens mit Ausschluß Österreichs zu lösen suchte. Im Ergebnis des Krieges erlangte Preußen die Zustimmung Österreichs zur Auflösung des Deutschen Bundes sowie in Norddeutschland eine Gebietserweiterung. Auf der anderen Seite erfolgte die Gründung der Österreich-Ungarischen Monarchie (1869-1918).



Mit Gründung des <u>Norddeutschen Bundes</u> 1866/1867 durch 22 deutsche Staaten, zu dessen Gunsten Preußen auf selbständige Regelung der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels, der Zölle, der <u>Post</u>, des Heeres und der Marine verzichtete, wurde Preußen der leitende Staat, der preußische Minsterpräsident <u>Bismarck</u> Bundeskanzler. Die Vormachtstellung Preußens gegenüber Österreich war nur mit kriegerischen Mitteln durchzusetzen gewesen.

Das Kräfteverhältnis in Europa und Bismarcks außenpolitischer Kurs zur Verteidigung der Interessen des Vaterlandes führte 1870 zum Deutsch-Französischen Krieg und 1871 in Paris zur Gründung des <u>Deutschen Reiches</u> unter Führung Preußens. **Nach der Reichsverfassung vom 16. April 1871 bekam der König von Preußen den Vorsitz im Deutschen Reich; er führte den Titel "Präsidium des Bundes" (Bundespräsidium) mit dem Namen Deutscher <u>Kaiser</u>.**

Das sich verändernde Kräfteverhältnis im Deutschen Reich und in Europa führte zu einer aussenpolitischen Annäherung zu Österreich. Dem geheimen Verteidigungsbündnis von 1879 (Zweibund) folgte 1881 ein geheimes Neutralitätsabkommen zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Russland auf drei Jahre (Dreikaiservertrag) und 1882 zu einen geheimen Verteidigungsbündnis (Dreibundvertrag) zwischen dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn und Italien.

Beim Ende des Ersten Weltkrieges wurde am 12. November 1918 die Deutschösterreichische Republik ausgerufen und der Anschluß an das <u>Deutsche Reich</u> verkündet. Im Frieden von Saint-Germain (10. September 1919) war Österreich gezwungen, sich wieder selbständig zu erklären, den Anschluß an das Deutsche Reich aufzugeben und an die neugegründeten Republiken <u>Polen</u>, Tschechoslowakei, Italien und Rumänien Gebiete abzutreten.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Verwaltungseinheiten (1990) ist – unter Beachtung der territorialen Verluste durch die Aufrechterhaltung der Zwangsverwaltungen seitens Polens und der UdSSR (bzw. Rußland) ein "kleinst"-deutscher Staat entstanden.

Völkerrechtlich und reichsrechtlich trat die Republik Deutschösterreich am 12. November 1918 dem Deutschen Reich bei. Das Reichsgesetz vom 08. August 2019, beschlossen durch die <u>Verfassungsorgane Bundesrath</u> und <u>Volks-Reichstag</u>, trat am 17. August 2019 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in kraft.

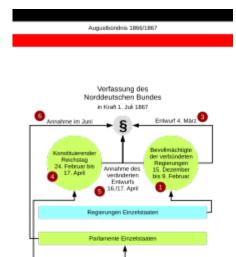
RGBl-1908081-Nr03 Gesetz, betreffend die Wiederherstellung der Republik Deutschösterreich

Bundesrath Deutschland

https://www.volks-reichstag.de/parlament/antrag-deutsches-parlament/

<u>Gründung des Norddeutschen Bundes /</u> <u>Deutsches Reich / Nationalstaat Deutschland</u>

Gründung des Norddeutschen Bundes, am 01. Juli 1867



Der Weg zur Bundesverfassung 1866/1867

Die **Gründung des Norddeutschen Bundes** war ein längerer Prozess in den Jahren 1866 und 1867. Dabei bildete <u>Preußen</u> mit den verbündeten Staaten in <u>Nord-</u> und <u>Mitteldeutschland</u> einen neuen gemeinsamen <u>Bundesstaat</u> (föderativer Staat). Vorausgegangen waren der Bundesgründung der <u>Deutsche Krieg</u> und die <u>Auflösung des 1815 gegründeten Deutschen Bundes</u>. Der Norddeutsche Bund war zwar nicht der Rechtsfolger des <u>Deutschen Bundes</u>, doch kamen in der Bundesgründung viele Elemente einer langen <u>Bundesreformdebatte</u> zum Tragen.

Als ein Anfangspunkt der Gründung kann der <u>Reformplan vom 10. Juni 1866</u> angesehen werden, den Preußen für ein neues <u>Kleindeutschland</u> vorgestellt hatte. Im Sommer 1866 entschied es sich, dass Preußen nur in Norddeutschland einen Bundesstaat gründen konnte – unter anderem wegen des Einspruchs Frankreichs. Gedankliche Ansätze zu einer Teilung des Deutschen Bundes in Nord und Süd hatte es bereits zuvor gegeben. Im Jahr 1866/1867 war offen, ob und wann die süddeutschen Staaten jemals beitreten würden.

Der Deutsche Krieg wurde am 26. Juli 1866 mit dem <u>Vorfrieden von Nikolsburg</u> im Wesentlichen beendet. Österreich erkannte darin die Auflösung des Deutschen Bundes an und dass Preußen <u>nördlich des Mains</u> freie Hand für Gebietsveränderungen und ein neues "Bundesverhältnis" habe. <u>Preußen annektierte mehrere Kriegsgegner</u> in Nord- und Mitteldeutschland und zwang die übrigen durch die Friedensverträge zum Eintritt in einen neuen Bund. Mit den <u>Augustverträgen</u> verpflichtete Preußen außerdem seine Verbündeten zur Bundesgründung.

Otto von Bismarck, der preußische Ministerpräsident, einigte sich mit den übrigen Regierungen auf einen Verfassungsentwurf. Am 24. Februar wurde der konstituierende Reichstag eröffnet – kein eigentliches Parlament, sondern ein Gremium, das nur über die Verfassung beraten sollte. Nach der Überarbeitung durch den konstituierenden Reichstag stimmten die Regierungen dem Verfassungsentwurf ebenfalls zu und ließen ihn auch durch die Landesparlamente annehmen. Am 1. Juli 1867 trat die Verfassung des Norddeutschen Bundes in Kraft, und zeitnah wurden die Bundesorgane eingesetzt.

Vorgeschichte

Kleindeutsche und norddeutsche Lösung



Bereits bei der Gründung des Deutschen Bundes 1815 gab es Überlegungen, Deutschland *de facto* in einen preußisch geführten Norden und einen österreichisch geführten Süden aufzuteilen. Neben den Teilungsgedanken kam im Revolutionsjahr 1848 eine weitere Vorstellung auf: Preußen und die übrigen Staaten in Nord- und Süddeutschland würden einen engeren Bund gründen, einen kleindeutschen Bundesstaat. Österreich, das sich mit seinen vielen Völkern nur schlecht einem Bundesstaat anschließen konnte, sollte durch einen weiteren Bund mit dem engeren Bund verbunden sein (sogenannter Gagernscher Doppelbund).

Als Preußen 1849/1850 die "<u>Erfurter Union</u>" ins Leben rufen wollte, war dieser Bundesstaat zunächst kleindeutsch gedacht. Doch die süddeutschen Staaten blieben ihm fern, sodass Preußen nur den Norden geeint hätte. Letztlich boykottierten auch das norddeutsche <u>Königreich Hannover</u> und das mitteldeutsche <u>Königreich Sachsen</u> diesen Einigungsversuch, trotz Unterzeichnung des <u>Dreikönigsbündnisses</u> im Mai 1849.

Im Jahr 1866 spitzte sich die Rivalität zwischen Österreich und Preußen zu. Preußens Ministerpräsident Bismarck machte den übrigen deutschen Staaten am 10. Juni 1866 den Vorschlag, ein kleindeutsches Bundesparlament wählen zu lassen und die Bundesverfassung zu erneuern. Kurz darauf beantragte Österreich im Bundestag die Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen, und der Deutsche Krieg brach aus.

Augustbündnis

→ Hauptartikel: <u>Augustbündnis</u>

Der Ausdruck "Norddeutscher Bund" erscheint erstmals im <u>Vorfrieden von Nikolsburg</u> vom 23. Juli 1866, der zur Grundlage des <u>eigentlichen Friedensschlusses vom 23. August</u> mit Österreich wurde. Dort wird ein "engeres Bundesverhältnis" erwähnt, das Preußen mit seinen Verbündeten in Norddeutschland eingehen dürfe. Gemeint war ein Bundesstaat, der über einen <u>Staatenbund</u> wie den Deutschen Bund hinausgeht. Auf dieses engere Bundesverhältnis wird noch im selben Absatz mit dem Ausdruck "norddeutscher Bund" verwiesen.

Am 18. August 1866 schlossen Preußen und 15 weitere Staaten das Augustbündnis, dem sich weitere Staaten anschlossen. Im Vertrag nennt das Bündnis sich nur schlicht "Bündnis" und spricht von einem "neue[n] Bund", der noch zu gründen sei. Eine Bundesverfassung solle die Zwecke des Bündnisses sicherstellen. Als Zweck nennt der Vertrag nur eine gemeinsame Verteidigungspolitik, die Grundlage für das neue Bundesverhältnis sei aber der preußische Reformplan für den Deutschen Bund.

Der Ausdruck *Norddeutscher* Bund lässt sich theoretisch sowohl auf das Augustbündnis beziehen als auch auf den Bundesstaat, der seine Verfassung am 1. Juli 1867 erhalten hat. So spricht <u>Michael</u>

Kotulla davon, dass der Bund sich allmählich konturierte. Das Augustbündnis war jedenfalls nur ein Provisorium, auf ein Jahr begrenzt. Es war noch keine Staatenverbindung, sondern bereitete eine solche nur vor.

Bundesgründende Staaten

Staat	Bedeutung	Bundesbeschluss vom 14. Juni zur Mobilmachung gegen Preußen	Beitritt zum Augustbündnis	Anmerkungen
Königreich Preußen, vergrößert durch die Annexionen von 1866	Europäische Großmacht	für Rechtsbruch erklärt, nicht abgestimmt	18. August 1866	Bundesreformplan vom 10. Juni 1866 als Grundlage für das Augustbündnis
Königreich Sachsen	Mittelstaat	Zustimmung	21. Oktober 1866 (Friedensvertrag mit Preußen, Beitritt zum Bündnis)	ehemaliger Kriegsgegner Preußens
Großherzogtum Hessen	Mittelstaat	Zustimmung	3. September 1866 (Friedensvertrag mit Preußen, Teilnahme am Bund)	Beitritt nur für seine Provinz Oberhessen
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	Norddeutscher Kleinstaat	Ablehnung	21. August 1866 (eigener Vertrag zur Teilnahme am Bund)	eigener Vertrag, wegen Vorbehalte des Landesparlaments
Großherzogtum Sachsen- Weimar-Eisenach	Thüringischer Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866	
Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz	Norddeutscher Kleinstaat	Ablehnung	21. August 1866 (eigener Vertrag zur Teilnahme am Bund)	eigener Vertrag, wegen Vorbehalte des Landesparlaments
Großherzogtum Oldenburg	Norddeutscher Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866	
Herzogtum Braunschweig- Lüneburg	Norddeutscher Kleinstaat	Zustimmung, nach Königgrätz ins preußische Lager	18. August 1866	Bundesverfassung nicht durch Landesparlament ratifiziert, da dies nicht notwendig sei
Herzogtum Sachsen- Meiningen und Hildburghausen	Thüringischer Kleinstaat	Zustimmung	8. Oktober 1866 (Friedensvertrag mit Preußen, Beitritt zum Bündnis)	ehemaliger Kriegsgegner Preußens
Herzogtum Sachsen- Altenburg	Thüringischer Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866	

Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha	Thüringischer Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866
Herzogtum Anhalt	Mitteldeutscher Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866
Fürstentum Schwarzburg- Rudolstadt	Thüringischer Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866
Fürstentum Schwarzburg- Sondershausen	Thüringischer Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866
Fürstentum Waldeck- Pyrmont	Mitteldeutscher Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866
Fürstentum Reuß ältere Linie	Thüringischer Kleinstaat	Zustimmung	26. September 1866 (Friedensvertrag mit Preußen, Beitritt zum Augustbündnis) ehemaliger Kriegsgegner Preußens
Fürstentum Reuß jüngere Linie	Thüringischer Kleinstaat	nicht abgestimmt, nach Königgrätz ins preußische Lager	18. August 1866
Fürstentum Schaumburg- Lippe	Norddeutscher Kleinstaat	Zustimmung trotz fehlender Instruktion des Gesandten; nach Königgrätz ins preußische Lager	18. August 1866
Fürstentum Lippe	Norddeutscher Kleinstaat	Ablehnung	18. August 1866
Freie und Hansestadt <u>Lübeck</u>	Norddeutscher Stadtstaat	Ablehnung	18. August 1866
Freie Hansestadt Bremen	Norddeutscher Stadtstaat	Ablehnung	18. August 1866
<u>Freie und Hansestadt</u> <u>Hamburg</u>	Norddeutscher Stadtstaat	Ablehnung	18. August 1866

Internationale Situation

→ Hauptartikel: <u>Außenpolitik des Norddeutschen Bundes</u>

Trotz der Bezeichnung *Deutscher Krieg* waren an der Auseinandersetzung des Sommers 1866 noch weitere Staaten beteiligt. Das gilt vor allem für den jungen Nationalstaat <u>Italien</u>, der letzte <u>"unerlöste" Gebiete</u> befreien wollte und deswegen ein <u>Bündnis mit Preußen</u> geschlossen hatte. Italienische Truppen nahmen auch am Waffengang gegen Österreich teil, militärisch weniger erfolgreich als Preußen, aber mit den erwünschten politischen Folgen: Italien erwarb das bislang österreichische <u>Venetien</u>.



Europa während des Norddeutschen Bundes; die Quadrate entsprechen der Einwohnerzahl der Länder.

Der französische Kaiser <u>Napoleon III.</u> hatte auf einen österreichischen Sieg gesetzt und sich <u>in einem Geheimvertrag</u> ein Mitspracherecht über Deutschlands Zukunft erkauft, im Gegenzug für die französische Neutralität. Außerdem hatte Österreich eine französische Kontrolle über das bis dahin preußische <u>Rheinland</u> in Aussicht gestellt. Mit Preußen gab es solch konkrete Absprachen nicht, darum fühlte sich Napoleon vom Kriegsausgang betrogen.

Es gelang Napoleon aber, die preußische Ausbreitung auf Norddeutschland (nördlich der Mainlinie) zu begrenzen. Diese Regel aus französisch-preußischen Gesprächen ging in den (österreichisch)-preußischen Prager Frieden ein (Art. 4). In den Bemühungen um die Ausbreitung des Norddeutschen Bundes erwies sich dies als potentielle Hypothek aus der Zeit der Bundesgründung. Als im Jahr 1870 die süddeutschen Staaten dem Bund beitraten, hätte Österreich-Ungarn also möglicherweise Einspruch erheben können. Tatsächlich aber erkannte es die neue Situation offiziell an (25. Dezember 1870), weil es politisch isoliert war und gute Beziehungen mit dem künftigen Deutschen Reich wünschte.

Großbritannien und Russland blieben im Krieg ebenfalls neutral. Das lag unter anderem an innenpolitischen Problemen, außerdem sahen beide Mächte in einer begrenzten preußischen Ausbreitung keine Gefahr für sich oder das europäische Gleichgewicht. Russland protestierte gegen die preußischen Annexionen: Einige der betroffenen Monarchen waren mit der russischen Zarendynastie verwandt. Dies hatte allerdings keine bleibenden Auswirkungen auf das preußischrussische Verhältnis.

Entstehen der Bundesverfassung

Der Fahrplan zur norddeutschen Bundesverfassung war nur rudimentär im Augustbündnis beschrieben worden. Er ähnelte dem Weg zur <u>Verfassungsvereinbarung</u> für die Erfurter Union, war aber komplizierter. Das lag einerseits daran, dass dem Augustbündnis noch kein konkreter Verfassungsentwurf vorlag. Andererseits waren die Staaten sich unsicher, ob die Landesparlamente der Bundesverfassung zustimmen mussten.

Verfassungsentwurf

→ Hauptartikel: <u>Verfassung des Norddeutschen Bundes</u>

Die verbündeten Regierungen, also die Landesregierungen der Bündnispartner, ernannten Bevollmächtigte, wie es im Augustbündnis beschrieben wurde. Der preußische Bevollmächtigte zum Beispiel war der preußische Ministerpräsident und Außenminister Otto von Bismarck. Bismarck ließ sich mehrere Verfassungsentwürfe vorlegen.

<u>Max Duncker</u> war Altliberaler und ehemaliges Mitglied der <u>Frankfurter Nationalversammlung</u>. Sein unitarischer Entwurf sah eine fast unbegrenzte <u>Gesetzgebungskompetenz</u> für den Bund vor sowie

eine Kollegial-Regierung, die Länder hätten in einem schwachen Bundesrath ein Forum erhalten. Jedes Land sollte im Bundesrath gleich viele Stimmen haben. Dieser Entwurf war Bismarck zu parlamentarisch und gab Preußen nicht genügend Gewicht.



Otto von Bismarck, hier im Jahr 1863, war seit 1862 preußischer Ministerpräsident und Außenminister.

Oskar von Reichenbach war großdeutscher Demokrat und wollte den Preußischen Landtag abschaffen, um eine Hegemonie Preußens zu verhindern. Der König sollte einen verantwortlichen Minister ernennen.

Hermann Wagener vom konservativen preußischen Volksverein wollte den preußischen König stärken. Dieser sollte als "König von Norddeutschland" ihm verantwortliche Minister einsetzen. Er sollte mit dem Reichstag und einem Fürstentag gleichberechtigt an der Gesetzgebung beteiligt sein. Der Reichstag sollte nur wenige Befugnisse haben. Bismarck störte sich daran, dass laut Wagener die übrigen Staaten einem großpreußischen Staat beitreten sollten, der zum "Königreich Norddeutschland" geworden wäre. Das wäre weder für die übrigen norddeutschen Staaten noch für die hoffentlich später beitretenden süddeutschen attraktiv gewesen. Christoph Vondenhoff: "Der Entwurf Wageners zeigte auf, wie weit sich Bismarck bereits von seiner politischen Heimat, dem preußischen Konservativismus, entfernt hatte."

Robert Hepke war Beamter im preußischen Außenministerium. Preußen sollte seiner Meinung nach als Präsidialmacht die Exekutive ausüben. Ein Bundestag war für die Vorbereitung der Gesetze verantwortlich. Er sollte aus Vertretern der Einzelstaaten zusammengesetzt sein, die Bundesfachkommissionen gebildet hätten. Den Vorsitz im Bundestag hätte Preußen gehabt. Demgegenüber wäre der Reichstag mit nur schwachen Kompetenzen ausgestattet gewesen.

Bismarck fand diese Entwürfe zu zentralistisch oder seinem Staats- und Gesellschaftsbild widersprechend, wenngleich er sich durchaus von ihnen hat beeinflussen. Vondenhoff: "Die Verbindung der im deutschen Verfassungsleben wirksamen Kräfte zu einem staatstragenden Ganzen ähnelte einer Zirkelquadratur." Das Ergebnis würde, jenseits der überkommenen Begriffe von Bundesstaat und Staatenbund" liegen.

Zentralstein des neuen Bundes würde ein Bundesrath werden, der den Gliedstaaten die

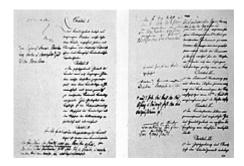
Mitbestimmung versicherte. Dafür schrieb er die starke Position Preußens und seines Königs samt monarchischem Prinzip in der Verfassung fest. Der allgemein gewählte Reichstag kam dem deutschen Nationalismus entgegen. Bundesrath und Reichstag ergaben ein Machtgleichgewicht, das den Parlamentarismus neutralisierte.

Seinen eigenen Entwurf stellte Bismarck den übrigen Bevollmächtigten der verbündeten Staaten vor. Sie berieten vom Dezember 1866 bis zum Februar 1867 darüber. Nach teils heftigen Diskussionen, aber eher weniger bedeutenden Abänderungen, hatten sie sich auf einen Entwurfstext geeinigt. Der Entwurf wurde am 4. März dem konstituierenden Reichstag vorgelegt.

Verfassungsvereinbarung

→ Hauptartikel: Konstituierender Reichstag

Während die Bevollmächtigten noch berieten, erließen die Landesparlamente der verbündeten Staaten gleichlautende Wahlgesetze auf Grundlage des Frankfurter Reichswahlgesetzes. Dank dieser Wahlgesetze konnte der konstituierende Reichstag gewählt werden.



Entwurf für die Bundesverfassung aus dem Jahr 1866

Dieses verfassungsvereinbarende Gremium tagte vom 24. Februar bis zum 16. April 1867. In dieser Zeit beriet er über den Entwurf für eine Bundesverfassung. Er beschloss mehrere, zum Teil sehr bedeutsame Abänderungen des Entwurfs. Dabei machte Bismarck deutlich, welche Änderungen für die Regierungen unakzeptabel seien. Der konstituierende Reichstag setzte aber immerhin eine Stärkung des Parlaments und überhaupt der Bundeskompetenz durch. Außerdem erhielt der neue Bund einen verantwortlichen Minister, den Bundeskanzler (Lex Bennigsen).

Am 16. April stimmte eine Mehrheit dem abgeänderten Verfassungsentwurf zu. Die Bevollmächtigten schlossen sich ihm noch am selben Tag an. Zur Sicherheit ließ man anschließend noch die Landesparlamente abstimmen. Nur Braunschweig hielt dies für unnötig, da das Landesparlament bereits dem Wahlgesetz zugestimmt habe. Im Juni wurden die entsprechenden Landesbeschlüsse publiziert.

Über die Bundesverfassung, die später im Wesentlichen unverändert zur Reichsverfassung wurde, gibt es in der Forschung stark unterschiedliche Meinungen. Eine Richtung meint, der liberal dominierte konstituierende Reichstag habe seine Vorstellungen fast vollständig durchgesetzt, eine andere sieht den Gewinner in Bismarck, der mit den Abänderungen durch den konstituierenden Reichstag sehr zufrieden gewesen sei. Die einen sehen in der Verfassung einen typischen oder auch typisch deutschen Konstitutionalismus, einen eigenständigen Verfassungstyp, der Absolutismus und Parlamentarismus versöhnt habe. Andere halten die Verfassung eher für eine Übergangsschritt von Monarchie zu Demokratie, mit für den Konstitutionalismus untypischen Elementen wie dem Staatsoberhaupt. Die Verfassung wurde auch als halbkonstitutionell oder ganz auf Bismarck zugeschnitten beschrieben, so dass sie sich gängiger Einteilungen entziehe.

"Revolution von oben"

Der Form nach war die Gründung des Norddeutschen Bundes keine Revolution, denn die Fürsten und das Volk haben es akzeptiert, dass die Gründerstaaten ihre Souveränität verloren. Der Sache nach aber war die Gründung eine Revolution, weil sich der Verfassungszustand grundlegend geändert hat. Die Regierungen der Gründerstaaten betrieben eine "Revolution von oben", das Volk und die Parteien eine von unten. Mit der Gründung wurde neues, originäres Recht geschaffen.

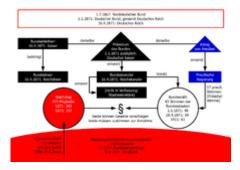
In der <u>Staatsrechtslehre</u> wurde es unterschiedlich erklärt, wie der Bund zustande gekommen ist. Es könnten ihn die 23 Landesgesetzgeber ins Leben gerufen haben. So meinte <u>Paul Laband</u>, dass erst die Publikationsgesetze in den einzelnen Ländern den Bund gegründet hätten. Alles davor, wie das Augustbündnis oder der Beschluss des konstituierenden Reichstags, sei nur eine Vorbereitung dazu gewesen. Allerdings konnten die Länder nur für ihr eigenes Gebiet Gesetze erlassen, und sie konnten sich entscheiden, einem Bund beizutreten.

Ferner reichte es nicht aus, die Bundesgründung durch eine <u>Staatsvertragstheorie</u> zu erklären. Durch völkerrechtliche Verträge konnte man zwar einen Staatenbund wie den Deutschen Bund gründen, aber keinen Nationalstaat. Dazu war die Zustimmung des Volkes bzw. einer Volksvertretung notwendig. <u>Karl Binding</u> und andere haben daher eine Theorie der Verfassungsvereinbarung entwickelt. Bei der Verfassungsvereinbarung in der <u>konstitutionellen Monarchie</u> einigten sich der Fürst einerseits und die Volksvertretung andererseits auf eine Verfassung. Besonders an der Gründung des Norddeutschen Bundes war nur, dass der monarchische Verfassungspartner nicht ein einziger Fürst, sondern eine Vielheit von Fürsten bzw. Staaten war.

Erschwerend kam hinzu: Die Regierungen der Einzelstaaten waren an Landesrecht gebunden. Sie konnten den konstituierenden Reichstag nicht aus eigener Kraft einberufen, sondern ließen die Landtage die Wahlgesetze beschließen. Nach der Vereinbarung zwischen Regierungen und Reichstag bedurfte es einer zweiten Vereinbarung: Weil die Bundesverfassung <u>Folgen für das Landesrecht</u> hatte, brauchte sie auch die Bestätigung durch die Landesparlamente. Es handelte sich also um eine doppelte Verfassungsvereinbarung.

Das Recht allein, die reine Normatitivät reichte für die Bundesgründung allerdings nicht aus, genauso wenig wie die reine Herrschaft, die reine Faktizität. Zwar war es bedeutend, dass es 1867 (anders als 1848/49) ein Machtzentrum wie den preußischen Staat gab, den Einheitswillen der Nation, einen Staatsmann wie Bismarck usw. Der Bundesstaat von 1867 entstand in der Tat nicht dadurch, dass eine Verfassungsurkunde Rechtsorgane konstituierte, sondern, indem diese Organe tatsächlich ihre Herrschaftsgewalt ausübten. Das reichte allerdings nicht aus. Ernst Rudolf Huber konstatiert: "Macht ist die Voraussetzung von Staat, aber sie ist nicht der Staat. [...] Die Macht ist nicht die Ursache des Rechts; das Recht ist nicht das Resultat der Macht. Das einende Band, durch das sich Macht und Recht zum Ganzen eines neuen Staats verbinden, ist die Idee, die in dem neuen Staat ihre Wirklichkeit findet." Diese Idee war, seit der Französischen Revolution, die Idee der Nation.

Einsetzung der Bundesorgane



Organe des Norddeutschen Bundes und die Entwicklung zum Kaiserreich

König <u>Wilhelm</u> als Inhaber des Bundespräsidiums, benötigt für seine Anordnungen und Verfügungen als Bundesorgan, einen <u>Bundeskanzler</u>, der seine Handlungen <u>gegenzeichnete</u>. Die Einsetzung Bismarcks zum Bundeskanzler war der erste staatliche Akt im Norddeutschen Bund. Dies geschah am 14. Juli 1867.

Danach konnten die beiden anderen obersten Bundesorgane ins Leben gerufen werden:

- Die verbündeten Regierungen ernannten ihre Bevollmächtigten zum <u>Bundesrath</u>. Der Bundeskanzler, verfassungsmäßiger Vorsitzender des Bundesraths, konnte daraufhin eine konstituierende Sitzung des Bundesraths einberufen.
- König Wilhelm als Inhaber des Bundespräsidiums ließ <u>einen ordentlichen Reichstag wählen</u>. Am 10. September eröffnete er den gewählten Reichstag mit einer Thronrede.

Dank der Existenz von Bundesrath und Reichstag war es nun unter anderem möglich, dass Bundesgesetze beschlossen wurden.

Bezüge zum Deutschen Bund

Der Deutsche Bund von 1815 bis 1866 hatte keinen <u>Rechtsnachfolger</u>. Der Norddeutsche Bund war eine reine Neugründung und auch wesensverschieden: Statt eines Staatenbundes mit bundesstaatlichen Zügen war er ein Bundesstaat mit staatenbündischen Zügen.

Dennoch stand der Norddeutsche Bund in einer jahrzehntelangen Tradition der <u>Diskussion um eine</u> <u>Reform des Deutschen Bundes</u>. Die Verfassungsentwürfe zum Beispiel aus den Jahren 1848/1849 wurden <u>noch in den 1860er-Jahren rezipiert</u>. Bismarcks Reformplan vom Juni 1866 (für den Deutschen Bund) hatte den Norddeutschen Bund in groben Zügen vorweggenommen. Kernstück des Plans war ein nationales Parlament, gewählt nach dem <u>Frankfurter Reichswahlgesetz</u> von 1849. Die einzelstaatlichen Wahlgesetze zum <u>Norddeutschen Reichstag</u> entsprachen jenem Gesetz fast bis aufs Wort.

Weitere Bezüge zwischen Deutschem Bund und Norddeutschen Bund lassen sich in der Bundesverfassung finden:

- Der <u>Bundesrath</u> des Norddeutschen Bundes war dem <u>Bundestag des Deutschen Bundes</u> nachempfunden, bzw. dem Fürstenkollegium der Erfurter Union. Die Anknüpfung an ein vertrautes Organ erleichterte den Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat.
- Ausdrücke wie "<u>Bundespräsidium</u>", "Präsidialstimme" und "<u>Bundesfeldherr</u>" in der Verfassung des Norddeutschen Bundes entstammen dem Sprachgebrauch aus der Zeit des Deutschen Bundes.
- In der Verfassung des Norddeutschen Bundes wird die Stimmenverteilung im Bundesrath festgelegt (Art. 6). Das Vorbild dafür war ausdrücklich das Plenum des ehemaligen

Bundestags.

 Beim Beitritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund erhielt der weiterbestehende Bundesstaat eine "Verfassung des Deutschen Bundes". Diese Verfassung vom 1. Januar 1871 gab dem Nationalstaat allerdings bereits den Namen "Deutsches Reich".

Siehe auch

- Auflösung des Deutschen Bundes
- Preußischer Bundesreformplan 1866
- Norddeutscher Bund
- Deutsche Reichsgründung

Die zum 6. Mai 2019 um 07:51 Uhr bei wikipedia.org veröffentlichte Ausgabe, wurde hier am 01.07.2019 bearbeitet.

Nationalstaat Deutschland und seine Bundesstaaten wiederherstellen

Wiederherstellung der Bundesstaaten des Deutschen Reiches, bzw. des Nationalstaats Deutschlands.

Dem Deutschen Reich gehörten bei der Gründung **25 Bundesstaaten** (Bundesglieder) – darunter die drei republikanisch verfassten <u>Hansestädte</u> <u>Hamburg</u>, <u>Bremen</u> und <u>Lübeck</u> – sowie das **Reichsland** <u>Elsaß-Lothringen</u> an.

Zum 12.11.1918 trat Deutschösterreich, als Bundesstaat, dem Nationalstaat Deutschland und dem ewigen Bund mit dem Namen Deutsches Reich bei. Von seiner Fläche her umfaßte Deutschösterreich knapp 120.000 Quadratkilometer und wurde von ca. 25 Millionen Einwohnern bewohnt. Somit ist er der zweitgrößte Bundesstaat. Mit diesem Beitritt wurde der jahrhunderte dauernde Wunsch der Deutschen in seiner Nationalhymne bzw. im Deutschlandlied wahr - "Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt".

Gliederung Deutschlands im Deutschen Reich 1871-1918

Bundesstaat	Staatsform	Hauptstadt	Fläche in km² (1910)	Einwohner (1871)	Einwohner (1910)
<u>Preußen</u>	<u>Monarchie</u>	<u>Berlin</u>	348.780	24.691.085	40.165.219
<u>Bayern</u>	<u>Monarchie</u>	<u>München</u>	75.870	4.863.450	6.887.291
Württemberg	<u>Monarchie</u>	<u>Stuttgart</u>	19.507	1.818.539	2.437.574
<u>Sachsen</u>	<u>Monarchie</u>	<u>Dresden</u>	14.993	2.556.244	4.806.661
<u>Baden</u>	<u>Monarchie</u>	<u>Karlsruhe</u>	15.070	1.461.562	2.142.833
Mecklenburg-Schwerin	<u>Monarchie</u>	<u>Schwerin</u>	13.127	557.707	639.958

Bundesstaat	Staatsform	Hauptstadt	Fläche in km² (1910)	Einwohner (1871)	Einwohner (1910)
<u>Hessen</u>	<u>Monarchie</u>	<u>Darmstadt</u>	7.688	852.894	1.282.051
<u>Oldenburg</u>	<u>Monarchie</u>	<u>Oldenburg</u>	6.429	314.591	483.042
Sachsen-Weimar-Eisenach	<u>Monarchie</u>	<u>Weimar</u>	3.610	286.183	417.149
Mecklenburg-Strelitz	<u>Monarchie</u>	<u>Neustrelitz</u>	2.929	96.982	106.442
Braunschweig	<u>Monarchie</u>	Braunschweig	3.672	312.170	494.339
Sachsen-Meiningen	<u>Monarchie</u>	<u>Meiningen</u>	2.468	187.957	278.762
<u>Anhalt</u>	<u>Monarchie</u>	<u>Dessau</u>	2.299	203.437	331.128
Sachsen-Coburg und Gotha	<u>Monarchie</u>	Coburg/Gotha	1.977	174.339	257.177
Sachsen-Altenburg	<u>Monarchie</u>	Altenburg	1.324	142.122	216.128
<u>Lippe</u>	<u>Monarchie</u>	<u>Detmold</u>	1.215	111.135	150.937
<u>Waldeck</u>	<u>Monarchie</u>	<u>Arolsen</u>	1.121	56.224	61.707
Schwarzburg-Rudolstadt	<u>Monarchie</u>	Rudolstadt	941	75.523	100.702
Schwarzburg-Sondershausen	<u>Monarchie</u>	Sondershausen	862	67.191	89.917
Reuß jüngere Linie	<u>Monarchie</u>	<u>Gera</u>	827	89.032	152.752
Schaumburg-Lippe	<u>Monarchie</u>	<u>Bückeburg</u>	340	32.059	46.652
Reuß älterer Linie	<u>Monarchie</u>	<u>Greiz</u>	316	45.094	72.769
Freie und Hansestadt Hamburg	<u>Republik</u>	<u>Hamburg</u>	414	338.974	1.014.664
Freie und Hansestadt Lübeck	<u>Republik</u>	<u>Lübeck</u>	298	52.158	116.599
Freie Hansestadt Bremen	<u>Republik</u>	<u>Bremen</u>	256	122.402	299.526
Reichsland Elsaß-Lothringen	<u>Monarchie</u>	<u>Straßburg</u>	14.522	1.549.738	1.874.014
<u>Deutschösterreich</u>	Republik	<u>Wien</u>	120.000		28.570.800
Deutsches Reich ab 12.11.1918 + Deutsch- österreich	Monarchie	Berlin	660.858	41.058.792	83.496.793

Wiedererlangung der Reichs- und Staatsangehörigkeit

Eintragung in das Personenstandsregister Deutschland

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Bundesstaaten

Wiederherstellung der Gemeinden in den Bundesstaaten

Kontakt zum Präsidium des Bundes, bzw. Reichs- und Bundespräsidium

Kontakt zum Präsidialamt

Otto von Bismarck, Schöpfer des Nationalstaats

Otto von Bismarck 1815-1898

- 1815
 - 1. April: Otto Eduard Leopold von Bismarck wird als viertes von sechs Kindern des Gutsbesitzers Ferdinand von Bismarck und dessen Frau Wilhelmine Luise (geb. Mencken) in Schönhausen (Altmark) geboren. Außer ihm überleben nur der ältere Bruder Bernhard (1810-1893) und die jüngere Schwester Malwine (1827-1908) die ersten Jahre.
- 1821

Bismarck wird Schüler der Plamannschen Lehranstalt in der Wilhelmstraße in Berlin.

• 1827-1830

Besuch des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Berlin.

• 1830

Fortsetzung der Schulausbildung am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin.

• 1832

Nach dem Abitur immatrikuliert sich Bismarck an der Universität Göttingen für das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften.

Aufnahme in das landsmannschaftliche Studentenkorps "Hannovera". Später rühmt er sich, "innerhalb von drei Semestern 28 Mensuren gehabt und immer gut davongekommen zu sein."

1833

Februar: Erste Karzerstrafe wegen Anwesenheit bei einem Pistolenduell. September: Bismarck wechselt an die Universität Berlin.

• 1835

Erstes juristisches Staatsexamen. Referendariat am Königlichen Stadtgericht in Berlin.

• 1836

Regierungsreferendar in Aachen.

1837

Der Verwaltungstätigkeit überdrüssig, lässt sich Bismarck wegen Unwohlseins beurlauben und reist monatelang ohne genehmigten Urlaub seiner ersten großen Liebe hinterher. Bei seiner Rückkehr wird er aus dem Regierungsdienst in Aachen entlassen.

Fortsetzung der Referendarzeit bei der Potsdamer Provinzialregierung.

• 1838

Bismarck bricht sein Referendariat ab und beginnt den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger.

- 1839
 - 1. Januar: Bismarcks Mutter stirbt. Otto und sein Bruder Bernhard übernehmen gemeinsam die Bewirtschaftung der väterlichen Güter Kniephof, Külz und Jarchelin in Pommern.
- 1844

Er setzt seine Referendarzeit in Potsdam fort. Nach zwei Wochen bricht er seine Ausbildung erneut ab und entscheidet sich damit endgültig gegen die Beamtenlaufbahn.

• 1845

Oktober: Eintritt als Abgeordneter in den Provinziallandtag von Pommern.

22. November: Bismarcks Vater stirbt.

• 1846

Februar: Bismarck übernimmt das väterliche Gut Schönhausen.

Herbst: Ernennung zum Deichhauptmann von Jerichow für das rechte Elbufer.

- 1847
 - 8. Mai: Bismarck rückt als Stellvertreter eines erkrankten Abgeordneten in den Vereinigten Preußischen Landtag nach. Mit seinen Reden und Wortmeldungen erwirbt er sich rasch den Ruf als Gegner des bürgerlichen Liberalismus.
 - 28. Juli: Heirat mit Johanna von Puttkamer in Reinfeld/Pommern. Aus der Ehe gehen drei Kinder hervor: Marie (1848-1926), Herbert (1849-1904) und Wilhelm (1852-1901).
- 1848

Mitbegründer und zeitweiliger Mitarbeiter der konservativen "Neuen Preußischen Zeitung", nach dem Eisernen Kreuz im Titelkopf bald nur noch "Kreuzzeitung" genannt.

18./19. August: Bismarck nimmt am so genannten Junkerparlament in Berlin teil, einer konservativen Tagung zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer.

- 1849
 - 5. Februar: Wahl in die Zweite Kammer des Preußischen Landtags.
- 1850
 - 31. Januar: Wahl zum Abgeordneten des Erfurter <u>Unionsparlaments</u>, das über eine Verfassung für die geplante Union von 26 kleineren deutschen Staaten unter Preußens Vorsitz beraten soll.
 - 3. Dezember: Im Preußischen Landtag verteidigt Bismarck die "Olmützer Punktuation,, in der

Preußen mit Rücksicht auf Österreich von einer Fortführung der Unionspolitik absieht: Eine gemeinsame Politik der "gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands" sei besser für die "preußische Ehre" als eine "schmachvolle Verbindung mit der Demokratie". Mit dieser Rede empfiehlt er sich insbesondere den hochkonservativen Kreisen um König <u>Friedrich Wilhelm IV.</u> von Preußen.

• 1851

- 8. Mai: Ernennung zum Geheimen Legationsrat und Rat bei der preußischen Gesandtschaft am Bundestag in Frankfurt/Main.
- 15. Juli: Ernennung zum preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt/Main. Sein vorrangiges Ziel ist die Gleichstellung der beiden Großmächte Preußen und Österreich innerhalb des <u>Deutschen Bundes</u> und die Reduzierung der österreichischen Präsidentschaft auf eine bloße Ehrenstellung.
- 2. Dezember: Wiederwahl in die zweite Kammer des Preußischen Landtags.

• 1852

25. März: Unblutiges Pistolenduell mit dem liberalen Abgeordneten Georg Freiherr von Vincke (1811-1875) nach einer sehr persönlich geratenen Kammerdebatte um die Zollpolitik.

• 1854

21. November: Berufung in das preußische Herrenhaus, der 1. Kammer des preußischen Landtags.

• 1859-1862

Als preußischer Gesandter am russischen Hof in St. Petersburg hält Bismarck engen Kontakt zu einflussreichen Persönlichkeiten, unter anderem zum russischen Außenminister Alexander Gortschakow (1798-1883), und gewinnt so wertvolle Kenntnisse über die politischen und gesellschaftlichen Strömungen Russlands, die für seine spätere Außenpolitik nützlich sind.

• 1862

März-September: Preußischer Gesandter in Paris.

- 23. September: An dem Tag, als das preußische Abgeordnetenhaus alle Ausgaben für die Heeresreform ablehnt und sich der seit 1860 schwelende Heereskonflikt zum Verfassungskonflikt ausweitet, beruft Wilhelm I. von Preußen Bismarck zum vorläufigen preußischen Ministerpräsidenten. Bis 1866 regiert Bismarck ohne parlamentarisch genehmigtes Budget.
- 30. September: In der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses versucht Bismarck, die liberale Opposition zur außenpolitischen Kooperation zu bewegen. Mit den Worten "Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschiedenen das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen sondern durch Eisen und Blut" nährt er jedoch das Misstrauen der Abgeordneten gegen ihn.
- 8. Oktober: Ernennung zum preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen.

• 1863

8. Februar: Mit Unterzeichnung der Alvenslebenschen Konvention unterstützt Bismarck Russland in der Bekämpfung des polnischen Aufstands und sichert sich so den in den kommenden Jahren wichtigen russischen Rückhalt.

12./13. Mai: In einem ersten geheimen Gespräch mit dem Präsidenten des <u>Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins</u> (ADAV), <u>Ferdinand Lassalle</u>, sondiert Bismarck die Möglichkeiten politischer Kooperation mit der <u>Arbeiterbewegung</u>, um einen Rückhalt gegen seine liberalen Gegner im Abgeordnetenhaus zu haben.

• 1864

1. Februar: Mit Beginn des <u>Deutsch-Dänischen Krieges</u> kommt Bismarck dem zunächst geheim gehaltenen Ziel, Schleswig und Holstein in den preußischen Staat einzuverleiben, näher.

• 1865

14. August: In der "Konvention von Gastein" einigen sich Preußen und Österreich zunächst auf eine Aufteilung Schleswig-Holsteins. Die sich daraus ergebenden Konflikte sowie das Ringen zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland führen schließlich zum Deutschen Krieg 1866.

Vorrangige Ziele Bismarcks bleiben die Erringung und der Ausbau einer preußischen Vormachtstellung in Deutschland und Europa. Die im Nachhinein "Einigungskriege" genannten Kriege gegen Dänemark 1864, Österreich 1866 und Frankreich 1870/71 sind in diesem Sinne das Mittel, einen kleindeutschen bzw. großpreußischen Nationalstaat ohne Österreich zu verwirklichen.

16. September: Bismarck wird in den Grafenstand erhoben.

• 1866

- 8. April: In einem Geheimvertrag sichert sich Bismarck als Gegenleistung für den in Aussicht gestellten Erwerb von Venetien die italienische Unterstützung im Krieg gegen Österreich.
- 7. Mai: Der Tübinger Student Ferdinand Cohen-Blind, Stiefsohn eines 1848er Revolutionärs, verübt in Berlin Unter den Linden ein Pistolen-Attentat auf Bismarck, um gegen dessen antiliberale Politik zu demonstrieren. Bismarck bleibt unverletzt und deutet dies als gutes Omen für seine Politik.
- 3. Juli: Nach dem preußischen Sieg über Österreich und Sachsen bei Königgrätz (Böhmen) erreicht Bismarck sein Ziel der Annexion Schleswigs und Holsteins und der Herausdrängung Österreichs aus Deutschland.
- 3. September: Mit der Annahme der so genannten <u>Indemnitätsvorlage</u> billigt das preußische Abgeordnetenhaus nachträglich die Staatsausgaben für die Heeresreform. Damit ist der seit 1862 bestehende Verfassungskonflikt zwischen Bismarck und dem Parlament beendet. Bismarck beginnt seine Zusammenarbeit mit den <u>Nationalliberalen</u>.

1867

- 12. Februar: In Anerkennung seiner Verdienste um Preußen erhält er von König Wilhelm I. eine Dotation über 400.000 Taler, von der er unter anderem das Gut Varzin bei Köslin in Pommern erwirbt.
- 14. Juli: Bismarck wird Kanzler des unter preußischer Führung gegründeten <u>Norddeutschen Bundes</u>, dessen Verfassung inklusive allgemeinem und gleichem Wahlrecht weitgehend auf seine eigenen Entwürfe zurückgeht.

• 1870

13. Juli: Einen Tag nach dem Verzicht Leopolds von Hohenzollern-Sigmaringen (1835-1905) auf die spanische Thronkandidatur verlangt der französische Botschafter von König Wilhelm I. in Bad Ems die Zusicherung, auch künftig keine Hohenzollernkandidatur in Spanien

zuzulassen. Der König lehnt ab und berichtet telegraphisch an Bismarck. Bismarck veröffentlicht diese "Emser Depesche" in verschärfter Form in der Presse. Sie erregt einen Sturm nationaler Entrüstung in Frankreich und Deutschland und führt zur französischen Kriegserklärung am 19. Juli und damit zum Beginn des <u>Deutsch-Französischen Krieges</u>. Bismarcks Kalkül, Preußen als Opfer einer vermeintlichen französischen Aggression darzustellen und damit die übrigen Mächte aus dem Konflikt herauszuhalten, geht auf.

• 1871

- 21. März: Bismarck wird in den erblichen Fürstenstand erhoben und zum ersten Reichskanzler des neu gegründeten <u>Deutschen Reichs</u> ernannt. Seine Ämter als preußischer Ministerpräsident und Außenminister behält er bei.
- 24. Juni: In Anerkennung seiner Verdienste um Preußen erhält er von Kaiser Wilhelm I. den Sachsenwald bei Friedrichsruh im Herzogtum Lauenburg übereignet.

• 1872

14. Mai: Bismarck erklärt im Reichstag in Zusammenhang mit dem von ihm gemeinsam mit den Liberalen gegen die katholische Kirche und die Zentrumspartei geführten "Kulturkampf": "Seien Sie außer Sorge: Nach Canossa gehen wir nicht." Mit dem auf den Bußgang Kaiser Heinrichs IV. (1050-1106) zum Papst nach Canossa im Jahre 1077 rekurrierenden Schlagwort will Bismarck die Unnachgiebigkeit seiner Politik unterstreichen.

• 1873

22. Oktober: Das Drei-Kaiser-Abkommen zwischen Österreich, Russland und dem Deutschen Reich ist das erste einer Reihe von Abkommen in Bismarcks so genanntem <u>Bündnissystem</u>, welches das europäische Gleichgewicht und damit die Position des seiner Ansicht nach saturierten Deutschlands in der Mitte Europas sichern soll. Insbesondere die Gefahr eines französisch-russischen Bündnisses sucht er einzudämmen.

• 1874

13. Juli: Der katholische Böttchergeselle Eduard Kullmann (1853-1892) verübt in Kissingen ein Pistolen-Attentat auf Bismarck, bei dem dieser leicht am rechten Handgelenk verwundet wird. Obwohl sich die Zentrumspartei kurz darauf von dem Täter distanziert, trägt der Vorfall wesentlich zur Verschärfung des Kulturkampfes bei. Kullmann selbst wird im Oktober 1874 zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt.

• 1875

9. April-13. Mai: Mit einem von ihm selbst angeregten Zeitungsartikel unter der Überschrift "Ist der Krieg in Sicht?" provoziert Bismarck die so genannte Krieg-in-Sicht-Krise zwischen dem wieder erstarkten Frankreich und dem Deutschen Reich. Sein eigentliches Ziel ist die Einschüchterung Frankreichs. Durch diplomatische Intervention Großbritanniens und Russlands kann die Krise beigelegt werden.

• 1877

15. Juni: Im so genannten Kissinger Diktat spricht sich Bismarck für die russische Schwarzmeerherrschaft aus. Großbritannien solle Ägypten erhalten, das Deutsche Reich sei hingegen nur an der Erhaltung des Status quo interessiert. Bismarck skizziert damit sein außenpolitisches Ziel, dass das Deutsche Reich gute und nicht einseitig gebundene

Beziehungen zu allen europäischen Mächten außer Frankreich erhalten und zugleich den europäischen Frieden sichern könne.

• 1878

- 19. Februar: Bismarck erklärt vor dem Reichstag seine Bereitschaft, in der Orientkrise als "ehrlicher Makler" zu vermitteln. Erneut unterstreicht er damit sein außenpolitisches Ziel des europäischen Gleichgewichts und sucht dieses auch durch Einberufung des <u>Berliner Kongresses</u> zur Lösung der Balkan-Krise im Juni 1878 zu verwirklichen.
- 17. Juli: Mit der Arbeiterschutz-Novelle wird die obligatorische Fabrikaufsicht durch staatliche Fabrikinspektoren eingeführt. Mit dieser sozialpolitischen Maßnahme beginnt Bismarck den sukzessiven Ausbau des staatlichen Fürsorge- und Wohlfahrtssystems, um damit der Sozialdemokratie ihre Basis zu entziehen. Es folgen die in ihren Grundzügen bis heute gültigen drei großen Bismarkschen Sozialgesetze, das Krankenversicherungsgesetz 1883, das Unfallversicherungsgesetz 1884 und das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung 1889.
- 18. Oktober: Mit dem Reichsgesetz "wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie", dem so genannten <u>Sozialistengesetz</u>, erreicht Bismarck das seit 1874 von ihm geforderte Verbot der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) und der Arbeiterbewegung. Sein Ziel, die Sozialdemokratie nachhaltig zu zerstören, erreicht er nicht.

• 1880

15. September: Bismarck übernimmt das preußische Handelsministerium und schlägt in Abkehr vom bisherigen "Laissez Faire" eine Politik des ordnenden staatlichen Eingriffs ein.

• 1884

- 24. April: Unterstützt von Bismarck wird mit Angra Pequena an der südwestafrikanischen Küste die erste Kolonialerwerbung unter deutschen Schutz gestellt. Infolge der seit 1873 andauernden Weltwirtschaftskrise und der zunehmenden Bedeutung der Kolonialfrage für die Politik der europäischen Mächte gibt Bismarck ab 1880 seine zunächst ablehnende Haltung gegenüber deutschen Kolonialerwerbungen auf.
- 15. November: Gemeinsam mit dem französischen Ministerpräsidenten Jules Ferry (1832-1893) beruft Bismarck die Kongokonferenz in Berlin ein. Bis zum 26. Februar 1885 tagen die Bevollmächtigten von 13 europäischen Staaten sowie der Vereinigten Staaten von Amerika und einigen sich in der Kongo-Akte über eine Zollfreiheit im Kongo- und Nigergebiet sowie die Errichtung eines Kongostaates unter dem belgischen König Leopold II. (1835-1909). Außerdem wird in diesem Dokument der Anspruch der Europäer, Afrika untereinander aufzuteilen, festgeschrieben.

• 1885

- 1. April: Kaiser Wilhelm I. schenkt Bismarck zu seinem 70. Geburtstag <u>Anton von Werners</u> Gemälde "Proklamierung des Deutschen Kaiserreiches (18. Januar 1871)".
- 17. Mai: Eine zu Deutsch-Neuguinea gehörende melanesische Inselgruppe erhält unter dem Namen Bismarck-Archipel den kaiserlichen Schutzbrief.

• 1888

15. Juni: Mit der Thronbesteigung <u>Wilhelms II.</u> wandelt sich das seit den 1870er Jahren unveränderte Machtgefüge an der Spitze des Deutschen Reiches, da der junge Kaiser im Gegensatz zu seinem Großvater Wilhelm I. nicht gewillt ist, sich dem Willen Bismarcks

unterzuordnen.

• 1890

- 31. Januar: Als Wilhelm II. während Bismarcks Abwesenheit beginnt, Pläne für eine eigene Sozialpolitik zu entwickeln, die unter anderem ein breit angelegtes Programm zur Verbesserung des Arbeiterschutzes vorsehen, und Bismarcks Vorlage für ein unbefristetes Sozialistengesetz im Reichstag abgelehnt wird, tritt er von dem für die Sozialpolitik zuständigen Amt des preußischen Handelsministers zurück.
- 15. März: Nach weiteren Meinungsverschiedenheiten neben der Sozialpolitik kommt auch Bismarcks Festhalten an einer Kabinettsordre von 1852, die den Verkehr der einzelnen Minister mit der Krone unter die Kontrolle des Ministerpräsidenten stellt, ins Spiel, kommt es zum Bruch zwischen Kaiser Wilhelm II. und Bismarck. In einer Unterredung fordert Wilhelm II. Bismarck unmissverständlich zum Rücktritt auf.
- 18. März: Bismarck reicht sein Abschiedsgesuch ein, das so geschickt formuliert ist, dass dem Kaiser die ganze Verantwortung für das Zerwürfnis zufällt. Das Gesuch wird erst unmittelbar nach Bismarcks Tod veröffentlicht.
- 20. März: Entlassung Bismarcks als Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident. Bismarck erhält den Titel eines Herzogs von Lauenburg, den zu tragen er sich jedoch weigert. In weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit herrscht Erleichterung über Bismarcks Sturz. Im Ausland hingegen wird der Machtwechsel mit gemischten Gefühlen aufgenommen, da Bismarck als Garant einer friedlichen Außenpolitik gilt. Von Friedrichsruh aus kommentiert und kritisiert der "Alte vom Sachsenwald", wie Bismarck nun genannt wird, unablässig die Politik seines Nachfolgers Leo von Caprivi und des Kaisers.

• 1891

30. April: Bismarck lässt sich als Kandidat der Nationalliberalen in den Reichstag wählen. Er übt das Mandat zwar nie aus, erfreut sich aber an der politischen Unruhe, die dieser Schachzug auslöst.

• 1892

Ein kaiserlicher Erlass, der Bismarck von fast allen offiziellen Kontakten abschneidet, ruft in der Öffentlichkeit einen Sturm der Entrüstung hervor. Erst jetzt beginnt ein regelrechter Kult um den "Reichsgründer Bismarck", dessen Verehrung als lebendes Denkmal nach der offiziellen Aussöhnung mit Kaiser Wilhelm II. 1894 noch weiter zunimmt.

- 1894
 - 27. November: Tod von Bismarcks Frau Johanna.
- 1895
 - 23. März: Wegen der anhaltenden Kritik Bismarcks an der Politik des Reichskanzlers und des Parlaments lehnt die Reichstagsmehrheit eine Glückwunschadresse zu Bismarcks 80. Geburtstag ab.
 - 1. April: Zu seinem 80. Geburtstag erreicht der Bismarck-Kult einen vorläufigen Höhepunkt: Über 450 Städte verleihen Bismarck die Ehrenbürgerschaft, 9.875 Telegramme und 450.000 Briefe werden vom Postamt in Friedrichsruh ausgeliefert, Tausende pilgern zu Bismarcks Ruhesitz.

24. Oktober: Bismarck enthüllt in dem "Hamburger Nachrichten" den von 1887 bis 1890 bestehenden geheimen deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag.

• 1898

30. Juli: Otto von Bismarck stirbt in Friedrichsruh bei Hamburg. Bismarcks Tod erregt auch international solches Aufsehen, dass für die Dauer einer Woche allein in der Presse zuvor bestimmende Themen wie der spanisch-amerikanische Krieg gänzlich in den Hintergrund geraten.

Die Familie widersetzt sich dem Wunsch Kaiser Wilhelms II., den Leichnam nach Berlin zu überführen. Die Beisetzung findet gemäß Bismarcks Vorgaben in Friedrichsruh statt.

November: Die ersten zwei Bände von Bismarcks "Gedanken und Erinnerungen" erscheinen. Innerhalb kürzester Zeit sind die ersten 100.000 Exemplare vergriffen. Der dritte Band, der die Umstände der Entlassung Bismarcks schildert, darf erst 1919, nach dem Sturz der Hohenzollernmonarchie, veröffentlicht werden.

Von den über 700 Bismarck-Denkmälern, die bis 1914 im Deutschen Reich in Planung sind, werden mindestens 500 realisiert. https://www.bismarcktuerme.de/ebene3/bismarck/kurzbio.html

• 2012

Veröffentlichung von verschollen geglaubten <u>Tonaufzeichnungen Bismarcks</u>, die 1889 mit dem Phonographen des amerikanischen Erfinders Thomas Edison (1847-1931) entstanden waren.

Dorlis Blume © Deutsches Historisches Museum, Berlin 14. September 2014

Nachfolgendes entnommen aus Wikipedia

Otto Eduard Leopold von Bismarck-Schönhausen, ab 1865 Graf von Bismarck-Schönhausen, ab 1871 Fürst von Bismarck, ab 1890 auch Herzog zu Lauenburg (* 1. April 1815 in Schönhausen (Elbe); † 30. Juli 1898 in Friedrichsruh bei Aumühle), war ein deutscher Politiker und Staatsmann. Von 1862 bis 1890 – mit einer kurzen Unterbrechung im Jahr 1873 – war er in Preußen Ministerpräsident, von 1867 bis 1871 zugleich Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes sowie von 1871 bis 1890 erster Reichskanzler des Deutschen Reiches, dessen Gründung er maßgeblich vorangetrieben hatte.

Als Politiker machte sich Bismarck in Preußen zunächst als Vertreter der Interessen der <u>Junker</u> im Kreis der Konservativen einen Namen und war während der <u>Reaktionsära Diplomat</u> (1851-1862). Im <u>preußischen Verfassungskonflikt</u> berief ihn 1862 König <u>Wilhelm I.</u> zum Ministerpräsidenten. Im Kampf gegen die Liberalen setzte sich Bismarck über das Parlament hinweg und konnte im <u>Deutsch-Dänischen Krieg</u> und im <u>Deutschen Krieg</u> zwischen 1864 und 1866 die <u>deutschen Frage</u> im <u>kleindeutschen Sinne</u> unter der Vorherrschaft Preußens lösen. Im <u>Deutsch-Französischen Krieg</u> von 1870/71 war er die treibende Kraft bei der <u>Gründung des Deutschen Reiches</u>.

Als Kanzler bestimmte er die Politik des neu geschaffenen Reiches – allgemein im Volksmund und in der <u>Geschichtsschreibung</u> wurde Bismarck daher auch der "Eiserne Kanzler" genannt – und, bis auf eine kurze Unterbrechung, als preußischer Ministerpräsident bis zu seiner Entlassung 1890 entscheidend mit. Er setzte außenpolitisch auf einen Ausgleich der europäischen Mächte (→ <u>Bündnispolitik Otto von Bismarcks</u>).

Innenpolitisch ist seine Regierungszeit nach 1866 in zwei Phasen einteilbar. Zunächst kam es zu einem Bündnis mit den gemäßigten Liberalen. In dieser Zeit gab es zahlreiche innenpolitische Reformen wie die Einführung der Zivilehe, wobei Bismarck Widerstand von katholischer Seite mit drastischen Maßnahmen bekämpfte (→ Kulturkampf). Seit den späten 1870er-Jahren wandte Bismarck sich zunehmend von den Liberalen ab. In diese Phase fällt der Übergang zur Schutzzollpolitik und zu staatsinterventionistischen Maßnahmen. Dazu zählte insbesondere die Schaffung des Sozialversicherungssystems. Innenpolitisch geprägt waren die 1880er-Jahre nicht zuletzt vom repressiven Sozialistengesetz. 1890 führten Meinungsverschiedenheiten mit dem seit knapp zwei Jahren amtierenden Kaiser Wilhelm II. zu Bismarcks Entlassung.

eine weitere Biographie

Otto von Bismarck

Bismarck	
	Steckbrief: Otto von Bismarck lebte von 1815 bis 1898. Stichworte zum Lebenslauf von Bismarck: Reichsgründung, Bündnispolitik und Sozialversicherung. Kurze Zusammenfassung der Biographie: Otto von Bismarck einigte durch drei Kriege das Deutsche Reich. Mit seinen Sozialgesetzen gewann er die Sympathie der Besitzlosen für den Staat.
1815	Am 1. April 1815 wird Otto von Bismarck in Schönhausen an der Elbe geboren. Er ist das viertes Kind eines märkischen Adeligen. Bismarcks Vater, ein Gutsbesitzer, hat eine Laufbahn beim preußischen Heer absolviert. Die bürgerliche Mutter unterstützt Otto in seinem Ehrgeiz.
1822-1832	Anders als die meisten Söhne der Junker (Gutsbesitzer) erhält Bismarck eine fundierte Schulbildung. Nach dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium absolviert er das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin. Dem Abitur folgt das Jurastudium in Göttingen.
1835	Bismarck schließt sein Jurastudium in Berlin als Referendar ab. Danach ist er am Gericht in Berlin und Aachen tätig.
1838	Bismarck sieht im Beamtentum für sich keine Perspektive und kündigt den Staatsdienst. Er leistet seinen Militärdienst ab, unternimmt Reisen und verwaltet die Güter seiner Familie.
1847	Bismarck wird für die Konservativen in den preußischen Landtag gewählt, das erste großen Parlament der deutschen Geschichte. Im Juli heiratet er Johanna von Puttkammer, die aus einem sehr christlich geprägten Elternhaus stammt. Aus der Ehe gehen drei Kinder hervor.
1848	Im Revolutionsjahr steht Bismarck auf der Seite von Preußentum und Königstreue. Der demokratischen Bewegung steht er ablehnend gegenüber, Bismarck spricht von der "Begehrlichkeit der Besitzlosen". Seine Kandidatur für einen Sitz in der preußischen Nationalversammlung misslingt. Er wird nicht gewählt.
1849-1850	Zu Beginn des Jahres wird Bismarck Mitglied des Abgeordnetenhauses, der zweiten preußischen Kammer. Er beteiligt sich an der Gründung der konservativen "Kreuzzeitung" und des "Vereins zum Schutz des Eigentums und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen". Der Verein wird im Volk "Junkernparlament" genannt.
1851	Bismarck wird Legationsrat und Gesandter am Frankfurter Bundestag.
1859	Nach Bismarcks Abberufung aus Frankfurt wird er als Gesandter nach St. Petersburg geschickt.

1862	Er wird als Gesandter nach Paris geschickt. Im September folgt die Berufung zum Ministerpräsidenten durch den preußische König Wilhelm I.
1862-1864	Preußischer Verfassungskonflikt um die Machtaufteilung zwischen König und Parlament.
1863	Bismarck lehnt es ab, am Fürstentag zu Frankfurt teilzunehmen.
1864	Im 1. Reichseinigungkrieg siegt Preußen unter Bismarck gegen die Dänen. Dänemark verliert Schleswig-Holstein.
1866	Im 2. Reicheinigungskrieg, dem "Deutschen Bruderkrieg", schlägt Bismarck die Truppen von Bayern und Ötserreich in der Schlacht von Königgrätz.
1867	Gründung und Ausbau des Norddeutschen Bundes unter preußischer Führung. Bismarck wird Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes.
1870	Die Emser Depesche führt zum Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich, dem 3. Reichseinigungskrieg. Nach der siegreichen Schlacht bei Sedan, an der auch der spätere Reichspräsident <u>Hindenburg</u> teilnimmt, gelingt die Festnahme des französischen Kaisers <u>Napoleon III.</u>
1871	Nach dem Sieg über Frankreich verkündet Bismarck die Gründung des Deutschen Reiches in Versailles. Bismarck drängt Wilhelm I., die Kaiserkrone anzunehmen. Dieser wäre lieber König von Preußen geblieben. Beginn des Kulturkampfes zwischen Preußen und dem Deutschen Reich, und zwischen Kirche und Staat.
1873	Drei-Kaiser-Abkommen zwischen dem Deutsches Reich, Österreich und Rußland.
1874	Am 13. Juli wird Bismarck bei einem Attentat in Bad Kissingen an der Hand verletzt.
1878	Auf dem Berliner Kongress einigen sich die Vertreter der europäischen Großmächte auf eine Lösung zur Beendigung der Balkankrise und beschließen eine neue Friedensordnung für Südosteuropa. Unter <u>August Bebel</u> erstarkt die deutsche Arbeiterbewegung. Bismarck erlässt das "Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie", das zu einem Parteiverbot der SAPD führt. Aus der SAPD (Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands) geht später die SPD hervor. Das Attentat von Bad Kissingen diente Bismarck dabei nur als Vorwand, denn eine Verbindung zwischen dem Attentäter und der Sozialdemokratie konnte nicht nachgewiesen werden.
1879	Bismarck schließt ein Bündnis mit Österreich-Ungarn.
1881	Erneuerung des Drei-Kaiser-Bündnisses. Als der Altertumswissenschaftler und Politiker Theodor Mommsen Bismarcks Sozialpolitik in einem Wahlaufruf kritisiert, wird er vom ihm wegen Beleidigunng verklagt. Mommsen wird freigesprochen. Schließlich erlässt Bismarck in den nächsten Jahren seine Sozialgesetze, um "in der großen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt".
1883	Bismarck begründet die Krankenversicherung.
1884	Bismarck begründet die Unfallversicherung.
1889	Bismarck führt die staatliche Rentenversicherung ein.
1890	Der junge <u>Kaiser Wilhelm II.</u> entlässt Bismarck. Die britische Satirezeitung "Punch" kommentiert Bismarcks Rücktritt mit der Feststellung "Der Lotse geht von Bord". Um sich mit den Sozialdemokraten auszusöhnen, verzichtet Wilhelm II. auf eine Verlängerung des Verbotes der Sozialdemokratie.
1898	Am 30. Juli stirbt Bismarck in Friedrichsruh östlich von Hamburg, wo er seine letzten Jahre verbracht hatte.

Literatur:

Mommsen Wilhelm: Otto von Bismarck. Reinbek 1966; Pflanze Otto: Bismarck – Der Reichskanzler (Titel der Originalausgabe: Bismarck and the Development of Germany) New Jersey 1990.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das Reichsamt des Innern

Norddeutsche Bund

Der **Norddeutsche Bund** vereinte von 1866 bis 1871 alle deutschen Staaten nördlich der Mainlinie unter preußischer Führung. Er war die geschichtliche Vorstufe der mit der Reichsgründung verwirklichten kleindeutschen, preußisch dominierten Lösung der deutschen Frage unter Ausschluss Österreichs und der bisher die gewählten deutschen Kaiser dominierenden Habsburger. Der ursprünglich 1866 als Militärbündnis angelegte Bund erhielt mit der Verfassungsgebung am 1. Juli 1867 Staatsqualität.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes entsprach weitestgehend der des Kaiserreichs von 1871: Einem vom Volk gewählten Reichstag stand ein Bundesrath gegenüber, der die Regierungen der Mitgliedsstaaten (meist Herzogtümer) vertrat. Zur Verabschiedung von Gesetzen mussten beide zustimmen. Oberhaupt des Bundes war der preußische König als Inhaber des Bundespräsidiums. Verantwortlicher Minister war der Bundeskanzler. Der konservative preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck war der erste und einzige Kanzler in den wenigen Jahren des Norddeutschen Bundes.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes bereitete mit seinen zahlreichen modernisierenden Gesetzen zu Wirtschaft, Handel, Infrastruktur und Rechtswesen (darunter dem Vorläufer des heutigen Strafgesetzbuchs) wesentlich die spätere deutsche Einheit vor. Einige der Gesetze wirkten bereits vor 1871 über den deutschen Zollverein in den süddeutschen Staaten. Allerdings war die parlamentarische Kontrolle über den Militärhaushalt noch begrenzt, obgleich die Militärausgaben 95 Prozent des Gesamthaushalts ausmachten.

Die Hoffnung, bald die süddeutschen Staaten Baden, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt in den Bund aufnehmen zu können, erfüllte sich nicht. In jenen Ländern war der Widerstand gegen das protestantische Preußen bzw. gegen den Bund mit seiner liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik groß. Das zeigte sich bei der Wahl zum Zollparlament 1868; diese Zusammenarbeit von norddeutschen und süddeutschen Abgeordneten im Zollverein trug aber zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands bei.

Nach einer diplomatischen Niederlage im Spanischen Thronfolgestreit begann Frankreich im Juli 1870 den Krieg gegen Deutschland. Es wollte damit ein weiteres Erstarken Preußens und eine deutsche Vereinigung unter seiner Führung verhindern. Allerdings hatten die süddeutschen Staaten Baden, Bayern und Württemberg nach ihrer Niederlage im Deutschen Krieg von 1866 Verteidigungsbündnisse mit Preußen geschlossen. Daher und aufgrund ihrer besseren Organisation konnten die deutschen Heere den Krieg rasch nach Frankreich hinein tragen.

Durch die Novemberverträge von 1870 traten die süddeutschen Staaten dem Norddeutschen Bund bei. Mit der sogenannten Reichsgründung und dem Inkrafttreten der neuen Verfassung am 1. Januar 1871 ging der Bund im deutschen Kaiserreich auf.

Vorgeschichte bis 1866

Seit dem 18. Jahrhundert gab es neben der österreichischen Habsburgermonarchie eine weitere Macht in Deutschland, die eine Führungsrolle beanspruchte: Preußen, das im Jahr 1701 zum Königreich aufgestiegen war und unter anderem das an Bodenschätzen reiche Schlesien von Österreich erobert hatte. Das Verhältnis dieser beiden mitteleuropäischen Großmächte bezeichnete man als deutschen Dualismus, der von Rivalität, oft aber auch von Zusammenarbeit zu Ungunsten Dritter geprägt war.



Deutschland im Herbst 1850: Staaten der Erfurter Union (gelb) und jene des Rumpfbundestages (dunkelrot)

Der von vielen Deutschen erwünschte Ausbau des Bundes oder gar der Übergang zum Bundesstaat wurde von Österreich und Preußen verhindert: Österreich sah wegen seiner eigenen Nationalitätenkonflikte einen deutschen Bundesstaat als Existenzbedrohung an, und Preußen wollte keine Weiterentwicklung des Deutschen Bundes, solange allein Österreich als "Präsidialmacht" galt. Schon 1849 bemühte Preußen sich mit der "Erfurter Union" erst um ein Kleindeutschland ohne Österreich, dann zumindest um einen norddeutschen Bundesstaat unter preußischer Führung. Aufgrund des Druckes Österreichs, der Mittelstaaten und Rußlands mußte Preußen diesen Versuch in der Herbstkrise 1850 allerdings aufgeben.

In der Folge kam es wieder zu einer Zusammenarbeit der Großmächte, die aber deutlich stärker von Rivalität überschattet war als in den Jahren 1815–1848. Nach 1859 machten beide Großmächte erfolglose Vorschläge zu einer Bundesreform. Eine Teilung Deutschlands in Nord und Süd gehörte auch dazu. Obwohl sie um 1864 im Krieg gegen Dänemark wieder gemeinsam gegen die deutschen Staaten agierten, waren sie alsbald in der Schleswig-Holstein-Frage zerstritten und trugen auch diesen Streit militärisch aus.

Der preußische Ministerpräsident Otto von Bismarck bemühte sich mehrmals um einen Ausgleich mit Österreich, schließlich aber steuerte er Preußen auf die Konfrontation mit Österreich und notfalls den übrigen Staaten zu. Der österreichische Kaiser Franz Joseph I. wiederum war unbeeindruckt, hielt die Position Bismarcks in Preußen für schwach und schätzte seine eigene militärische Macht als unüberwindbar ein. So erwirkte Österreich am 14. Juni 1866 einen Bundesbeschluß des Bundestags über die Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen.

Deutscher Krieg und Kriegsfolgen



Georg Bleibtreu: Schlacht bei Königgrätz, Gemälde von 1868. Diese Schlacht in Böhmen war der entscheidende preußische Sieg gegen Österreich.

Im Deutschen Krieg von 1866 siegte Preußen mit seinen Verbündeten jedoch gegen Österreich und dessen Alliierte (die Königreiche Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover, die Großherzogtümer Baden und Hessen, das Kurfürstentum Hessen und weitere Kleinstaaten). Im Vorfrieden mit Österreich (26. Juli) setzte Preußen durch, die Verhältnisse im Norden Deutschlands bis zur Mainlinie neu zu ordnen. Hier taucht auch zuerst der Ausdruck Norddeutscher Bund auf. Dieses Arrangement hatte Preußen zuvor bereits mit dem französischen Kaiser Napoleon III. abgestimmt.

Am 1. Oktober 1866 annektierte Preußen vier seiner Kriegsgegner nördlich des Mains: Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt. Die übrigen Staaten durften ihre Gebiete fast ohne Änderungen behalten. Durch die Einverleibungen stieg die Bevölkerungsanzahl Preußens von etwa 19 Millionen auf fast 24 Millionen.

Drei weitere Kriegsgegner nördlich des Mains, nämlich Sachsen, Sachsen-Meiningen und Reuß älterer Linie, wurden in den Friedensschlüssen dazu verpflichtet, sich dem Norddeutschen Bund anzuschließen. Das Großherzogtum Hessen mußte mit seiner Provinz Oberhessen sowie den rechtsrheinischen (rheinhessischen) Gemeinden Kastel und Kostheim dem Bund beitreten, die alle nördlich des Mains lagen.

Augustverträge und Konstituierender Reichstag



Feierliche Eröffnung des Norddeutschen Konstituierenden Reichstages im königlichen Schloß, Berlin am 24. Februar 1867

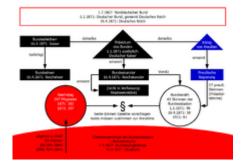
Am 18. August 1866 schloß Preußen mit 15 nord- und mitteldeutschen Staaten einen Bündnisvertrag mit doppeltem Zweck, der schließlich als "Augustbündnis" bekannt wurde. Später traten weitere Staaten wie die beiden Mecklenburgs (Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz) dem Vertragswerk bei (daher "Augustverträge"). Zum einen bildeten sie ein Verteidigungsbündnis, das auf ein Jahr begrenzt war. Zum anderen war das Augustbündnis ein Vorvertrag zur Gründung eines Bundesstaats.

Grundlage sollte der Bundesreformplan vom 10. Juni 1866 sein, den Preußen damals den übrigen deutschen Staaten zugesandt hatte. Dieser Plan war aber noch sehr allgemein gehalten und bezog damals noch Bayern und das übrige Kleindeutschland ein. Dem Augustbündnis lag also noch kein eigentlicher Verfassungsentwurf vor, anders als dem Dreikönigsbündnis von 1849 für die Erfurter Union.

Im Augustbündnis war auch die Wahl eines gemeinsamen Parlaments vereinbart. Dieses würde bei der Verfassungsvereinbarung das norddeutsche Volk repräsentieren. Grundlage für die Wahl waren Gesetze der Einzelstaaten. Diese Gesetze übernahmen, absprachegemäß, das Frankfurter Reichswahlgesetz von 1849 fast wörtlich. Der **Norddeutsche Konstituierende Reichstag** wurde am 12. Februar 1867 gewählt und am 24. Februar in Berlin von König Wilhelm I. von Preußen eröffnet. Nach langen Verhandlungen nahm der im Berliner Palais Hardenberg tagende Reichstag bereits am 16. April den abgeänderten Verfassungsentwurf an und hatte tags darauf seine feierliche Schlußsitzung.

Bundesverfassung

Der Preußische Landtag und der konstituierende Reichstag waren von einer nationalliberalfreikonservativen Mehrheit beherrscht. Gerade die Nationalliberalen wollten ursprünglich eine möglichst radikale Lösung: **Deutschland sollte ein Einheitsstaat unter preußischer Führung werden**. Beispielsweise hätten die übrigen Staaten Norddeutschlands einfach Preußen beitreten sollen. Preußen mit seiner Militärmacht hätte sie dazu zwingen können. Bismarck hingegen suchte nach einer föderativen Lösung. Einerseits wollte er die süddeutschen Staaten und deren Fürsten nicht davor abschrecken, später ebenfalls beizutreten. Andererseits ging es ihm um seine eigene vermittelnde Rolle und damit um seine Machtstellung zwischen König, Landtag und verbündeten Staaten.



Verfassungsdiagramm für den Norddeutschen Bund, mit der Entwicklung zum Deutschen Reich

Als Folge dieser Überlegungen strebte Bismarck eine norddeutsche Bundesverfassung an, die ihre unitarischen Züge und auch die Macht des preußischen Königs verbarg. So weit wie möglich sollte der neue Bund äußerlich einem Staatenbund ähneln. Beispielsweise war die Militärmacht in der Verfassung einem Bundesfeldherrn unterstellt. Diese Bezeichnung stammte aus der Zeit des Deutschen Bundes; der preußische König hatte damals versucht, dauerhafter Bundesfeldherr des Bundesheeres oder zumindest der norddeutschen Bundestruppen zu werden. Die Verfassung machte allerdings an anderer Stelle deutlich, dass der Bundesfeldherr niemand anders als der preußische König war.

Geheimrath Maximilian Duncker hatte im Auftrag Bismarcks einen ersten Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Nach mehreren Überarbeitungen durch Gesandte und Ministerialbeamte legte Bismarck selbst Hand an, und schließlich lag am 15. Dezember 1866 den Bevollmächtigten der Regierungen ein preußischer Entwurf vor. Die Bevollmächtigten hatten zum Teil erhebliche Bedenken, mal wünschten sie sich mehr Föderalismus, mal einen stärkeren Einheitsstaat. Bismarck

nahm 18 Änderungsanträge an, die die Grundstruktur nicht anrührten, und die Bevollmächtigten stimmten am 7. Februar 1867 zu. Dieser Entwurf war dann ein gemeinsames Verfassungsangebot der verbündeten Regierungen.

Der Entwurf ging am 4. März dem konstituierenden Reichstag zu. Bei seinen Beratungen stimmte sich der konstituierende Reichstag eng mit den Bevollmächtigten der Einzelstaaten ab. Auf diese Weise kam es zu Kompromissen, auf die sich beide Seiten verständigen konnten. Am 16. April 1867 verabschiedete nicht nur eine Reichstagsmehrheit den abgeänderten Entwurf, sondern ihn billigten sogleich auch die Bevollmächtigten des Bundesrathes. Die Einzelstaaten ließen danach ihre Landesparlamente abstimmen und publizierten die Bundesverfassung. Dieser Prozeß dauerte bis zum 27. Juni. Am 1. Juli konnte die Verfassung vereinbarungsgemäß in Kraft treten.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes ist, von einigen Bezeichnungen und Details abgesehen, bereits identisch mit der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871, die bis 1918 angewandt wurde und seit dem 29. Mai 2008 wieder angewendet wird.

Bundesorgane



"Es spukt im Reichstage": Karikatur auf Kanzler <u>Otto von Bismarck</u>, der die Einrichtung von Bundesministerien ablehnt.

Dem König von Preußen stand das **Präsidium des Bundes** zu, auf einen Titel wie "Kaiser" verzichtete man. Nicht dem Namen, aber der Sache nach war er das Bundesoberhaupt. Er setzte

einen Bundeskanzler ein, der die Handlungen des Präsidiums gegenzeichnete. Damit war der Bundeskanzler der einzige verantwortliche Minister, also die Bundesregierung (Exekutive) in einer Person. Die Verantwortlichkeit ist nicht parlamentarisch zu verstehen, aber politisch.

Der Bundeskanzler erhielt zur Unterstützung seiner Arbeit eine oberste Bundesbehörde, das Bundeskanzleramt (es wurde später in *Reichskanzleramt* umbenannt und ist nicht mit der Reichskanzlei von 1878 zu verwechseln). In der Zeit des Norddeutschen Bundes wurde nur noch eine weitere oberste Bundesbehörde eingerichtet, das von Preußen übernommene Auswärtige Amt. Der Chef des Bundeskanzleramts und der Leiter des Auswärtigen Amtes waren keine Kollegen des Bundeskanzlers, sondern ihm als weisungsbefugte Beamte unterstellt. Bismarck widersetzte sich den Bestrebungen des Reichstags, regelrechte Bundesministerien einzurichten. In der Praxis bediente sich Bismarck oftmals der Zuarbeit der Landesministerien, zumal der preußischen, allein schon aus Mangel an einer eigenen personellen Ausstattung auf Bundesebene.

Die Gliedstaaten entsandten Bevollmächtigte in den Bundesrath. Diese Vertretung der Gliedstaaten war ein Bundesorgan, das exekutive, legislative und judikative Befugnisse hatte. Der Bund hatte kein Verfassungsgericht, aber der Bundesrath entschied über bestimmte Streitfälle zwischen und in den Gliedstaaten.

Der Bundesrath übte zusammen mit dem Reichstag das Gesetzgebungsrecht einschließlich der Haushaltsbewilligung aus. Diäten, also Abgeordnetenentschädigungen, waren laut Verfassung untersagt. Im Wahlrecht des Bundes war das allgemeine und gleiche Männerwahlrecht verankert. Jeder Norddeutsche hatte in dem Wahlkreis, in dem er wohnte, eine Stimme für einen Kandidaten. Jeder Wahlkreis entsandte einen Abgeordneten in den Norddeutschen Reichstag. Im Mai 1869 kam das Bundeswahlgesetz zustande, das die Bestimmungen der Einzelstaatsgesetze von 1866 im Grunde beibehielt.

Vorsitzender des Bundesraths war der Bundeskanzler. An sich hatte er darin weder Sitz noch Stimme. Doch Bundeskanzler Bismarck war gleichzeitig preußischer Ministerpräsident. Auf diese Weise hatte er größten Einfluß auf die preußischen Stimmen im Bundesrath und damit auf den gesamten Bundesrath. Diese Ämterverbindung war in der Verfassung nicht vorgesehen, sie wurde aber fast in der gesamten Zeit des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches beibehalten.

Deutschland- und Außenpolitik



Karikatur im <u>Kladderadatsch</u>, 1867. Die <u>Germania</u> fordert den Schäfer Bismarck auf, die Herde (die deutschen Mittel- und Kleinstaaten) vor dem französischen Löwen (<u>Napoleon III.</u>) zu schützen. Bayern und Baden werden als <u>Schäferhunde</u> dargestellt, die den Löwen verbellen.



Der Norddeutsche Bund in Europa

Trotz anderer Erwartungen zeigte es sich bald, daß eine Vereinigung Deutschlands kein Selbstläufer war. Bismarck meinte im Jahr 1869 daher, daß man nicht mit Gewalt vorpreschen solle, da man auf diese Weise höchstens unreife Früchte ernten könne. Durch Vorstellen der Uhr könne man die Zeit nicht schneller laufen lassen. In Süddeutschland mußten wegen der Heeresreform nach preußischem Vorbild die Steuern erhöht werden. In Baden konnte der Großherzog nur mit Notverordnungsrecht das Bündnis mit dem Norden durch das Parlament bringen. 1870 stürzte die Patriotenpartei des katholischen Landvolks den liberalen Ministerpräsidenten. In Hessen-Darmstadt hoffte der Ministerpräsident noch im Juli 1870 auf eine preußische Niederlage im Konflikt mit Frankreich.

Bismarck initiierte von Mai bis Juli 1867 eine Reform des Zollvereins, um die süddeutschen Staaten mehr an den Norddeutschen Bund zu binden. Aus dem "Verein unabhängiger Staaten" (völkerrechtliche Staatenverbindung) mit Vetorecht wurde eine Wirtschaftsunion mit Mehrheitsbeschlüssen. Ein Veto als einzelner Staat hatte nur noch das große Preußen. Der Zollbundesrath war ein dem Bundesrath vergleichbares Organ mit Regierungsvertretern der Mitgliedstaaten, daneben gab es ein Zollparlament. Es wurde nach dem Reichstagswahlrecht gewählt, wobei in der Realität der Reichstag um süddeutsche Abgeordnete erweitert wurde.

Die Wahlen zum Zollparlament fanden 1868 in Süddeutschland statt. Dabei stellte sich heraus, daß die Preußengegner noch viele Wähler repräsentierten. Die Stimmen richteten sich gegen die Dominanz des protestantischen Preußens oder gegen liberale Freihandelspolitik; teilweise ging es auch um innere Konflikte der Staaten. In Württemberg waren alle 17 Abgeordneten antipreußisch, in Baden 6 gegenüber 8 Kleindeutschen, in Bayern 27 gegenüber 21. Die meisten waren dem konservativen Lager zuzuordnen. Bismarck verstand, daß die Erweiterung des Norddeutschen Bundes um den Süden noch längere Zeit auf sich warten lassen könnte; gleichwohl hatte der Süden keine Alternative zur wirtschaftlichen Integration, denn 95 Prozent seines Handels verlief mit dem Norden.

Im Februar 1870 forderten die Nationalliberalen mit der "Interpellation Lasker", das liberale Baden in den Bund aufzunehmen. Bismarck lehnte ungewöhnlich schroff ab: Dadurch würde der Beitritt der übrigen süddeutschen Staaten unwahrscheinlicher werden. Der Bismarck-Biograph Lothar Gall geht davon aus, dass dieser in erster Linie die bisherige Machtstruktur bewahren wollte und eine Aufwertung der Liberalen befürchtete. Dasselbe galt für eine nationale Volksbewegung.

Anfang 1870 weihte Bismarck König Wilhelm von Preußen in einen **Kaiserplan** ein. Demnach sollte Wilhelm zum "Kaiser von Deutschland" oder wenigstens des Norddeutschen Bundes ausgerufen werden. Das sei eine Stärkung für die Regierung und ihre Anhänger im Hinblick auf die kommenden Wahlen und Beratungen des Militäretats. Außerdem sei "Bundespräsidium" im diplomatischen Verkehr ein unpraktischer Titel. Ein Gedanke war auch, daß den Süddeutschen ein deutscher Kaiser annehmbarer sein könnte als ein preußischer König. Bismarck stieß mit dem Ansinnen aber auf Widerstand bei den übrigen Fürsten in Nord- und Süddeutschland, wodurch der Plan aufgegeben

wurde.

Von der Gründung 1867 bis zum Aufgehen in das größere Deutsche Reich am 1. Januar 1871 war vor allem das Verhältnis zu den süddeutschen Staaten und zu Frankreich bestimmend. Mit Frankreich gab es eine Art Kalten Krieg, der von diplomatischen Krisen und Aufrüstung geprägt war. Die politischen Fronten, auch mit Süddeutschland, schienen 1870 erstarrt.

Militärpolitik



Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes mit Schwarz-Weiß-Roth

Deutsch-Französischer Krieg



Conrad Freybergs Übergabe von Metz

Im September 1868 war in Spanien das Königshaus gestürzt worden, so dass das Übergangsregime einen neuen König suchte. Bismarck sorgte dafür, dass Leopold von Hohenzollern, ein Prinz aus dem süddeutschen Zweig der Hohenzollern, einer Kandidatur zustimmte. Als dies im Juli bekannt wurde, reagierte die öffentliche Meinung in Frankreich empört. Leopold zog seine Kandidatur zurück, und Frankreich hätte mit diesem diplomatischen Sieg zufrieden sein können. Napoleon III. beging aber den Fehler, vom Oberhaupt der Hohenzollerndynastie, dem preußischen König Wilhelm I., zu verlangen, eine solche Kandidatur für die Zukunft auszuschließen. Dies gab Bismarck in einer verkürzenden Darstellung, worin das französische Ansinnen und Wilhelms Ablehnung besonders schroff erschienen, an die Presse. Am 19. Juli erklärte Frankreich Preußen den Krieg.

Napoleon wollte den Deutschen das Recht der nationalen Selbstbestimmung nicht zugestehen. "Innere Unzufriedenheit nach außen abzulenken war von jeher ein bevorzugtes Herrschaftsmittel des Bonapartismus gewesen."

Frankreich war isoliert, da die übrigen Mächte seinen Krieg nicht als gerechtfertigt ansahen. Die süddeutschen Staaten unterstützten entgegen Napoleons Erwartungen wegen der Schutz-

und Trutzbündnisse mit Preußen den Norddeutschen Bund. Nach Abwehr des französischen Angriffs verlagerte sich das Kriegsgeschehen nach Frankreich. Bereits am 2. September, in der Schlacht bei Sedan, wurde Napoleon gefangen genommen, und sein Regime kapitulierte. Eine neue Regierung der Nationalen Verteidigung führte den Krieg bis zum 26. Januar 1871 weiter. Im Mai erfolgte der Frieden von Frankfurt. Frankreich mußte eine hohe Entschädigungssumme zahlen und Elsaß-Lothringen abtreten.

Übergang zum Deutschen Reich

Die süddeutschen Staaten Großherzogtum Baden, Königreich Bayern und Königreich Württemberg waren 1867 noch vollständig außerhalb des Norddeutschen Bundes, während Hessen-Darmstadt mit seiner nördlichen Provinz Oberhessen dazugehörte. Baden, Bayern und Württemberg schlossen im November 1870 Beitrittsverträge zum Norddeutschen Bundesstaat ab. Der Abschluß dieser Novemberverträge ermöglichte den Beitritt der Großherzogtümer Baden und Hessen (Südhessen) am 15. November 1870, des Königreichs Bayern am 23. November und des Königreichs Württemberg am 25. November 1870; zugleich vereinbarten die Verträge die Gründung eines "Deutschen Bundes".

Durch Reichstagsbeschluß vom 10. Dezember 1870 erhielt dieser Bund den Namen *Deutsches Reich*. Dabei übernahm das Reich im Wesentlichen die Bundesverfassung von 1867. Somit entschied sich die deutsche Frage letztendlich unter Ausschluß Österreichs im Sinne der kleindeutschen Lösung.

Durch den Beitritt der Süddeutschen Staaten zum Bund entstand im staats- und verfassungsrechtlichen Sinne kein neuer Staat: Der reformierte Norddeutsche Bund existierte, nachdem seine *Verfassung des Deutschen Bundes* – nicht zuletzt wegen zwei voneinander abweichender Fassungen – redigiert wurde, durch Rechtskontinuität unter der Bezeichnung "Deutsches Reich" fort. Die Reichsgründung war folglich nichts anderes als der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund.

Die weitaus überwiegende Zahl der Staatsrechtler geht bei der Gründung des Deutschen Reiches von der Identität zum Norddeutschen Bund aus. Somit ist das Deutsche Reich in die Rechtsnachfolge des Norddeutschen Bundes, **ipso jure** (*kraft Gesetz, von Rechts wegen*) eingetreten. Als Folge dessen galten die Gesetze des Norddeutschen Bundes im Reich fort.

Bundesgebiet und Norddeutsche



Gebiete des Norddeutschen Bundes; im Süden Deutschlands befinden sich die Hohenzollernschen Lande (seit 1850 Teil Preußens)

Die Gründung des Norddeutschen Bundes bewirkte, daß eine Reihe von Staaten aus dem Prozeß der Bildung eines deutschen Nationalstaats herausfielen. Dies waren Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Niederländisch-Limburg. Letzteres war überhaupt nur eine niederländische Provinz, die aus historisch-politischen Gründen dem Deutschen Bund angehört hatte. Luxemburgs Selbstständigkeit wurde im Zuge der Luxemburgkrise 1867 von den Großmächten bestätigt.

Der Norddeutsche Bund umfasste 22 Gliedstaaten, die in der Verfassung *Bundesstaaten* genannt wurden. Das Gesamtgebiet hatte 415.150 Quadratkilometer mit fast 30 Millionen Einwohnern. Von ihnen lebten 80 Prozent in Preußen. Dank Artikel 3 der Bundesverfassung genossen die "Norddeutschen" ein **gemeinsames Indigenat**, so daß sie sich im Bundesgebiet frei bewegen konnten. Norddeutscher als Staatsbürger war, wer Staatsangehöriger eines Gliedstaates war.

Bundesstaat	Einwohner (1866)	Fläche in km²
Preußen, Königreich (Preußischer Staat)	19.501.723 (mit den Annexionen von 1867: 23.971.462)	348.607
Sachsen, Königreich	2.382.808	14.993
<u>Hessen</u> , Großherzogtum (Hessen-Darmstadt), nur <u>Provinz</u> <u>Oberhessen</u>	118.950 (1858)	3.287
Mecklenburg-Schwerin, Großherzogtum	560.274	13.162
Oldenburg, Großherzogtum	303.100	6.427
Braunschweig, Herzogtum	298.100	3.672
Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogtum	281.200	3.615
<u>Hamburg</u> , Freie Stadt	280.950	415
Anhalt, Herzogtum	195.500	2.299
Sachsen-Meiningen, Herzogtum	179.700	2.468
Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogtum	166.600	1.958
Sachsen-Altenburg, Herzogtum	141.600	1.324
<u>Lippe</u> , Fürstentum (Detmold)	112.200	1.215
Bremen, Freie Stadt	106.895	256
Mecklenburg-Strelitz, Großherzogtum	98.572	2.930
Reuß jüngerer Linie, Fürstentum (Gera-Schleiz-Lobenstein- Ebersdorf)	87.200	827
Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentum	74.600	941
Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum	67.200	862
Waldeck, Fürstentum	58.400	1.121
<u>Lübeck</u> , Freie Stadt	48.050	299
Reuß älterer Linie, Fürstentum (Greiz)	44.100	317
Lauenburg, Herzogtum (mit dem preußischen König als Herzog)	49.500 (ca. 1857)	1.182
Schaumburg-Lippe, Fürstentum	31.700	340

Bismarck war er die überragende Person des Norddeutschen Bundes und diente als preußischer Außenminister und Ministerpräsident sowie norddeutscher Bundeskanzler, war also Chef der preußischen Exekutive und alleiniger Minister der Norddeutschen.

Dieser Bund allein war schon deshalb besonders, weil er erstmals seit Jahrhunderten wenigstens Norddeutschland ein staatliches Band gab. Der Bund wa rso ausgestaltet, daß er später den Beitritt Süddeutschlands zuließ. Im Bund kam es zu einigen Neuerungen im Parteiensystem, wie der Gründung des katholischen Zentrums, sowie einer Zusammenarbeit Bismarcks mit den Nationalliberalen und Freikonservativen.

Der Norddeutsche Bund gilt weniger als eigenständige Epoche denn vielmehr als Vorstufe zur "Reichsgründung". Dazu trägt bei, daß der am 01. Juli 1867 gegründete Bund nur etwa drei Jahre lang existierte. Außerdem gibt es vom Bund zum Reich eine hohe Kontinuität, sowohl was die Verfassung als auch die wichtigsten Politiker wie Bismarck angeht.

Für Bismarck war es typisch, mehrgleisig vorzugehen. Seiner Meinung nach, so Andreas Kaernbach, kann man als Politiker eine von mehreren Lösungen wählen, sie aber nicht selbst hervorbringen. Er sah die Sicherung der preußischen Stellung in Norddeutschland als Grundlage der preußischen Unabhängigkeit an. Diese "Auffangstellung", der Norddeutsche Bund, galt ihm aber nur als ein Minimalziel. Das letztendliche war das preußisch geführte Kleindeutschland, das er durch eine Bundesreform und ohne Krieg mit Österreich hatte erreichen wollen. Dieses Ziel schien zunächst in weiter Ferne zu liegen. Dennoch beurteilte er den Norddeutschen Bund als Zwischenstufe von eigenem Wert, mit "eigener Zukunft". Der konservative französische Politiker Adolphe Thiers äußerte, für Frankreich sei die Gründung des Norddeutschen Bundes "das größte Unglück seit vierhundert Jahren" gewesen.

Die Flagge ist schwarz-weiß-roth

Artikel 55 der Verfassung bestimmte die Flagge des Bundes: "Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth". Die Farbgebung wird Prinz Adalbert zugeschrieben, sie vereinigte Preußens Farben mit denen der Hansestädte und ihren Ansprüchen an den Seehandel. Am 1. Oktober 1867, drei Monate nach Verkündung des Norddeutschen Bundes, wurde auf allen preußischen Schiffen das Tuch mit dem Preußenadler eingeholt und die Schwarz-Weiß-Rothe Flagge gehißt. Im Jahr 1871 wurde die Flagge dann für das gesamte Reich übernommen.

Verantwortlich für diese Seite zeichnet sich das Reichsamt des Innern